

Unabhängig und unzensuriert seit 1968

# *der lichtblick*

Gefangenenzeitschrift | 59. Jahrgang | 1/2026 | Heft-Nr. 401



La Familia | Götter in Weiß | Unsichtbar | Auf der anderen Seite der Zellentür | Ohne Moos nix los  
Tierisch, tierisch! | Unschuldig verurteilt? | Zwischen Hilfe und Protestaktion | Anna-Lena

*der lichtblick* - durch öffentliche Mittel finanziert und garantiert für jeden kostenfrei erhältlich!

0,00 EUR



# Impressum

**der lichtblick** – Gefangenenzeitschrift seit 1968  
401. Auflage, Ausgabe 1/2026

## Herausgeber

Redaktion und Verlag *der lichtblick*

## Geschäftsführender Redakteur

Steffen Kahrels – verantwortlich im Sinne des Presserechts

## Redaktion

Steffen Kahrels, Ferdi Balci

## Anzeigenleitung

Ferdi Balci

Es gilt die Anzeigenliste Nr. 2c vom 06.03.2026

[anzeigen@derlichtblick.berlin](mailto:anzeigen@derlichtblick.berlin)

Für Anzeigen, insbesondere für Angebots- u. Werbeanzeigen, übernimmt die Redaktion keine inhaltliche Verantwortung.

## Abonnementleitung

Steffen Kahrels

Kostenloses Abonnement bestellen, verlängern oder abbestellen:  
[abo@derlichtblick.berlin](mailto:abo@derlichtblick.berlin)

Ein barrierefreies PDF dieser Zeitschrift zum Herunterladen:  
[www.derlichtblick.online/hefte](http://www.derlichtblick.online/hefte)

## Autorinnen und Autoren in dieser Ausgabe

Xenia-Marie Weickert, Anne Koronell, Lisa Cordes, Daniel Sobotta, Dennis Mißlitz, Haro Levin, Lina Vermeer, Stephanie Schiller, Cleo Gennison, Laura Farina Diederichs und Stefan König

## Redaktionsanschrift

Redaktion und Verlag *der lichtblick*

Seidelstraße 39, 13507 Berlin

Telefon: +49 (0)30 901 47 - 20 25

Internet: [www.derlichtblick.online](http://www.derlichtblick.online)

E-Mail: [kontakt@derlichtblick.berlin](mailto:kontakt@derlichtblick.berlin)

## Bankverbindung

Deutsche Bank

IBAN: DE67 1007 0848 0170 4667 00

BIC (Swift): DEUTDEDB110

Verwendungszweck: Spende (Name, Vorname)

## Druck

Spreedruck GmbH, Wrangelstraße 100, 10997 Berlin

[www.spreedruck.de](http://www.spreedruck.de)

## Eigentumsvorbehalt

Das vorliegende Verlagsobjekt bleibt Eigentum des Verlages bis es derjenigen Person ausgehändigt wurde, an die es ursprünglich gerichtet war. Bei Nichtaushändigung hingegen, wobei eine Zur-Habnahme keine Aushändigung darstellt, ist sie dem Verlag unter Mitteilung des Grundes zurückzusenden.

## Haftung

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Illustrationen sowie Dokumente jeglicher Art übernimmt die Redaktion keine Haftung; sie setzt das Einverständnis zur honorarfreien Veröffentlichung voraus und behält sich vor, Publikumsbeiträge sinnwährend zu kürzen. Publikumsbeiträge spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder; sie repräsentieren vielmehr die jeweiligen Ansichten der Verfasser\*innen.

## Datenschutz

[www.derlichtblick.online/datenschutz](http://www.derlichtblick.online/datenschutz)

## Urheber- und Nutzungsrecht

Alle Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Die Urheberrechte sowie sämtliche Nutzungsrechte an dem vorliegenden Verlagsobjekt liegen bei: Redaktion und Verlag *der lichtblick*, sofern jene nicht anders vermerkt sind.

Die gewerbliche Nutzung des vorliegenden Verlagsobjektes, insbesondere eine Vervielfältigung oder öffentliche Wiedergabe, ist ohne die vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages unzulässig.

Jede widerrechtliche Nutzung der Zeitschrift ohne die sachgemäße Quellenangabe in der untenstehenden Form berechtigt den Verlag zum Schadensersatz gegen den oder die jeweiligen Nutzer\*innen. Bei jeder befugten Nutzung des Inhaltes ist die folgende Quellenangabe an branchenüblicher Stelle vorzunehmen:

© (Autor), *der lichtblick*, Berlin

## Titelbild

Bild *'hourglass'* von: © BillionPhotos.com

[www.stock.adobe.com](http://www.stock.adobe.com)

## Poster

S. 33/36 von: © Mario Farkas, [www.unsplash.com](http://www.unsplash.com)

S. 34/35 von: © Tomas Ratkevicius, [www.pixabay.com](http://www.pixabay.com)

## Nachdruck

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Einwilligung der Redaktion. Dies gilt ebenso für die Aufnahme in elektronische Datenbanken.

[nachdruck@derlichtblick.berlin](mailto:nachdruck@derlichtblick.berlin)

## Papier

Die vorliegende Zeitschrift wurde auf umweltfreundlichem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Die Arbeit der Redaktion *der lichtblick* bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts vom 1. Juni 1976.

Erscheinungsweise: viermal jährlich

Auflagenhöhe: 5.000 Exemplare

Redaktionsschluss: 6. März 2026

ISSN 3052-5845

#pressefreiheit

# Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

*der lichtblick* – ist nicht unbedingt die allererste, jedoch die erste und einzige unzensurierte Gefangenenzeitschrift Deutschlands. Jene wird seit 1968 von einer Redaktion herausgegeben, die ausschließlich aus Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel besteht.

Die Redaktion ist zwar unter den Bedingungen einer Einrichtung des geschlossenen Vollzuges höchster Sicherheitsstufe tätig, dennoch ist sie sowohl hinsichtlich der inhaltlichen wie auch der thematischen Gestaltung völlig unabhängig. Das ist ein einzigartiger Fakt!

Die Zeitschrift erscheint in der Regel einmal im Quartal. Die Auflagenstärke beträgt derzeit 5.000 Exemplare. Die Kosten für den Unterhalt der Redaktion, sprich für Büromaterialien und Technik, sowie jene, für den Druck und anschließenden Versand, werden nicht nur durch öffentliche, sondern auch durch private Mittel subventioniert.

Darum sind Spenden oder eine Beteiligung an den Versandkosten erwünscht und werden dringend benötigt. Diese können durch die Übersendung von Briefmarken an die Redaktion oder durch Einzahlungen auf unser Spendenkonto erfolgen. Dafür danken wir bereits im Voraus!

## In eigener Sache

Unser Verlagsobjekt entsteht zunehmend unter Bedingungen, jene alles andere als günstig sind. Unser regelmäßiges Erscheinen ist seit Anbeginn unserer Existenz von vielerlei Gewalten bedroht: Finanzielle Engpässe, politische Klimata, bürokratische Hürden, Missgunst und Willkür sowie all die kleinen und großen Widerstände, die den Vollzugsalltag prägen.

Nach der Brandschutzsanierung innerhalb der Teilanstalt II hätten wir bereits in unsere alten Redaktionsräume zurückziehen sollen, was inmitten von Veröffentlichung, Versand und ohne eigene Lagerräume ziemlich knifflig ist, auch, da man uns den Zugang nicht gewähren wollte.

Hinzu kündigte der Vollzug im Vorhinein an, unsere Räume nicht zu renovieren – aus Kostengründen, wie es hieß. Dann wurden sie aber doch gestrichen, was eigentlich gut ist. Doch im Nachhinein beschuldigte man uns, diesbezüglich nichts vorbereitet zu haben.

Überdies ein weiteres Ereignis: Im Zusammenhang mit den in jedem Heft bereitgestellten Formularen sind einige Vorfälle aufgetreten, die uns dazu veranlasst haben, die Chiffre- und Abonnementformulare grundlegend zu überarbeiten. Damit diese Änderungen auch wirksam werden, verlieren sämtliche Formulare aus vorherigen Ausgaben ihre Gültigkeit.

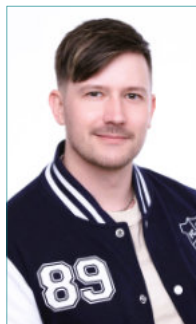
Tja, wir können all diesen Ereignissen nur trotzen, indem wir uns stetig neu erfinden, gar keine Frage. Dennoch fühlt es sich immer noch so an, als würde man etwas in den Händen halten, das jederzeit zerfallen kann. In den letzten Jahren sind bereits unzählige andere Zeitschriftentitel verschwunden, darunter auch heimische, wie *Gitterweg* und *Böse Mädchen*, die ebenfalls aus dem Berliner Justizvollzug berichteten.

Es ist traurig, nein, schlimmer noch: Bislang gibt es auch für uns noch keine Garantie für das Erscheinen einer dritten oder gar vierten Jahresausgabe. Dass wir die neue Jahresausgabe jetzt in den Händen halten, ist daher nicht selbstverständlich. Unsere Dankbarkeit gebührt daher allen, die uns kontinuierlich mit finanziellen Mitteln unterstützen.

Wir wünschen nun viel Freude beim Entdecken der allerersten und ältester gehaltvollen Jahresausgabe 2026!

Eure Redaktion *der lichtblick*

## Die Redaktion



**Steffen Kahrels, 36**  
Verantwortlicher Redakteur

Essay

Datenschutz  
Pressevertrieb  
Mediengestaltung

steffen.kahrels@derlichtblick.berlin

Bild: © Steffen Kahrels, 2026



**Ferdi Balci, 54**  
Redakteur

Interviews und Reportagen  
Chiffre-Kleinanzeigen  
Archiv

ferdi.balci@derlichtblick.berlin

Bild: © Ferdi Balci, 2026

# Inhalt

## La Familia

Über Liebe, Scham und Vernunft

Von Steffen Kahrels

SEITE 7



## Götter in Weiß

Handeln außerhalb rechtsstaatlicher Normen

Von Ferdi Balci

SEITE 11

## Unsichtbar

Queeres Leben im bayerischen Strafvollzug

Buchrezension von Xenia-Marie Weickert

SEITE 16



## Die andere Seite der Zellentür

Vom Dienstgrad zur Buchnummer

Von Lisa Cordes

SEITE 18

## Tierisch, tierisch!

Eure allerliebsten Fellnasen

Die Redaktion

SEITE 22



Alle Inhalte auch direkt auf den Bildschirm:  
[www.derlichtblick.online](http://www.derlichtblick.online)



### Ohne Moos nix los

Von der Justiz beraubt – nackt vor die Tür gesetzt

Von Ferdi Balci

SEITE 26

### Unschuldig verurteilt?

Das Innocence Project Deutschland hilft

Von Laura Farina Diederichs und Stefan König

SEITE 38



### Anna-Lena

Fluchtlinien einer stillen Begierde

Von Anne Koronell

SEITE 46

Impressum.....	2	Hundert Leben lang zu dir .....	40
Editorial.....	3	Tage, die im Stillen wachsen.....	40
Teatime.....	13	Moment .....	41
Institutionelle Konditionierung .....	14	Zwischen zwei Atemzügen .....	41
Narben, für und für .....	15	Publikumsforum .....	42
Das habe ich mich gefragt.....	17	Buchtipps .....	43
Früh übt sich.....	20	Zwischen Hilfe und Protestaktion .....	44
Herz in der Faust .....	21	Das waren die Inhalte vor 50 Jahren .....	45
Kaltgestellt .....	25	Recht kurz gesprochen.....	49
Wah, ey!.....	27	Nur ein Streit.....	54
Petitionen im Vollzug .....	28	Chiffre-Kleinanzeigen .....	55
Tore in Tegel.....	29	Chiffre-Formular .....	63
In - Part I .....	30	Abonnement-Formular .....	64
Pressemeldungen .....	32	Steckbrief der JVA Tegel .....	65
Poster .....	33	Adressverzeichnis.....	66
Menschen, das sind wir!.....	37	Leitfaden zum Einreichen von Beiträgen.....	67

# der lichtblick

Was wir als Redaktion leisten können – und was nicht:

Liebe Leserinnen und Leser,

der lichtblick ist ein unabhängiges journalistisches Medium.

Wir recherchieren, ordnen ein und machen auf Missstände aufmerksam, sofern dies möglich und verantwortbar ist.

Wir sind allerdings keine Beschwerde- oder Auskunftsstelle, keine Rechtsvertretung und vor allem keine politisch motivierte Organisation!

Wir haben keinen Einfluss auf individuelle Verfahren, leiten keine rechtlichen Schritte gegen Vollzugseinrichtungen oder deren Verantwortliche ein und nehmen keine Stellung zu laufenden Verfahren oder gerichtlichen Entscheidungen.

Um verantwortungsvoll berichten zu können, benötigen wir immer mehrere Perspektiven und verlässliche Informationen.

Wenn ihr uns schreibt, prüfen wir daher sorgfältig, ob und inwiefern sich aus euren Berichten ein fundierter Beitrag entwickeln lässt. Alles andere würde unserem redaktionellen Auftrag widersprechen – und Erwartungen wecken, die wir einfach nicht erfüllen können.

Schreibt uns! Eure Briefe geben uns Hinweise, eröffnen neue Themen und zeigen auf, wo wir noch genauer hinschauen sollten; sie ersetzen jedoch keine Recherche.

Eure Redaktion der lichtblick

Sie kämpfen Kämpfe, die nicht ihre sind

# La Familia

Ein Ausschnitt über Liebe, Scham und Vernunft



Von Steffen Kahrels

Nicht jeder hat sie, nicht jeder will sie, und manche haben sie – allerdings anders, als man denkt. Es gibt Menschen in unserem Leben, die uns halten, obwohl wir nicht immer leicht zu halten sind; Menschen, die uns kontinuierlich daran erinnern, mehr als eine einzelne Tat zu sein; Menschen, die uns unentwegt zeigen, dass Vertrauen, Zuneigung und Zusammengehörigkeit auch dann nicht aufhören, sobald eine Tür ins Schloss gefallen ist: Unsere Angehörigen.

Einige von uns leben in großen Familien, anderen wiederum ist nur ein einziger Freund geblieben. Einige leben in festen Partnerschaften, andere hingegen mussten lernen loszulassen. Einige haben Angehörige, die selbst mit dem Gesetz konfrontiert sind, und wiederum anderen haben nur ihre Mitgefangenen, Jugendgerichtshilfen oder Vollzugshelferschaften. Ja und dann, gibt es auch noch diejenigen, die gar niemanden haben, oder auch niemanden wollen, und auch das ist okay. Doch so oder so: Es ist nahezu völlig gleich, ob jemand regelmäßig zum Besuch erscheint, nur ab und zu schreibt, oder längst nicht mehr auftaucht: Angehörige prägen unseren Vollzug. Sie sind die Stimmen, die uns erreichen, selbst wenn die Türen längst zu sind, ja selbst dann, wenn sie uns nur in Erinnerung erhalten sind. Sie sind wichtig, und gerade deshalb ist dieser Beitrag für sie.

## Der Moment, in dem alles kippt

Es gibt eine Wahrheit, die nur sehr selten ausgesprochen wird, ja und dies, obwohl sie uns alle betrifft: Wir sind nicht allein und auch keineswegs die Einzigen, die eine Strafe verbüßen.

Für viele von unseren Angehörigen beginnt diese Strafe jedoch nicht erst mit dem Wissen über unsere Inhaftierung, nein. Einige fühlten

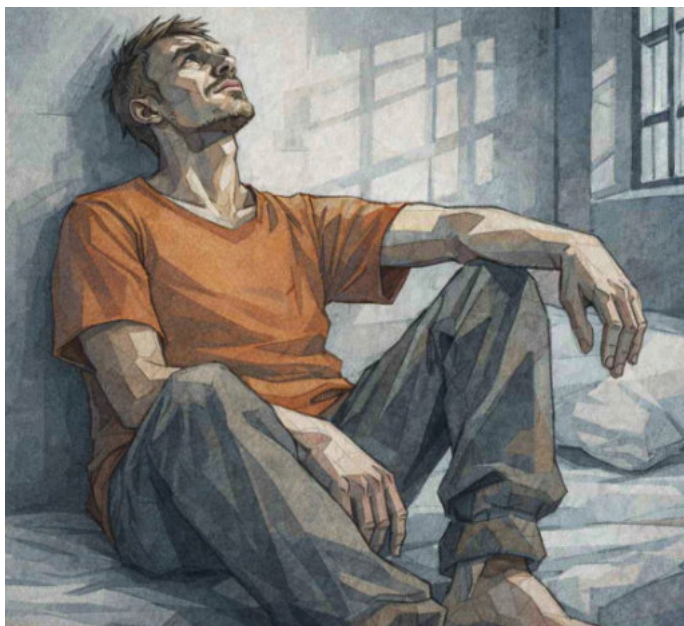
sich sicherlich schon in jenem Augenblick bestraft, als sie insgeheim bemerkten, dass und in wie weit wir inzwischen auf die schiefe Bahn geraten sind. Andere dagegen ereilte die Strafe spätestens in dem traumatisierenden Augenblick unserer Verhaftung. Dieser Moment, in dem ein Sondereinsatz-Kommando die Wohnung stürmt, Türen aus den Angeln reißt, Fensterglas splittert, Möbel umstürzen. Dann sind es nicht nur wir, die das erleben – es sind eben auch unsere Familien. Kinder, die abrupt aus dem Schlaf gerissen werden, Partnerinnen, die verzweifelt zu Boden stürzen, Eltern, die in Todesangst erstarren. Ein Moment, der ihre Leben in Sekunden erschüttert. Während wir in Handschellen abgeführt oder in ein Polizeifahrzeug gesetzt wurden, standen sie hilflos anbei und mussten begreifen, was gerade passiert ist. Sie mussten funktionieren, obwohl ihnen der Boden unter den Füßen weggezogen wurde. Sie mussten erklären, was sie selbst kaum verstehen, und darüber hinaus mussten sie sich der Frage stellen, wie es weitergehen soll – mit uns, mit ihnen, ja mit allem eben.

## Schuld und Sühne

Was nach der Inhaftierung folgt, ist für unsere Angehörigen zumeist eine zähe, kräftezehrende Form von Scham, und jene bleibt an einigen hängen, wie ein unsichtbarer Schatten.

Besonders schwer wird es, wenn sie erfahren, dass wir ihnen ein Doppelleben vorgespielt haben, etwa, dass wir im Drogenmilieu verstrickt oder an unzähligen Raubüberfällen beteiligt waren, während wir ihnen etwas völlig anderes erzählten. Einige werden vielleicht auch plötzlich mit der Wahrheit konfrontiert, dass wir ein anderes Familienmitglied verletzt oder sogar jemanden getötet haben.

*„Sie tragen uns – auch wenn wir ihnen längst zu schwer geworden sind.“*



Wir lassen Angehörige oft mit Fragen zurück, die sie niemals stellen, und Antworten, die sie gar niemals hören wollten. Sie begegnen Menschen, die wegschauen, die tuscheln, die glauben, sie wüssten alles über uns – und damit auch über sie. Diese Scham ist nicht laut, doch sie ist hartnäckig. Sie frisst sich in ihren Alltag, in ihre Beziehungen und sogar in ihr eigenes Selbstbild. Manche verlieren Freunde, andere das Vertrauen in ihre Umgebung. Viele ziehen sich zurück, da sie nicht ständig unser Hiersein erklären wollen, ja und manch andere schämen sich sogar, dass sie uns trotz allem lieben.

All das zeigt sich keineswegs in Akten oder Vollzugsplänen, sondern in ihren Blicken, Gesprächen und auch in ihrem Schweigen.

Doch nicht all unsere Angehörigen schämen sich. Manche sind wütend, manche pragmatisch, manche distanziert. Manche sagen sich, dass es ja nicht ihr Leben sei. Manch andere haben sogar selbst Straftaten begangen und sehen unsere Inhaftierung eher als etwas, das ihnen vertraut ist. Scham ist also kein universelles Gefühl – sie ist nur eine Möglichkeit unter vielen.

## Hinter den Kulissen

Während wir im Vollzug einen mehr oder weniger strukturierten Alltag haben, müssen unsere Angehörigen kontinuierlich unser Fehlen kompensieren. Sie übernehmen nicht gerade selten Aufgaben, die unsere wären: Kinder erziehen, Rechnungen bezahlen, Verträge kündigen, Behördenwege erledigen oder Anwälte konsultieren. Einige von ihnen müssen sogar Schäden bezahlen, die bei unserer Festnahme entstanden sind. Zudem stemmen sie Kosten, die auch im Folgenden noch durch uns entstehen: Telefonguthaben, Fahrten und Pakete.

Doch es gibt auch Angehörige, die diese Aufgaben nicht übernehmen, weil sie nicht können, nicht wollen oder weil sie selbst in äußerst schwierigen Lebensumständen stecken. Ja und dann gibt es auch noch diejenigen, die gar keine Angehörigen haben, da sie schlechthin einfach nicht existieren.

Dennoch, die Leistung derer die zu uns stehen ist enorm, auch wenn sie nur selten aner-



kannt oder gewürdigt wird, und auch wenn sie nie gerecht verteilt ist, wir sehen und schätzen sie, denn ja – ohne sie, wären viele von uns hoffnungslos verloren.

## Emotionale Zerrissenheit

Viele Angehörige leben in einer emotionalen Zerrissenheit, die kaum jemand versteht, der

sie nicht selbst erlebt hat. Sie lieben uns, obwohl sie verletzt sind; sie stehen zu uns, auch wenn sie sich manchmal dafür schämen; sie hoffen auf Veränderung, doch sie fürchten Rückfälle; sie wollen stark sein, auch wenn dies nicht immer möglich ist, ja und einige kämpfen sogar mit der bitteren Erkenntnis, dass sie uns nie wirklich kannten.

Doch es gibt auch Angehörige, die erstaunlich stabil und gelassen bleiben, und diese Gelassenheit ist gewiss keine Gleichgültigkeit – sie ist eine Form von Stärke, die nicht jeder hat. Sie bleiben, da etwas in ihnen sagt, dass wir zu ihnen gehören, auch jetzt, denn Liebe ist eben selten logisch; sie bringt unsere Angehörigen unweigerlich dazu, konsequent weiterzumachen, selbst wenn es ihnen insgeheim auch weh tut.

Viele bewegen sich zwischen den Polen, zwischen Verletzung und Loyalität, Distanz und Nähe, Hoffnung und Resignation. Diese Ambivalenz ist womöglich eine der schwersten Lasten, die sie zu tragen haben, und sie tragen sie oft allein, weil sie niemandem zumuten wollen, was in ihnen vorgeht.

## Nähe unter Bedingungen

Es gibt selbst im Vollzug besondere Momente, in denen die Welt kurz kopfsteht: Der Moment in dem sich die Tür zum Besuchsraum öffnet; wenn einem Freunde in die Arme fallen, wenn ein Vater zum ersten Mal seit Monaten wieder die Stimme seines Sohnes hört, oder man die Hand seiner Partnerin halten darf.

Für viele sind diese Begegnungen der einzige Moment, in dem sie sich als Teil einer Familie fühlen dürfen. Daher gibt es Insassen, die jeden Besuchstag im Kalender anstreichen, als hinge ihr Herz daran. Andere wiederum haben niemanden mehr, der kommen könnte, und dann



gibt es die, die gar niemanden mehr sehen wollen, weil die Scham bereits größer geworden ist als die Sehnsucht nach ihren Liebsten.

Für unsere Angehörigen können diese Begegnungen aber oft auch ein Kraftakt sein. Sie müssen lange Anfahrten organisieren, Kontrollen über sich ergehen lassen und stundenlange Wartezeiten ertragen. Sie verweilen mit uns in Räumen, die ihnen fremd sind, dennoch versuchen sie, uns ein Lächeln zu schenken, das viele selbst kaum aufbringen können. Manche gehen sogar mit einem Knoten im Bauch, weil sie uns zurücklassen müssen, andere hingegen fahren voller Vorfreude auf ein baldiges Wiedersehen. Nähe im Vollzug ist immer auch eine gefilterte Nähe unter Bedingungen, und diese Bedingungen sind nicht für alle gleich schwer.

## Zukunftsangst

In unseren Angehörigen wohnt oftmals eine Angst, die zwar nicht laut ist, aber stetig. Eine Angst, die von vielerlei Fragen durchdrungen ist: Was passiert mit uns im Vollzug? Werden wir uns verändern? Werden wir nach der Entlassung wieder zurechtkommen? Werden wir erneut straffällig? Fragen über Fragen.

Einige mussten die Angst aushalten, als Zeugen vor Gericht zu sitzen; sie mussten Aussagen machen, die uns hätten belasten können, oder sie mussten sich rechtfertigen, warum sie nichts bemerkt haben. Sie saßen vor Richtern, Staatsanwälten und Verteidigern – und trugen eine Verantwortung, die sie nie wollten.

Doch nicht alle Angehörige leben in Angst. Manche sind nüchtern, sachlich oder gar abgeklärt. Manche sagen sich schlicht, dass wir das jetzt eben durchziehen müssen, und andere wiederum haben gelernt ihre Gefühle abzustellen. Angst ist kein Muss – aber sie ist eine



häufige Begleiterin – durch jeden Brief, jeden Anruf, jeden Besuch.

## Was wir ihnen schulden

Wir fügen unseren Angehörigen nicht nur Leid zu, weil wir Fehler gemacht haben. Wir fügen ihnen Leid zu, weil sie uns nicht aufgeben, weil sie bleiben und weil sie unaufhörlich hoffen.



Was wir ihnen schulden, ist keine Selbstverachtung, sondern die konsequente Verantwortung über unser Leben. Keine großen Worte, sondern glaubwürdige Schritte, keine Versprechen, sondern Veränderung. Wir schulden ihnen Ehrlichkeit, Dankbarkeit und Respekt. Wir schulden ihnen, dass wir an uns arbeiten, dass wir aus unserer Haftzeit etwas machen, jenes ihre Belastung nicht sinnlos erscheinen lässt.

## Die Stärke derer, die bleiben

All unsere Angehörigen sind die stillen Heldinnen und Helden unserer Geschichte, aber nicht alle wollen es sein. Manche kämpfen, manche halten aus, was wir verursacht haben, manche bleiben, obwohl sie gehen könnten, manche glauben an uns, selbst wenn wir es nicht tun, manche resignieren, manche brechen zusammen. Manche sind selbst Täter, manche Opfer, und manche sogar beides. Manche sind gelassen, manche verzweifelt, manche unbeteiligt. Diese Vielfalt macht sie menschlich. Sie sind der Beweis, dass Bindung stärker sein kann als Fehler, dass Liebe nicht naiv ist, sondern mutig, und dass Loyalität nicht blind ist, sondern bewusst.

## Zwischen Tür und Tor

Familie erscheint im Vollzug nie nur als ein völlig privates Thema. Wer seine Angehörigen in diese Welt hineinlässt, öffnet nicht nur sein Herz, sondern auch eine Tür, durch die der Vollzug unweigerlich mit hineinschaut, und exakt dort entstehen Spannungen, die viele Insassen ihre gesamte Haftzeit über begleiten.

Es gibt Bedienstete, die nach einem Familiengespräch stehen bleiben, die fragen, wie es war, die einen Blick für die Nervosität eines Kindes oder die Tränen einer Mutter haben. Manche schaffen es, den Vollzug nicht härter zu machen, als er ohnehin schon ist. Sie halten Distanz, aber keine Kälte, und lassen Raum, ohne die Kontrolle zu verlieren. Sie schenken das Gefühl, dass Familie nicht nur geduldet, sondern verstanden wird. Für viele Inhaftierte sind solche Begegnungen ein stiller Beweis dafür, dass Menschlichkeit auch im Vollzug möglich bleibt.



Doch es gibt auch Situationen, in denen Be- dienstete ihre Rolle nicht nur ausfüllen, son- dern ausweiten: Übergriffiges Verhalten gegen- über Partnerinnen, abwertende Bemerkungen über Familienverhältnisse. Manche Angehöri- ge berichteten, dass sie sich während der Vorge- spräche für den Erhalt von Langzeitbesuchen wie Bittsteller fühlten. Andere empfanden die Begleitung von Ausführungen als wären sie ein störender Fremdkörper, und wieder andere be- merkten, dass jedes Wort, jede Geste, jede Unsicherheit registriert und bewertet wurde.

Diese Erfahrungen hinterlassen oft Spuren, die nicht gerade selten dazu führen, dass man- che Inhaftierte eine radikale Konsequenz zie- hen, um ihre Angehörigen zu schützen, und das tun sie, indem sie ihre Angehörigen strikt vom System fernhalten. Nicht etwa aus Gleich- gültigkeit oder weil sie keine Liebe empfinden, sondern aus Angst.

Dieser Verzicht ist oft ein Akt der Verantwor- tung, aber auch ein Akt der Selbstbestrafung. Er trennt, was eigentlich Halt geben könnte. Manche Insassen sagen sogar, dass die Strafe allein ihre sei, und nicht derer, die sie lieben. Andere befürchten, dass ihre Kinder die Härte des Systems zu früh erleben, ja und wieder an- dere sind davon überzeugt, ihren Partnerin- nen und Partnern dieses Umfeld nicht zumu- ten zu können.

Der Umgang mit dem Vollzugspersonal kann daher für viele ein ständiges Austarieren zwi- schen Kooperation und Selbstschutz werden. Er ist von Macht, Erwartung und Verletzlichkeit geprägt, doch manchmal aber auch von über- raschender Menschlichkeit.

Unsere Angehörigen sind der stärkste Halt, und zugleich der empfindlichste Punkt im ge- samten Vollzug, und somit werden sie unwei- gerlich zu einem beispielhaften Paradoxon.

### Anmerkung des Autors

Angehörige sind bestimmt kein einfaches Ka- pitel. Sie sind nicht nur Trost und Wärme. Sie sind auch Spiegel, Erinnerung und Verantwor- tung. Manche fühlen sich von ihnen getragen, andere verlassen; manche erfahren Liebe, an- dere erleben wachsende Distanz, und wieder andere haben gelernt, mit dem Gedanken zu leben, dass niemand mehr nach ihnen fragt.

Offenbar ist das der wichtigste Gedanke: Es gibt keine typischen Angehörigen, es gibt nur Menschen, die auf ihre eigene Weise mit unse- rer Inhaftierung umgehen. Einige tragen unse- re Strafe mit – manche schwer, manche leicht, manche gar nicht. Manche tragen sie bewusst, manche nur widerwillig, und manche wieder- um nicht, da sie einfach nicht existieren. Doch wenn sie uns tragen, tragen sie eben auch unse- re Zukunft, und daher schulden wir ihnen zu- mindest, dass diese Zukunft eine bessere wird. Nicht etwa aus Pflicht, sondern aus Zuneigung; nicht etwa, weil wir müssen, sondern weil sie es verdient haben.

Ja, vielleicht sind unsere Angehörigen nicht in allem perfekt – das ist niemand, und doch gibt es etwas, das sich durch keine Tat, keine Haftzeit und keine noch so tiefe Enttäuschung vollständig zerstören lässt: ihr Vertrauen, ihre Hoffnung und all die Liebe, die sie in uns setzen.

Sie sind für uns da, hier, irgendwo, ja selbst in Gedanken, und genau das macht den einen Unterschied, den man physikalisch nicht mes- sen kann – nur fühlen. Ja und vielleicht, sollte jeder erst damit beginnen, anzuerkennen, was sie für uns sind, und dann versuchen, eines Ta- ges selbst genau so ein Mensch zu sein – für un- sere Mitmenschen, und überhaupt. Denn was bedeutet es, wenn man gar nicht mehr weiß, ob man überhaupt noch dazugehören darf?

## Maßregelung des Maßregelvollzuges

# Götter in Weiß

Handeln außerhalb rechtsstaatlicher Normen

Von **Ferdi Balci**

Das Berliner Krankenhaus des Maßregelvollzuges, kurz KMV, ist ein Ort, der sich der öffentlichen Wahrnehmung weitgehend entzieht. Hinter hohen Mauern, Sicherheitsschleusen und geschlossenen Türen leben Menschen, die nicht im klassischen Sinne eine Strafe verbüßen, sondern aufgrund psychischer Erkrankungen untergebracht sind.

Gerade weil der Staat hier in die tiefsten Grundrechte eingreift, müsste Transparenz oberstes Gebot sein. Doch drei voneinander unabhängige Fälle, die unsere Redaktion in den vergangenen Monaten recherchiert hat, zeigen ein anderes Bild: Ein System, das sich abschottet, das gesetzliche Grenzen überdehnt und Kontrolle eher als Störung denn als demokratische Notwendigkeit begreift.

Es ist ein System, das sich selbst schützt und dabei die Rechte derer verletzt, die ihm ausgeliefert sind.

## Fall I

### Machtlos

Der erste Fall gibt dem Ausgeliefertsein ein Gesicht: Die Angehörige eines Untergebrachten schreibt uns im Herbst 2025. Ihr Partner sei seit mehreren Jahren im KMV untergebracht, verurteilt nach Paragraph 63 Strafgesetzbuch. Seine Geschichte ist tragisch, aber nicht außergewöhnlich. Was außergewöhnlich ist, sind die Bedingungen, unter denen er leben muss und die Art, wie das KMV mit seinen Rechten umgeht.

Der Untergebrachte darf seine Partnerin nicht umarmen, er darf sie nicht küssen – nicht einmal Händchenhalten ist erlaubt. Je-

der Besuch findet unter Aufsicht des Sicherheitsdienstes statt. Ein Begegnungszimmer, das früher existierte, wurde geschlossen – ohne Begründung, ohne Dokumentation und ohne Rechtsgrundlage.

### Recht ist Recht

Die Angehörige berichtet von einer Atmosphäre der Einschüchterung, von medizinischen Entscheidungen gegen den Willen des Patienten, von einer Einrichtung, die sich selbst über das Gesetz stellt. Sie beschreibt, wie Anträge unbeantwortet bleiben, wie Bitten ignoriert werden, wie selbst grundlegende Fragen nach der Rechtsgrundlage von Maßnahmen unbeantwortet bleiben.

Als der Fall vor das Kammergericht geht – 5 Ws 49/25 - LG Berlin I: 590 StVK 19/23 Vollz, bestätigt sich vieles von dem, was die Familie schildert. Der Beschluss des zuständigen Strafsenats ist ein Paukenschlag. Er weist auf die bestehenden Mängel hin.

Das Gericht stellt fest, dass das KMV rechtswidrig Intimkontakte untersagt hat, rechtswidrig Besuche überwachen ließ, rechtswidrig ein Begegnungszimmer geschlossen hat, rechtswidrig Anträge ignorierte, sowie rechtswidrig die Hausordnung über das Gesetz stellte.

Das Gericht muss der Einrichtung erklären, dass die Hausordnung keine Eingriffsbefugnis schafft, Beschränkungen nur bei bestehen von konkreten Gefahren zulässig sind, Grundrechte auch im Maßregelvollzug gelten, sowie Nähe, Beziehung und Intimität keine Gnadenakte sind, sondern gesetzlich geschützte Bestandteile der Resozialisierung. Der Beschluss liest sich wie eine Grundsatzlektion in Rechtsstaatlichkeit, adressiert an

eine Einrichtung, die diese Grundsätze offenbar aus dem Blick verloren hat.

### Mein Name ist Hase ...

Besonders brisant ist der Widerspruch zwischen der Realität im KMV und der Darstellung der Pressestelle. In ihrer Antwort vom Oktober 2025 behauptet die Senatsverwaltung, Intimkontakte seien nicht verboten. Das Kammergericht dokumentiert das Gegenteil.

Die Pressestelle behauptet, der Sicherheitsdienst sei nicht bei allen Besuchen anwesend. Das Gericht stellt fest, dass die Einrichtung selbst von einer „gängigen Praxis“ spricht, die beim Betroffenen immer angewendet wurde. Überdies behauptet sie, es sei unklar, welches Begegnungszimmer gemeint sei. Das Gericht bestätigt, dass ein solches Zimmer existierte und geschlossen wurde. Diese Widersprüche sind nicht Interpretationssache. Sie sind aktenkundig, und zeigen, dass die Pressestelle nicht nur unvollständig, sondern objektiv falsch informiert hat.

Die Diskrepanz zwischen offizieller Darstellung und gerichtlicher Feststellung wirft die Frage auf, ob hier bewusst verharmlost wurde, oder ob die Verwaltung selbst den Überblick über die Praxis im KMV verloren hat.

### Kontaktverbot!

Am 27. Januar 2026 erhielten wir einen Anruf von einer weiteren Angehörigen des Untergebrachten, die uns mitteilte, dass diesem der Kontakt zu unserer Redaktion verboten und verweigert wird. Erneut zeigt sich, dass der Maßregelvollzug versucht, kritische Stimmen seiner Klient\*innen zu unterdrücken.



Wie? Was? Wo? Wann?

*„Wenn Hoffnungslosigkeit die Oberhand gewinnt, folgt die Aufgabe – durch Resignation. Es wird nie wieder sein, wie es vorher war. Unbeschwertheit, verloren durch Angst – von Misstrauen verdrängt.“*

## Fall II

### Intransparenz

Das Ganze bekommt nochmals eine ganz andere Dimension und beginnt mit einer einfachen Frage: Wie setzen sich die Umsatzerlöse des KMV zusammen? Eine völlig legitime Frage, die jede öffentliche Einrichtung beantworten muss. Doch das KMV reagiert nicht mit Auskunft, sondern mit Abwehr.

Die Pressestelle verweigert jede inhaltliche Antwort und beruft sich auf „Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse“. Eine Begründung, die im Kontext eines vollständig landesfinanzierten Sonderkrankenhauses irritiert.

Das KMV ist kein Wirtschaftsunternehmen, konkurriert mit niemandem, erwirtschaftet keine marktrelevanten Erlöse, und doch wird so getan, als seien die Einnahmen ein schützenswertes Geheimnis, als könne ihre Offenlegung die Einrichtung gefährden.

Es wird sich auf den Datenschutz der Patient\*innen berufen. Dabei werden Haushaltspläne für die Zukunft geschrieben und stellen keine Bilanz eines vergangenen Haushaltsjahres dar. Haushaltspläne können daher keine Patientendaten enthalten, sondern nur die strukturelle Art geplanter Ausgaben und Einnahmen verbindlich aufzeigen.

Die Weigerung wirkt nicht nur überzogen, sondern geradezu reflexhaft. Transparenz wird zum Angriff, es ist kein Raum für ein demokratisches Grundprinzip.

### Betriebsgeheimnis?

Erst nach mehreren Nachfragen, schließlich per Einschreiben, kommt Bewegung in die Sache. Die Antwort, die dann eintrifft, ist ernüchternd und entlarvend zugleich: Die Umsatzerlöse sollen schlicht aus Erstattungen anderer Bundesländer für die Unterbringung ihrer Patient\*innen bestehen. Die sonstigen Betriebserträge sollen sich aus Versicherungsleistungen, Verkäufen der Ergotherapie und Personalkostenerstattungen zusammensetzen.

Die Pressestelle der Senatsverwaltung schreibt hierzu: [...] „Es handelt sich um Umsatzerlöse aus der Unterbringung von Patient\*innen aus anderen Bundesländern.“ [...] „Die ertragserhöhende Auflösung der Sonderposten entspricht dem jährlichen Abschreibungsbetrag in Höhe von 2.300.000€ und die sonstigen Erträge in Höhe von 410.000€ beinhalten unter anderem Erträge aus Versicherungserstattungen, aus Verkäufen der Ergotherapie und Personalkostenerstattungen der Krankenkassen.“ Keine Forschungsgelder, keine sensiblen Einnahmen, keine Pharma-Kooperationen.

Mit anderen Worten: Es gab nie einen legitimen Grund für die Geheimhaltung. Die Berufung auf Geschäftsgeheimnisse war unbegründet und objektiv falsch. Eine Schutzbehauptung, die einer Überprüfung nicht standhält.

Der Versuch harmlose Zahlen zu verbergen, zeigt eine Verwaltungskultur, die Transparenz nicht als demokratische Pflicht, son-

dern als Risiko begreift. Der Gedanke, dass sich dahinter noch mehr verbergen könnte, ist nicht von der Hand zu weisen – nein, eher sehr offensichtlich.

## Behörden sind zur Auskunft verpflichtet

Doch sind die Zahlen wirklich so harmlos, wie gedacht? Der Haushaltsplan weist das KMV als Teil der Senatsverwaltung aus, das kameralistisch geführt wird. In der Kameralistik existieren weder kaufmännische Sonderposten, noch Abschreibungen, oder eine Gewinn- und Verlustrechnung. Gerade vor dem Hintergrund der Abwehrhaltung ist auch die letzte Antwort in Frage zu stellen.

Was haben Haushaltszahlen und Besuchsrechte miteinander zu tun? Mehr, als man auf den ersten Blick denkt. Beide Fälle zeigen dieselben strukturellen Merkmale: reflexhafte Intransparenz, Überdehnung der eigenen Befugnisse, fehlende Dokumentation, Missachtung gesetzlicher Vorgaben, Abwehrhaltung gegenüber Kontrolle und eine Kultur der Abschottung.

Das KMV agiert wie ein System, das sich selbst genügt und das Außenstehende als Störung empfindet. Gerade im Maßregelvollzug, einem der sensibelsten Bereiche staatlichen Handelns, ist das besonders gefährlich. Hier geht es um Menschen, deren Freiheit vollständig vom Staat abhängt. Es geht um Grundrechte, die nicht verhandelbar sind, und es geht um eine Einrichtung, die sich der demokratischen Kontrolle entzieht. Das ist beunruhigend und erschreckend. Ein solches Vorgehen kennt man aus autoritär regierten Staaten – nicht aus einem demokratischen Rechtsstaat. Doch es wird hier zunehmend zur Normalität und ist längst keine Ausnahme mehr. Die Ohnmacht wächst, das Gefühl von Hilflosigkeit gewinnt die Oberhand. Mit jedem Fall schwindet ein Stück Vertrauen in unser System.

## Gute Mine zum schlechten Spiel

Der Fall des Untergebrachten und die Haushaltsanfrage sind Warnsignale. Sie zeigen, dass der Maßregelvollzug nicht nur medizinisch und sicherheitspolitisch, sondern auch demokratisch reformiert werden muss.

Wo der Staat Menschen einsperrt, trägt er eine besondere Verantwortung, und wo diese Verantwortung nicht wahrgenommen wird, entstehen Räume, in denen Grundrechte erodieren: leise, schleichend, aber systematisch.

Es ist Zeit, dass diese Räume wieder geöffnet werden: für Transparenz, für Kontrolle, für Rechtsstaatlichkeit und für die Menschen, die dort leben müssen.

## Geschichte des Maßregelvollzuges

Der Maßregelvollzug hat seine Wurzeln bereits im römischen Recht, wo Personen ohne „eigenen Willen“ nicht bestraft werden konnten. In Deutschland wurde 1871 erstmals zwischen schuldfähigen und aufgrund psychischer Erkrankung schuldunfähigen Tätern unterschieden. Zuvor mussten unzurechnungsfähige Täter freigelassen werden. Gerichte hatten keine Einweisungsbefugnis, so dass es hieß: als „Irrer“ verließ der Angeklagte den Gerichtssaal.

Die eigentliche gesetzliche Einführung des Maßregelvollzuges erfolgte 1933 durch das *Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher*. Obwohl es in die Zeit der Nationalsozialisten fällt, war es das Ergebnis jahrzehntelanger Reformdiskussionen. Anfangs stand der Sicherungsgedanke im Vordergrund; seit der Reform 1975 liegt der Schwerpunkt auf Behandlung – Maßregeln der Besserung und Sicherung.

Zentrale Begriffe wie Gefährlichkeit oder verminderte Zurechnungsfähigkeit waren lange unklar definiert und wurden juristisch und medizinisch unterschiedlich interpretiert. Die Unterbringung erfolgte traditionell in Heil- und Pflegeanstalten, den Vorläufern heutiger psychiatrischer Kliniken.

Neue forensische Einrichtungen stoßen bis heute auf erheblichen Widerstand. Maßregeln sind keine Strafen und unabhängig von Schuld, dienen aber dem Schutz der Allgemeinheit. Die Dauer der Unterbringung ist nicht an die Tat gekoppelt, sondern an die Gefährlichkeitsprognose. In der Praxis dauern Unterbringungen häufig länger als die entsprechende Haftstrafe, obwohl sie auf diese angerechnet werden. Entlassungen setzen jährliche Gutachten voraus, die eine positive Prognose bestätigen müssen.

Seit den 1990er Jahren steigen sowohl Einweisungszahlen als auch Verweildauern. Diese Entwicklung zwingt zu einer kritischen Auseinandersetzung. Ein System, das sich zunehmend selbst legitimiert und seine Grenzen ohne erkennbare Zurückhaltung ausdehnt: Nach eigenen Maßstäben, das Recht beugend und bisweilen überschreitend.

## Anmerkung des Autors

In unserer nächsten Ausgabe werde ich im zweiten Teil meines Beitrages über einen dritten Fall berichten. Fortsetzung folgt ...

### Literatur

Weissbeck, Wolfgang (2009): Jugendmaßregelvollzug in Deutschland: Basisdokumentation, Einrichtungen, Konzepte. Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Berlin.



# Teatime

Von **Ferdi Balci**

Die sozialtherapeutische Abteilung der JVA Tegel lädt ein. Zwölf Personen, Gefangene und Bedienstete, haben die Gelegenheit zur Teilnahme an einer Teezeremonie erhalten.

Wir saßen an einem Tisch, als hätte die Zeit selbst Platz genommen. Vor uns der japanische Sannenbanacha, drei Jahre gereift, still geworden wie ein alter Baum im Winterlicht. Der Leiter der Zeremonie, kein Meister über uns, sondern ein Teil derselben Stille, die sich langsam zwischen die Tassen legte.

Er reinigte die Schalen mit heißem Wasser, und der Dampf stieg auf wie ein erster, leiser Gedanke. Dann berührte das Wasser die Blätter. Wenig Teein, viel L-Theanin – ein Tee, der nicht wachrüttelt, sondern die Schultern sinken lässt. Ein Tee, der nicht drängt, sondern einlädt.

Der erste Aufguss floss in die Tassen wie ein warmer Atemzug. Niemand sprach. Die Stille war weich, nicht schwer, und wir saßen darin wie in einem gemeinsamen Mantel. Der zweite Aufguss war heller, der dritte tiefer, jeder ein anderer Ton derselben Melodie. Der Duft wanderte über den Tisch, und etwas in uns wurde langsamer, klarer, ruhiger.

Frische Blätter fielen auf die geöffneten wie ein kleines Aufblühen. Sechs Aufgüsse lang trug uns der Tee durch diese stille Landschaft, bis nur noch warmes Wasser blieb: Ein letzter Schluck von Reinheit – ein Ausatmen.

Es war nichts Besonderes geschehen, und doch war etwas anders geworden: ein feiner Raum in uns, der vorher nicht da war, oder den wir lange nicht betreten hatten.



Kurz erklärt:

# Institutionelle Konditionierung

Über die systemische Folge von Haftbedingungen

## Die Redaktion

**H**ospitalisierung entsteht nicht plötzlich; sie wächst schleichend aus den Bedingungen eines Lebens, das dauerhaft von außen strukturiert wird. Wer über längere Zeit in einer geschlossenen Einrichtung lebt, verliert Stück für Stück jene Selbstverständlichkeiten, die draußen als normal gelten: selbst entscheiden, selbst gestalten, selbst Verantwortung übernehmen.

## Ursache

Der Verlust von Autonomie ist dabei einer der zentralen Auslöser. Wenn Tagesabläufe festgelegt sind, wenn Essen, Bewegung, Kontakte und selbst kleinste Handlungen reglementiert werden, verschiebt sich das innere Gleichgewicht. Man passt sich an, weil Anpassung das Überleben im System erleichtert. Gleichzeitig verkümmert die Fähigkeit, eigene Entscheidungen zu treffen, weil sie kaum noch gefragt ist.

Hinzu kommt die Monotonie eines Alltags, der sich über Monate und Jahre kaum verändert. Reizarmut ist kein abstrakter Begriff, sondern ein Zustand, der sich körper-

lich und psychisch bemerkbar macht: wenige neue Eindrücke, kaum Herausforderungen, kaum Möglichkeiten, sich selbstbestimmt weiterzuentwickeln. In dieser Gleichförmigkeit verlieren viele Menschen das Gefühl für Zeit, für Fortschritt, für das eigene Potenzial. Die Welt draußen bewegt sich weiter, während drinnen alles stehenzubleiben scheint.

Ein weiterer Faktor ist die soziale Isolation. Beziehungen im Vollzug sind selten freiwillig, meist funktional und fast immer von Machtstrukturen geprägt. Der Kontakt zu Familie und Freunden ist eingeschränkt, emotional belastet oder brüchig. Dadurch verlieren viele Menschen nicht nur soziale Rollen, sondern auch das Gefühl, Teil eines größeren Zusammenhangs zu sein. Isolation ist nicht nur ein Mangel an Nähe, sondern ein Mangel an Resonanz: Niemand spiegelt einem zurück, wer man ist oder sein könnte.

## Systemfehler

Versorgung, Struktur und Sicherheit kommen im Vollzugssystem von außen, und je länger dieser Zustand anhält, desto stärker gewöhnt

man sich daran. Was zunächst nur eine Anpassung ist, wird mit der Zeit zur inneren Haltung: Man verlässt sich auf das System, weil es keine Alternative gibt. Gleichzeitig entsteht ein Machtgefälle, jenes Individualität und Privatsphäre weiter einschränkt. Wer ständig beobachtet, bewertet oder kontrolliert wird, entwickelt gewisse Strategien, um nicht aufzufallen, und diese Strategien prägen das Verhalten weit über die Haftzeit hinaus.

## Wirkung

Die Wirkung dieser Prozesse zeigt sich oft erst nach und nach. Viele Betroffene verlieren Eigeninitiative, weil sie es nicht mehr gewohnt sind, Entscheidungen zu treffen oder Verantwortung zu übernehmen. Emotionale Abstumpfung ist eine häufige Reaktion auf Stress, Konflikte und fehlende Rückzugsmöglichkeiten: Man schützt sich, indem man weniger fühlt. Auch soziale Kompetenzen verändern sich. Kommunikation, Nähe, Vertrauen. All das funktioniert im Vollzug nach anderen Regeln als draußen. Was drinnen sinnvoll ist, kann draußen hinderlich werden: Misstrauen, Übervorsicht, Passivität oder übermäßige Anpassung.

## Erschwerte Wiedereingliederung

Besonders deutlich wird die Wirkung der Hospitalisierung beim Übergang in die Freiheit. Selbst alltägliche Aufgaben wie Einkaufen, Termine organisieren oder mit Behörden sprechen können überfordern, weil sie plötzlich wieder Selbstständigkeit verlangen. Die Außenwelt wirkt laut, schnell, unübersichtlich, sodass die innere Orientierung fehlt. Hospitalisierung ist deshalb kein individuelles Scheitern, sondern eine systemische Folge von Bedingungen, die Menschen über lange Zeit fremd bestimmen.

## Anmerkung der Redaktion

Hospitalisierung ist kein individuelles Versagen, sondern eine systemische Folge unserer Realität. Gerade deshalb ist es wichtig, genügend Wege zu finden, die eigene Selbstwirksamkeit zu stärken, durch Bildung, Arbeit, kreative Projekte, soziale Kontakte und jede Form von selbstbestimmter Aktivität.

Die rege Teilhabe an einer Gefangenenzeitschrift wie *der lichtblick* ist ebenso wie ein Gegenentwurf zur Passivität. Schreiben, Recherchieren, Diskutieren – all das wirkt der Hospitalisierung entgegen, weil es inhaftierte Menschen wieder zu handelnden Subjekten macht.

Wer bin ich?

# Narben, für und für

Toleranz – ein Wort ohne Bedeutung

Von Cleo Gennison

Ich schreibe diese Zeilen aus meiner Zelle in der JVA Neuruppin-Wulkow, wo ich seit vielen Monaten versuche, meine Würde, meine Gesundheit und mein Selbstgefühl zu bewahren. Als Transfrau im Strafvollzug fühle ich mich oft unsichtbar – oder nur auf eine Weise gesehen, die mich verletzlich macht. Ein großer Teil meiner Zeit vergeht in Isolation, und die Stille dieser langen Stunden verstärkt jede Angst, jeden Schmerz und jede unbeantwortete Frage.

Besonders schwer ist für mich der Kampf um die medizinische Versorgung, auf die ich angewiesen bin. Meine Hormontherapie erfordert regelmäßige Kontrollen, doch lange Zeit erhielt ich die notwendigen Untersuchungen nicht. Wenn man spürt, wie der eigene Körper aus dem Gleichgewicht gerät und man keinerlei Einfluss darauf hat, wird die Welt zu einem beängstigenden Ort. Auch gab es Situationen mit Bediensteten, in denen ich mich unsicher und ungeschützt fühlte – Momente, die mich noch lange begleiten.

## Ungehört

Ich habe versucht, meine Anliegen über die offiziellen Wege vorzubringen, doch bisher hat sich wenig verändert. Jede unbeantwortete Bitte, jede verzögerte Reaktion verstärkt das Gefühl, nicht nur körperlich eingesperrt zu sein, sondern auch in einem System, das den Menschen hinter der Aktennummer nicht wirklich sieht.

Trotz allem gebe ich nicht auf. Ich habe Berufung eingelegt. Ich tue das nicht nur für mich. Viele Menschen im Strafvollzug – besonders trans\*, queere oder anderweitig marginalisierte Personen – erleben ähnliche Schwierigkeiten. Manche schweigen aus Angst vor Konsequenzen, andere, weil sie die Hoffnung verloren haben, dass ihre Stimme etwas bewirken könnte.

## Ich möchte meine Hoffnung nicht verlieren

Mit diese Zeilen möchte ich auf die Bedingungen aufmerksam machen, denen besonders verletzbare Menschen im Strafvollzug ausgesetzt sind. Ich möchte daran erinnern, dass Würde, Fairness und medizinische Versorgung keine Privilegien sind, sondern Rechte – auch hier. Gerade hier.

*„Transfrauen tragen Narben,  
die die Welt ihnen schrieb,  
doch sie gehen weiter,  
als hätte jede Wunde  
eine Laterne entzündet.  
Diskriminierung versucht,  
sie zu verkleinern –  
und doch wachsen sie  
über jeden Schatten hinaus,  
bis selbst die Nacht begreift,  
dass sie Licht sind.“*

Ferdi Balci

## invisible

basking in soft moonlight  
wishing upon stars  
dancing across the night sky  
beyond venus and mars

out of sight  
captured behind bars  
each day i get up and try  
despite pain and scars

their vicious lies indict  
scheming bêtes noires  
witnesses, lawyers, judges can't explain why  
surveillance video merely depicted cars

they conspire, frame, ensnare  
hence i live to tell  
my heart's prayer  
casting an acrimonious spell

alas, bear witness  
as i share my testimony  
manifesting divine justice  
of a transcendental destiny

remembering a cosmic future  
I traverse through time and space  
defiantly enduring this torture  
triumphant through saving grace

Identität versus Anonymität

# Unsichtbar

Queeres Leben im bayerischen Strafvollzug

Von Xenia-Marie Weickert

Die bayerische Vollzugswelt sieht seit Jahren anders aus, als es so manche Justizverwaltung wahrhaben möchte. Im bayrischen Strafvollzug leben trans\* und intersexuelle Menschen, jene nie erwähnt werden. Sie leben in einer Realität, die im System nicht vorgesehen scheint. Dabei haben auch wir eine Stimme.

## Selbst- statt Fremdbestimmung

Jeder Mensch hat das Recht, den im Geburtenregister eingetragenen Geschlechtseintrag selbst zu ändern. Was vor Jahren noch sehr schwierig und strapaziös war, wird heute bei den Standesämtern der Gemeindeverwaltungen unkompliziert umgesetzt. Es spielt keine Rolle, ob jemand von männlich zu weiblich, von weiblich zu männlich oder zu non-binär wechseln möchte – Menschen leben und fühlen unterschiedlich.

Viele halten jedoch weiterhin an einer engen Regelnorm fest: Mann und Frau als einzig denkbare Kategorien. Doch die Welt hat sich gewandelt. In dieser Welt ist Platz für jede Form von Leben, Sexualität und Identität. Vielfalt ist Realität – in der Gesellschaft und auch im Strafvollzug.

## Vollzugsalltag

Warum werden Menschen, die der Norm nicht entsprechen, immer noch diskriminiert? Warum ist die Regelnorm für viele so wichtig? Gerade im Vollzug fällt auf, dass In-sass\*innen wie auch Personal oft nicht wissen, was Begriffe wie trans\* oder inter\* be-

deuten. Stattdessen fallen abwertende Worte wie Transe oder Tunte.

Dabei ist es eigentlich einfach: Eine Transition entsteht aus einem tiefen Zugehörigkeitsempfinden – dem Wunsch, im eigenen Leben endlich stimmig zu sein.

## Ein natürlicher Teil der Vielfalt

Intersexuelle Menschen werden mit körperlichen Merkmalen geboren, die nicht eindeutig männlich oder weiblich sind – Gene, Hormone oder Organe können variieren. Auch Genitalien können uneindeutig oder verändert sein.

Warum sollten Menschen gezwungen sein, in einem Körper zu leben, den sie ablehnen, wenn die Natur selbst uns zeigt, wie vielfältig Geschlecht sein kann? Clownfische wechseln ihr Geschlecht, wenn es für die Gruppe notwendig ist. Schnecken sind Zwitter und passen sich der Situation an. Vielfalt ist kein Fehler – sie ist Teil des Lebens.

## Warum Toleranz nicht reicht

Ist Toleranz eine Art, seine Meinung zu äußern? Natürlich nicht. Viele Menschen leben Toleranz in ihrem Alltag – und trotzdem werden Menschen, die nicht der Regelnorm entsprechen, weiterhin diskriminiert. Warum ist diese Norm für so viele so wichtig? Warum sehen andere immer noch den Unterschied zu Menschen, die vielleicht nach jahrelangem Kampf, Versteckspiel, Scham, Gewalt und Ängsten endlich entscheiden durften, ihr Leben in einem anderen Geschlecht oder mit ei-

nem anderen Eintrag im Geburtenregister zu führen?

Und was ist mit denjenigen, die aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund elterlicher Entscheidungen gezwungen wurden, in einem unpassenden Geschlecht aufzuwachsen? Ändert ein Eintrag in männlich, weiblich oder divers etwas am Charakter eines Menschen? Für mich auf keinen Fall.

## Medizin, Recht und Freiheit

Aus medizinischer Sicht gelten trans\* und inter\* Menschen als chronisch krank – nicht im Sinne einer Heilung, sondern, weil eine Behandlung, wie beispielsweise eine Hormontherapie oder Operationen, den Leidensdruck lindern kann. Doch nicht alle brauchen medizinische Maßnahmen. Für manche reicht die Änderung des Geschlechtseintrages.

## Ein System im Wandel

Noch vor wenigen Jahren war das Zugehörigkeitsempfinden für Psycholog\*innen und Gerichte entscheidend: Wer seinen Vornamen und Personenstand ändern wollte, musste sich langwierigen Begutachtungen unterziehen. Viele Betroffene verbrachten Monate bei Therapeut\*innen und Gutachter\*innen, bevor ein Gericht über die Änderung entscheiden durfte.

Seit etwa zwei Jahren hat die Bundesregierung das Verfahren reformiert. Heute können Menschen selbst entscheiden, welches Geschlecht – oder, ob überhaupt eines – im Geburtenregister eingetragen wird. Ein Mei-



lenstein für die Selbstbestimmung und ein Schritt, der das Recht auf Identität stärkt.

Doch Bayern tut sich mit dieser Entwicklung schwer. Als Betroffene kann ich euch sagen: Gerade das mächtige System der Justiz hat damit seine Probleme.

## Politische Anfrage offenbart Handlungsbedarf

Ein Abgeordneter des Bayerischen Landtages stellte am 11.09.2024 eine schriftliche Anfrage, wie der Umgang mit queeren Personen im Strafvollzug geregelt ist. Die Antworten der Staatsministerien für Justiz sowie Familie, Arbeit und Soziales waren teilweise grenzwertig und zeigten deutlichen Handlungsbedarf.

Ich selbst habe den Fragenkatalog aus Sicht einer betroffenen Insassin beantwortet. In einem Brief vom 01.10.2025 schreibt der Abgeordnete:

*„Der Strafvollzug ist ganz allgemein ein System, das sich nicht durch hohe Transparenz auszeichnet. Was Gefangene zum Beispiel Abgeordneten berichten, wird zwar bei Petitionen intern geprüft, aber letztlich steht am Ende Aussage gegen Aussage. Der Abgeordnete setzt sich seit langer Zeit für queere Menschen ein. Er und auch ich wollen ein Schlaglicht darauf werfen, dass auch im Strafvollzug viele Menschen nicht der cis-heterosexuellen Norm entsprechen und gerade hinter dicken Mauern und Machtapparat besonders vulnerabel sind. Bayern hat als letztes*

*Bundesland immer noch keinen landesweiten Aktionsplan für queeres Leben, und deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass im Strafvollzug ebenfalls noch ein sehr weiter Weg zu gehen ist, damit queere Menschen dort nicht diskriminiert und idealerweise sogar gut begleitet resozialisiert werden.“*

## Was nötig wäre

Das Personal und andere handelnde Personen innerhalb der Vollzugseinrichtungen sollten besonders im Umgang mit queeren Menschen geschult werden. Wissen und Sensibilität dürfen nicht dem Zufall überlassen werden. Hinzu fehlt es in Bayern auch an Möglichkeiten, dass von der queeren Gemeinschaft getragene Initiativen entsprechend Zugang erhalten, um in den jeweiligen Einrichtungen beraten zu dürfen.

## Anmerkung der Autorin

Es wird Zeit, dass die Lanze, die dieser Abgeordnete gebrochen hat, auch in anderen Landtagen aufgegriffen wird – damit queere Menschen im Strafvollzug nicht länger unsichtbar bleiben, sondern respektiert, geschützt und gut begleitet werden.

# Das habe ich mich gefragt

Von **Steffen Kahrels**

**J**a warum dürfen Bedienstete des Allgemeinen Vollzugsdienstes eigentlich ihre privaten Smartphones mit in die Vollzugseinrichtung nehmen? Diese Frage klingt zwar klein, fast pedantisch, doch je länger ich darüber nachdenke, desto größer wird sie, und sie stellt sich, weil der praktische Bedarf dafür kaum erkennbar ist.

Für die wenigen Bereiche, in denen eine ständige Erreichbarkeit tatsächlich notwendig ist, stellt der Vollzug bereits Diensthandy zur Verfügung. Diese Geräte sind unter anderem für Leitungsfunktionen, Krisenstäbe oder andere Positionen vorgesehen, in denen schnelle Entscheidungen oder Rücksprachen erforderlich sind. Alle anderen verfügen über ein voll ausgestattetes Kommunikationsnetz: Festnetz im Dienstzimmer, E-Mail am Arbeitsplatzrechner, Funkgerät am Gürtel. Es mangelt ihnen jedenfalls nicht an den entsprechenden Mitteln, sich mitzuteilen.

Trotzdem sind private Smartphones im Alltag vieler Bediensteter präsent. In einigen Fällen, etwa in der JVA Tegel, kam es sogar vor, dass Insassen weggeschickt wurden, weil Bedienstete sich in privaten Telefonaten befanden und sich gestört fühlten. Das wirft Fragen auf, die weniger mit Technik zu tun haben als mit Dienstauffassung und Prioritätensetzung.

Wenn der Vollzug klare Kommunikationsstrukturen bereitstellt, stellt sich die Frage, warum private Geräte dennoch eine so große Rolle spielen, und ob es sinnvoll ist, dass Beschäftigte, die sowohl für die innere Sicherheit als auch für die Betreuung der Insassen verantwortlich sind, während des Dienstes durch private Nutzung abgelenkt werden können.

Was haben Bedienstete eigentlich vor der Erfindung des Smartphones gemacht? Tja, die Arbeitsabläufe waren dieselben und die Kommunikationswege nahezu identisch. Es gab keine andauernde Ablenkung in der Hand, und der Dienstbetrieb funktionierte trotzdem. Gerade deshalb wirkt es heute umso auffälliger, wie selbstverständlich private Smartphones während des Dienstes genutzt werden, obwohl sie kein gerechtfertigtes Arbeitsmittel sind.

## Literatur

Kleine Anfrage des Abgeordneten F. Siekmann, Bündnis 90/Die Grünen, vom 11.09.2024, *Umgang mit queeren Personen im bayerischen Strafvollzug*, Drucksache 19/3780

Antworten des Staatsministeriums der Justiz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales vom 25.10.2024

Perspektivwechsel

# Die andere Seite der Zellentür

Vom Dienstgrad zur Buchnummer



Von Lisa Cordes

Hätte mir vor sechs Jahren jemand gesagt, dass ich selbst mal inhaftiert werden würde, ich hätte wohl gelacht. Nie im Traum hätte ich es für möglich gehalten, war ich doch eine gesetzestreue Bürgerin. Heute sitze ich hier an meinem kleinen Tisch, gerade so groß wie ein Campingtisch, auf dem harten Stuhl aus Holz, mit einer Tasse Kaffee, instant, nicht der gute Filterkaffee aus der Maschine. Seit knapp einem Jahr lebe ich nun schon unter diesen, anfangs sehr ungewohnt spartanischen Bedingungen.

## Wie alles entgleiste

Ihr fragt euch bestimmt, wie es zu diesem Werdegang kommen konnte. Glaubt mir, die Frage stelle ich mir auch täglich. Nein, Spaß beiseite. Vor knapp zehn Jahren trat ich meinen Dienst in der nordrhein-westfälischen JVA Attendorn an. Schnell stellte ich fest, dass mir die Arbeit viel Freude bereitete. Dabei meine ich nicht das Verschließen der Türen. Nein, ich hatte einen Job mit Verantwortung und zudem durfte ich während dieser Tätigkeit interessante Menschen auf ihrem Weg durch den Vollzug begleiten. Auch die Tatsache, genaue Regularien zu befolgen, entsprach meinem Wesen. Das Strafvollzugs- und das Untersuchungshaftvollzugsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen wurden rasch zu meiner abendlichen Bettlektüre. Schräg, nicht wahr? Aber ich war so motiviert, alles zu geben, mich schnell einzuarbeiten und einen guten Job zu leisten.

Von meinem jetzigen Standpunkt aus betrachtet, war ich eine dieser jungen, zu motivierten, ekelhaft regelgetreuen Bediensteten. Bei Haftraumkontrollen durchwühlte ich die

Sachen der Gefangenen, auf der Suche nach verbotenen Gegenständen, ohne mir dessen bewusst zu sein, dass ich mit dieser Maßnahme in die Privatsphäre der Gefangenen eindringe. Wurde ich von Inhaftierten gebeten, Tabak von A nach B zu bringen, wiegelte ich ab mit dem Gedanken: keine Geschäfte unter Gefangenen! „Gehen Sie in die Freistunde oder regeln Sie das beim Umschluss“, erhielten die Inhaftierten als Antwort. Ich verfolgte das Ziel, streng „Dienst nach Vorschrift“ zu machen. So war das Wort „Nein“ bei mir wohl ein sehr häufig genutztes, gerade zu Beginn.

Doch mit den Jahren wurde ich ruhiger. Ich veranstaltete kein Chaos mehr bei Haftraumkontrollen, bot Übersetzungshilfe und Unterstützung bei Anliegen, die der Unterstützung bedurften. Insgesamt übte ich die Arbeit fünf Jahre lang aus. Im Jahr 2020 unternahm ich einen Suizidversuch und wurde in der Folge aus dem Beamtentum auf Probe entlassen. Von da an stand ich vor den Scherben meines Lebens. Denn diese Tätigkeit war für mich viel mehr als nur eine Arbeit. Sie war für mich vielmehr eine Lebensaufgabe.

## Die Nacht der Festnahme

Nach der Entlassung hatte ich große Schwierigkeiten, erneut im Leben Fußzufassen. Ich nahm eine Anstellung als Zeitungszustellerin an, um meinen Lebensunterhalt bestreiten zu können. Psychisch ging es mir zunehmend schlechter. Später kam ich in Kontakt mit Drogen. Nachts konsumierte ich Amphetamine, um bei der Arbeit wach zu sein, morgens rauchte ich Joints, um tagsüber schlafen zu können. Früher wäre das für mich unvorstellbar gewesen, doch nun

war mir alles egal. Alles, wofür ich so viel gearbeitet und mich weitergebildet hatte, war unwiederbringlich verloren. Also konnte mein Leben ja auch komplett den Bach runtergehen, so dachte ich. Aus heutiger Sicht würde ich diese Aussage revidieren, denn mein Leben ging erst von da an den Bach runter, aber so richtig.

Durch den Drogenkonsum verlor ich meine Fahrerlaubnis und daraufhin den Job. Mal wieder stand ich vor dem Nichts. Psychisch war ich am Ende, doch ein weiterer Suizidversuch kam für mich nicht in Frage. Schließlich hatte es ein 40-Tonner nicht geschafft, mich aus dem Leben zu katapultieren. Ich versuchte, mir psychologische Hilfe zu suchen. Das Angebot war rar und die Nachfrage zu groß. Ohne psychologische Hilfe in Aussicht zu haben, kam es letztendlich zur Tat: Ein versuchter Mord.

So kam es zu meiner Festnahme. Auf dem Polizeirevier angekommen, wurde ich in der Gewahrsamszelle untergebracht, und das war ein Schock. Eine Betonerhebung als Bett und ein aus Metall umfasstes Loch im Boden für die Notdurft. Zuvor wurde ich komplett entkleidet und befand mich nur in einem Einweganzug. Eine Wolldecke wurde mir gereicht. Da ich schnell zu frieren begann, fragte ich nach einer zweiten Wolldecke. „Gibt's nicht. Es soll ja nicht bequem sein“, lautete die Antwort der Polizisten. Den Ort und Umgang mit mir empfand ich als unmenschlich. Jeder Haftraum ist komfortabler – zu dem Zeitpunkt ahnte ich noch nicht, dass ich in diesen Genuss kommen würde.

Ich hoffte, zügig dem Haftrichter vor- und der JVA zugeführt zu werden, da ich dachte, dass die Beamten einen dort bestimmt besser behandeln. Doch es wurden dann fast 24 Stunden ausgereizt, ehe ich dem Haftrichter vorge-

führt und infolgedessen von Beamten der JVA Köln-Ossendorf abgeholt wurde.

## Das übliche Prozedere

In Köln angekommen, ging es dann erstmal zur Kammer. Dabei traten die Bediensteten kaum freundlicher auf als die Polizisten. Als es um die Frage der Unterbringung ging, war schnell klar: Besonders gesicherter Haftraum, kurz BGH.

Es war Samstagabend und die Richterin hatte im Aufnahmegesuch „*Suizidversuch in der Vergangenheit*“ angegeben, doch meine Beteuerungen, ich würde mir nichts antun, wurden ignoriert, und somit wurde ich mit den Worten „*Es ist ja erstmal nur fürs Wochenende*“ vertröstet.

Die Zeit im BGH war schrecklich. Fünf Tage hat es gedauert, ehe ich raus kam. Für alle, die den BGH nicht kennen: Es ist ein Raum ohne Einrichtungsgegenstände. Es gibt lediglich eine Matratze und eine Wolldecke. Ein in den Boden eingefasstes Loch dient als Toilette, zudem wird man ununterbrochen videoüberwacht.

Das Licht brannte Tag und Nacht, sodass ich schnell jegliches Zeitgefühl vergaß. Nur das Anreichen der Mahlzeiten gab mir etwas Orientierung. Hier erfuhr ich, wie abhängig ich von den Bediensteten war. Für jeden Becher mit Wasser musste ich klingeln und abwarten. Manchmal dauerte es ewig, bis jemand kam. Ich versuchte viel zu schlafen, doch wenn ich nicht schlafen konnte, träumte ich mich in Gedanken zu schönen Erinnerungen hinfort.

Die Abteilungsleitung suchte mich täglich gemeinsam mit der Psychologin auf. Trotz all meiner Beteuerung, mir nichts antun zu wollen, beschlossen sie jeden Tag erneut, mich im BGH zu lassen. Jedes Mal, wenn die Tür sich wieder verschloss und ich allein mit meinen Gedanken zurückblieb, breitete sich Hoffnungslosigkeit aus.

Nach vier Tagen, wurde mir dann jedoch mitgeteilt, dass es am darauffolgenden Tag in das Justizvollzugskrankenhaus nach Fröndenberg ginge. Die Aussicht, dem BGH zu entkommen, gab mir erneut Kraft. Zudem war man sogar so generös, mir endlich das Waschen und Zähneputzen zu gestatten.

Die Tage im BGH haben einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen, und so verbleibt er mir als ein Ort, an dem ich nie wieder landen möchte. Doch dass ich aufgrund meiner Vergangenheit quasi schuldlos dort gelandet war, machte mir neben der absoluten Abhängigkeit schwer zu schaffen. Die Erfahrung, wie sehr meine Vergangenheit den Vollzugsalltag bestimmt, durfte ich fortan immer wieder machen.

## Der Wendepunkt

Nach diesen fünf Tagen ging es also nach Fröndenberg ins Justizvollzugskrankenhaus, auf die

psychiatrische Abteilung. Ich erinnere mich, wie ich das Zimmer betrat. Ich kam mir vor wie im Himmel. Der Fernseher mutete mir total luxuriös an. Zudem gab es ein richtiges Bett, mit Kopfkissen und Decke, eine Dusche nebst normaler Toilette und Waschbecken, hinzu ein großes Fenster. Überdies hatte ich einen Lichtschalter und konnte somit nun selbst entscheiden, wann das Licht brannte und wann nicht.

Zuerst holte ich die versäumte Körperhygiene nach, sodass ich mich nach fünf Tagen wieder wie ein Mensch fühlte, und genau wie ein Mensch wurde ich dort auch das erste Mal seit meiner Verhaftung wieder behandelt – freundlich und nicht verurteilt.

Insgesamt verbrachte ich dreieinhalb Monate in Fröndenberg. Dort päppelten sie mich psychisch soweit auf, bis ich für den Rücktransport nach Köln wieder bereit war, doch durch die als ungerecht empfundene Behandlung, graute es mir insgeheim ein wenig davor.

## Zurück im System

Erneut in Köln zurück, wurden mir alle Sicherungsmaßnahmen von vorn auferlegt: Beobachtung, Entzug von gefährlichen Gegenständen, öffnen mit zwei Bediensteten. Anfangs dachte ich noch, diese wären aufgrund meines Delikts angeordnet worden. Auf Nachfrage teilte man mir mit, dies sei wegen meiner beruflichen Vergangenheit, und jener sollte ich noch viel zu verdanken haben.

Als ich meinen Haftraum bezog, dauerte es nicht lange, bis ich hemmungslos schluchzte. Es war nicht nur eine Zelle, es war ein hässliches Loch. Die Wände waren beschmiert, der Raum erschien kalt und leer. Ich hatte große Schwierigkeiten anzukommen, obwohl mir die Bediensteten nun freundlich und unvoreingenommen entgegentraten. Das empfand ich als wahren Segen. Die erste Nacht schlief ich verhältnismäßig gut, wenn ich bedenke, dass ich ein richtiges Kissen und die Decke dann notgedrungen gegen Wolldecken eintauschen musste. Eine Wolldecke als Kopfkissen, tja, herzlich willkommen im Knast.

## Angekommen

Mit der Zeit wurden die Tage leichter. Das Eingesperrtsein störte mich immer weniger. Ich lernte tolle Mädels kennen, mit denen ich Umschlus machen konnte. Überdies ging ich täglich in die Freistunde. Vor allem hatte ich mein Dasein als Gefangene akzeptiert.

Nach etwa zwei Monaten wurde der Entzug von gefährlichen Gegenständen aufgehoben, sodass ich fortan richtiges Essgeschirr erhielt und nicht mehr nach absolut jeder Freistunde und jedem Umschluss durchsucht werden

musste. Dieses kleine Stück mehr Freiheit bedeutete mir sehr viel. Zudem wurde nach immerhin sechs Monaten dann auch endlich die Beobachtung aufgehoben, was meines Erachtens längst überfällig war.

Die Sicherungsmaßnahme „*Öffnen mit zwei Bediensteten*“ dagegen blieb und hinderte mich daran, am Anstaltssport oder an einem Arbeitsinsatz teilzunehmen. Gespräche mit der Abteilungsleitung brachten diesbezüglich keinen Erfolg. Doch abgesehen davon hatte ich mich an den Haftalltag und dessen Strukturen gewöhnt, mir sogar ein passables Leben aufgebaut. Den Großteil der Zeit verbrachte ich mit dem Lesen von Büchern, denn das ließ mich meine Umgebung vergessen, sodass ich mit meinem Leben insgesamt doch recht zufrieden war.

## Lisas Apell

Zusammenfassend würde ich sagen, dass diese Fremdbestimmtheit über das eigene Leben mir am meisten zu schaffen macht. Rückblickend betrachtet, habe ich wohl auch keinen guten Job als Beamtin gemacht, weil ich zu wenig auf die Bedürfnisse der Gefangenen eingegangen bin. Erst nachdem ich selbst Gefangene wurde, ist mir diese absolute Abhängigkeit bewusst geworden, und ich bin froh über jeden Beamten, der sich respektabel um die Bedürfnisse der Inhaftierten bemüht – gar menschlich eben.

## Anmerkung der Redaktion

Lisas Beitrag schildert den Weg einer früheren Justizvollzugsbediensteten, die nach einem psychischen Zusammenbruch, Drogenkonsum und einer schweren Straftat selbst inhaftiert wurde. Sie beschreibt eindrücklich den Schock der Festnahme, die entwürdigenden Bedingungen im Polizeigewahrsam und die belastende Zeit im besonders gesicherten Haftraum.

Ihren Aufenthalt im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg stellt sie als Wendepunkt dar, an dem sie erstmals wieder eine menschliche Behandlung erfuhr. Zurück in der Voranstalt, erlebt sie erneut strenge Sicherungsmaßnahmen, die jedoch nicht ihrem Delikt, sondern ihrer beruflichen Vergangenheit geschuldet waren.

Rückblickend betrachtet sie ihr früheres Verhalten als Justizvollzugsbeamtin kritisch und betont, wie sehr ihr die tägliche Abhängigkeit von Entscheidungen anderer sowie die Verletzlichkeit der Inhaftierten erst dann bewusst wurden, nachdem sie selbst hineingeriet.

Wir danken Lisa für diesen sehr persönlichen Ausschnitt ihres Lebens und wünschen ihr alles erdenklich Gute.



Unterm Strich bleibt selbst ein strafmündiges Kind immer noch ein schutzbedürftiges Kind.

Kind, kriminell, verantwortlich

# Früh übt sich

Über den CDU-Vorstoß zur Strafmündigkeit ab Zwölf

Von Steffen Kahrels

Die *Berliner CDU* hat mit ihrem Vorstoß, die Strafmündigkeit in Deutschland von 14 auf 12 Jahre zu senken, eine der sensibelsten und grundlegendsten Fragen des Jugendstrafrechts neu entfacht. Der Antrag, der auf Bundesebene diskutiert werden soll, zielt auf eine Änderung von Paragraph 19 des Strafgesetzbuchs ab, jener Vorschrift, die bislang alle Kinder unter 14 Jahren als schuldunfähig definiert. Damit rührt die Partei an ein Kernprinzip des deutschen Strafrechts, das seit Jahrzehnten weitgehend unangefochten besteht.

## Argumentation

Im Zentrum des Vorstoßes steht die Beobachtung, dass Kinder zunehmend von kriminellen Strukturen instrumentalisiert würden. Insbesondere in Großstädten wie Berlin, so die *CDU*, nutzten organisierte Gruppen gezielt die Strafunmündigkeit aus, um Minderjährige für Diebstähle, Drogenkurierdienste oder andere Delikte einzusetzen. Die politische Botschaft ist klar: Wer Kinder für Straftaten missbraucht, soll sich nicht länger darauf verlassen können, dass diese strafrechtlich unangreifbar bleiben.

Die *CDU* argumentiert, dass Zwölfjährige heute ein anderes Verständnis von Verantwortung und Konsequenzen hätten als frühere Generationen. Hinzu kommt die These, Kinder seien heute früher reif, nicht zuletzt durch di-

gitale Medien, die sie mit komplexen sozialen Situationen, mit Gewalt- und Konfliktdarstellungen konfrontieren.

## Das geplante Verfahren

Der Vorschlag sieht keine pauschale Strafbarkeit ab zwölf Jahren vor. Stattdessen soll ein Verantwortungsverfahren eingeführt werden, das im Einzelfall prüft, ob ein Kind die notwendige Einsichts- und Steuerungsfähigkeit besitzt.

Damit würde die Strafmündigkeit nicht automatisch gelten, sondern an eine fachliche Begutachtung geknüpft. Die *CDU* betont, dass weiterhin das Jugendstrafrecht Anwendung finden soll, das auf Erziehung statt auf Vergeltung ausgerichtet ist.

## Strikte Bedenken

Eine Absenkung der Strafmündigkeit wäre ein tiefgreifender Eingriff in das Gefüge des Jugendstrafrechts. Die Altersgrenze von 14 Jahren beruht auf entwicklungspsychologischen Erkenntnissen und verfassungsrechtlichen Erwägungen. Das Strafrecht setzt voraus, dass Täterinnen und Täter das Unrecht ihrer Handlung erkennen und ihr Verhalten steuern können. Ob Zwölfjährige diese Fähigkeiten in der Regel besitzen, ist wissenschaftlich umstritten.

Fachverbände warnen zudem vor einer möglichen Stigmatisierung junger Menschen. Strafrechtliche Sanktionen entfalten in diesem Alter

kaum präventive Wirkung; viel wirksamer seien sozialpädagogische Maßnahmen, Familienhilfen und schulische Interventionen. Es besteht die Gefahr, dass Probleme, die eigentlich im Sozialraum gelöst werden müssten, in die Justiz verlagert würden.

## Über die Landesgrenzen

Ein internationaler Vergleich liefert kein eindeutiges Argument für eine Absenkung. Zwar liegt die Strafmündigkeit in einigen europäischen Ländern bei zwölf Jahren, doch zeigen internationale Studien, dass niedrigere Altersgrenzen nicht automatisch zu weniger Jugendkriminalität führen. Entscheidend ist die Qualität der Präventions- und Hilfesysteme, nicht die strafrechtliche Schwelle.

## Politische Realitäten und gesellschaftliche Erwartungen

Politisch ist der Vorstoß der *Berliner CDU* ein Signal: Er soll Handlungsfähigkeit demonstrieren und auf ein Problem aufmerksam machen, das in der öffentlichen Wahrnehmung an Schärfe gewonnen hat. Ob er jedoch realistische Chancen auf Umsetzung hat, ist fraglich. Eine Änderung des Strafgesetzbuchs erfordert eine Mehrheit im Bundestag und die Zustimmung des Bundesrats, jedoch ist derzeit keine breite politische Unterstützung für eine Absenkung der Strafmündigkeit erkennbar.

Gleichzeitig zeigt die Debatte, wie stark gesellschaftliche Erwartungen an die Politik gestiegen sind, wenn es um Jugendkriminalität geht. Viele Menschen wünschen sich klare Antworten und sichtbare Maßnahmen. Doch die Frage, wie man Kinder vor kriminellen Einflüssen schützt und gleichzeitig ihre Entwicklung respektiert, lässt sich nicht allein durch eine neue Altersgrenze lösen.

## Anmerkung der Redaktion

Der Vorstoß der *Berliner CDU* scheint weniger eine fertige Lösung als ein Katalysator für eine breitere Diskussion: Wie gehen wir als Gesellschaft mit jungen Menschen um, die straffällig werden? Welche Verantwortung tragen Familien, Schulen, Jugendhilfe und Polizei? Und welche Rolle soll das Strafrecht in der Erziehung spielen? Braucht es eine Reform des Jugendstrafrechts – oder bessere Prävention? Und was bedeutet Verantwortung im Kindesalter heute?

Diese Fragen verdienen eine offene, differenzierte Debatte, nicht nur in der Politik, sondern auch in der breiten Öffentlichkeit. Wir laden herzlich dazu ein, sich an unserer Publikumsdebatte zu beteiligen und eure Perspektive mit einzubringen.

Sorj Chalandon

# Herz in der Faust

Eine Buchbesprechung

Rezension von Stephanie Schiller

Der französische Schriftsteller Sorj Chalandon, heute 73 Jahre alt, berichtete als Journalist über drei Jahrzehnte lang aus dem Libanon, aus dem Iran, dem Irak, Somali und Afghanistan. Seine Sprache zeugt bis heute von dieser Tätigkeit als Berichterstatter. Sie ist einfach, auf eine poetische Art präzise. Was er schreibt, geht unter die Haut. Auch in seinem 2025 bei dtv auf Deutsch erschienenen Roman *Herz in der Faust* ist das der Fall. In diesem Roman verwebt Sorj Chalandon historische Ereignisse mit dem Lebenslauf eines fiktiven Jugendlichen, der, früh elternlos, erst im Heim und dann im Gefängnis landet.

## Aufstand in der Kinderstrafkolonie

Das historische Ereignis: Am 27. August 1934 kommt es in der Kinderstrafkolonie von Belle-Île-en-Mer zu einem Aufstand. 56 Jugendliche, zwischen 12 und 21 Jahre alt, fliehen. Um sie einzufangen, setzt die französische Polizei ein Kopfgeld in Höhe von 20 Francs auf jedes erfolgreich verratene Kind aus. Nicht nur Einheimische beteiligen sich daraufhin an der Jagd auf die Kinder und Jugendlichen. Auch Touristen, die ihre Ferien auf der bretonischen Insel verbringen, liefern Flüchtige aus. Den französischen Autor und Lyriker Jacques Prévert veranlasste das Ereignis 1934 zu seinem berühmten Gedicht: *Chasse à l'enfant*, deutsch: *Kinderjagd*.

Im Roman entkommt nur einer der Jugendlichen: Jules Bonneau. Es ist sicherlich kein Zufall, dass sein Nachname im Französischen genauso klingt wie der Nachname eines in Frankreich berühmten Jules. Der hieß Bonnot und war ein bekannter französischer Anarchist, 1876–1912. Es ist nicht der einzige Faden, mit dem Chalandon die Geschichte seines jugendlichen Protagonisten mit der politischen Geschichte der 30er Jahre verknüpft. Jules' Flucht ist eingebettet in den Kampf kommunistischer

Fischer gegen den aufkommenden Faschismus, der in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts von Deutschland aus längst auch Frankreich erreicht hatte. Das ist das Besondere an diesem Roman: Chalandon schickt seine fiktive Figur durch ein reales historisches Setting, das in seiner Grausamkeit und Hoffnungslosigkeit nicht zu ertragen ist.

## Nach sieben Jahren reicht es

Sieben Jahre verbringt Jules in der Strafkolonie, erlebt Gewalt, Unterdrückung und Demütigungen. Er wird selbst zu einem, der weiß, wie man zuschlägt. Er kämpft gegen die „Schläger in Uniform“, die Wärter, die Tag und Nacht drohen: „Sie drehen uns durch den Wolf, sie brechen uns, walken uns durch wie Teig. Damit wir weich und glatt werden wie Weißbrot.“ Und er kämpft für seine eigene Vorstellung von Gerechtigkeit und Solidarität.

Als es schließlich zum Aufstand der Insassen kommt, wird Jules zur Furie: „Mein ganzes Herz lag in meinen Fäusten. Meine Schläfen schmerzten. Meine Zähne klapperten. Für eine nötige Bewegung brauchte ich drei überflüssige. Ich ging nicht, ich tanzte. Schnitt Grimassen in den Tumult. Streckte die Zunge heraus wie ein Wasserspeier. Alles löste sich auf. [...] Sieben Jahre Lager fielen gerade von mir ab. Ich raste. Ich atmete. Ich lebte.“

Auf seiner Flucht entkommt Jules, anders als sein Freund Camille, der von zwei alten Frauen verraten wird, denen er vertraute, der bürgerlichen Meute auf Kinderjagd und rettet sich auf das Boot des Fischers Ronan. Ronan weiß, dass Jules so kurz nach dem Aufstand in der Kolonie keine Möglichkeit hat, die Insel zu verlassen. Kurzerhand gibt er ihn als seinen Neffen aus und nimmt ihn in seine Bootsmannschaft auf. Die Crew, allesamt politisch links, decken das Vorgehen ihres Kapitäns. Jules wird Sardinenfischer – ein Beruf, in dem die jungen Gefangenen in der Strafkolonie tatsächlich ausgebildet wurden; allerdings auf dem Trockenen, auf einem im Gefängnishof stehenden Schiff. Das Wasser, das die Insel

„Bandit! Halunke! Dieb! Schlingel!

Jetzt ist er geflohen.

Und wie ein gejagtes Tier galoppiert er durch die Nacht.

Und alle galoppieren hinter ihm her.

Die Gendarmen, die Touristen,  
die Rentner, die Künstler.“

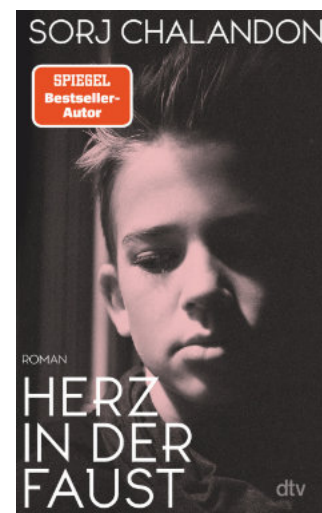
Jacques Prévert

umschließt und jede Flucht erschwert, wird für Jules zum rettenden Element. Bis Ronans Schwager hinter Jules' Geheimnis kommt und den Jungen für seine rechte Ideologie gewinnen will.

## Erst 1945 wird das Gefängnis geschlossen

Es wird Zeit. Jules muss die Insel verlassen, sein Zuhause auf Zeit, Ronan und seine Frau Sophie, bei denen er das erste Mal in seinem Leben Zuneigung gespürt hat. Ronan bringt den Jungen aufs Festland. Jules schafft es bis Paris...

Das Gedicht von Jacques Préverts ist nur eines der Zeugnisse zur Strafkolonie. Über das Gefängnis erschienen immer wieder Reportagen und Artikel in Zeitungen, die zu viel Protest gegen die Einrichtung führten. Geschlossen wurde die Kinderstrafkolonie aber erst nach dem zweiten Weltkrieg.



Herz in der Faust

dtv

Taschenbuch

ISBN 978-3-4232-8489-9

Gesucht – und gefunden

# Tierisch, tierisch!

Eure allerliebsten Fellnasen

## Die Redaktion

Seit unserem Aufruf in der Ausgabe 3/2025 haben uns weit mehr Zuschriften erreicht, als wir ursprünglich erwartet hatten. Fotos, die Geschichten trugen und Zeilen, die manchmal zärtlich, manchmal humorvoll, manchmal außerordentlich schwer waren. Schon beim Öffnen der ersten Einsendungen wurde klar, dass wir nicht nur Bilder erhalten hatten, sondern kleine Biografien – Fragmente von einem Leben, das draußen weitergeht, während drinnen die Uhren anders ticken.

## Ungebrochen

Viele der Fotos zeigen vertraute Rituale: ein gemeinsames Weihnachtsbild, ein Spazierweg, ein Sofa, das längst beiden gehört. Räume, die von Tieren – und Tiere, die von Menschen geprägt wurden.

Eine Leserin schrieb: „Wenn ich mir die Fotos ansehe, geben sie mir Halt und zaubern mir ein Lächeln ins Gesicht.“ Dieser Satz steht stellvertretend für viele und beweist etwas, das man nicht ins Gesetz schreiben kann: Nähe ist nicht verhandelbar.

## Daheim, irgendwo

Fast alle Zuschriften tragen dieselbe Frage in sich: *Wie wird mein Tier reagieren, wenn wir uns eines Tages wiedersehen?* Manche sind seit Monaten getrennt, andere seit Jahren. Viele hoffen, dass ein alter Hund oder eine kranke Katze noch da ist, sobald sie zurückkehren. Eine Leserin schrieb unter anderem: „Ich hoffe so sehr, dass sie noch da ist, wenn ich endlich nach Hause komme.“

Diese Mischung aus Hoffnung und Sorge zieht sich durch fast jede Zeile. Sie zeigt, wie tief die Bindung reicht – und wie sehr Tiere Identität, Halt und Kontinuität bedeuten. Gleichzeitig spiegelt sich darin ein Thema, das wir in unserem Beitrag *Haustiere im Strafvollzug* bereits beleuchtet haben: Die plötzliche Trennung, die ein Tier trifft, wenn sein Mensch inhaftiert wird. Zurück bleibt ein leerer Napf – und ein Wesen, das nicht versteht, warum sein Mensch nicht mehr nach Hause kommt. Viele eurer Briefe erzählen genau davon.

## Mehr als Fürsorge

Immer wieder tauchte ein Wunsch auf: Mehr Besuchsmöglichkeiten, die Tierkontakte erlauben. Nicht als Privileg, sondern als Brücke, als Möglichkeit, Verantwortung zu spüren, Nähe zu erleben, Bindung zu erhalten. „Schade, dass es keine Haustierbesuche gibt“, schrieb uns eine Leserin – ein Satz, der in seiner Schlichtheit viel über ein Bedürfnis sagt, das im Vollzug bislang kaum Raum findet.



Daisy



Bouclet

Princi



Emma

Kati und Susi



Hurly

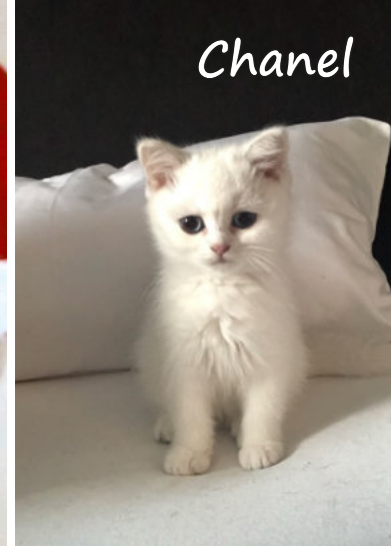
Whisky



Ivo



Areja



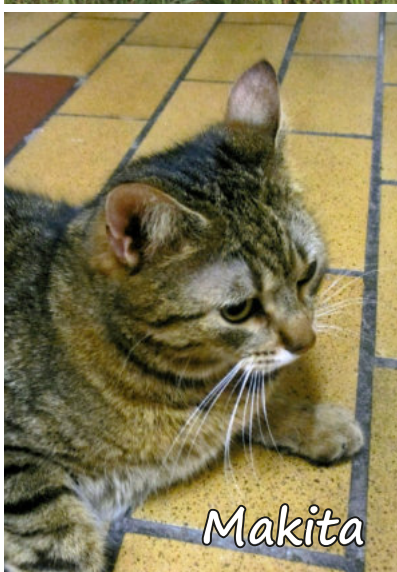
Chanel



Cristano



Baffy



Makita



Tam-Tam



Sissy



Alfred



Luna



Coco



Speedy

Knödel



Bärli



Hedi



Hobbit



Laika



Stan

Ollie



Quietschi



Balu

Einige Einrichtungen haben bereits Modelle erprobt, andere stehen noch am Anfang. Eure Stimmen machen deutlich, wie groß das Bedürfnis ist, und wie sehr solche Kontakte helfen könnten, Beziehungen zu erhalten, die für viele von euch der wichtigste Anker sind, wenn nicht sogar der Einzige.

## Die andere Nähe

Es gibt unter euch auch diejenigen, die nicht ihre eigenen Tiere sehen können, aber dennoch von tiergestützten Angeboten innerhalb der Einrichtung profitieren. Ihr beschreibt, wie sehr es hilft, ein Tier zu umsorgen, selbst wenn es nicht das eigene ist, wie es den Tag strukturiert, den Blick weitert und die Stimmung hebt, wie es etwas berührt, das im Vollzugsalltag oft zu kurz kommt.

Ein Langzeitinhaftierter, der ein Tier im Haftraum betreut, schrieb: „Der Umgang mit meinem Kater hat dazu beigetragen, Aggressionen abzubauen und Struktur in den Haftalltag zu bringen.“ Diese Erfahrung deckt sich mit dem, was Fachleute seit Jahren beobachten: Tiere schaffen Nähe, wo Distanz herrscht. Auch Patenschaften, Besuchshunde oder regelmäßige Patenpost, wie sie uns aus der Schweiz berichtet wurden, zeigen, wie vielfältig tiergestützte Angebote sein können. Sie schaffen Verbindung, selbst wenn die Tiere sich nicht im selben Raum befinden.

## Ein leiser Faden

Viele eurer Tiere begleiten euch seit Jahren, manche seit einem ganzen Lebensabschnitt. Tiere, die zehn Jahre an eurer Seite waren, die mit euch durch Wohnungen, Krisen und Neuanfänge gegangen sind. Tiere, die als winzige, kaum lebensfähige Wesen von euch aufgenommen wurden und zu starken Charakteren heranwuchsen. Tiere, die gern unternehmungs-

lustig, verschmust, stur, Mama- oder Papa-Kind sind, die nun jedoch bei Familienangehörigen leben, bei Ex-Partnern, bei Freunden. Andere Tiere kamen ins Heim oder sind inzwischen verstorben. Auch diese Fotos habt ihr uns geschickt. Sie erzählen von Verlust, aber auch von Dankbarkeit, von einem Leben, das Spuren hinterlassen hat.

Was all eure Stimmen verbindet, ist ein leiser, aber unerschütterlicher Faden: Tiere sind nicht nur Trostspender; sie sind Familie, Wärme, Routine und Identität.

Eure Einsendungen haben gezeigt, wie kraftvoll diese Bindung ist, wie sehr sie trägt und gebraucht wird. Sie haben gezeigt, dass Nähe oft dort entsteht, wo man sie am wenigsten erwartet: in einem Foto, in einer Erinnerung, in einem Tier, das draußen wartet – oder drinnen auf einen zukommt, sobald man die Haftraumtür öffnet.

## Redaktionelle Anmerkung

Eure Zuschriften bestätigen, was viele Studien zeigen: Der Umgang mit Tieren kann das Sozialverhalten positiv beeinflussen, Aggressionen abbauen und emotionale Stabilität fördern. Er schafft Struktur, fordert Fürsorge und ermöglicht eine Form der Beziehung, die im Haftalltag sonst kaum Raum findet.

In der nächsten Ausgabe folgt eine Fotostrecke zum letztmaligen Aufruf „Körperkunst gesucht“. Wir freuen uns über jede Einsendung, die uns erreicht – ob per Post oder digital.

### Bildnachweis

Die in dem vorliegenden Beitrag veröffentlichten Bilder stammen, sofern nicht anders gekennzeichnet, aus privaten Einsendungen unserer Leser\*innen. Mit der Zusendung von Bildbeiträgen räumen die Einsender\*innen der Redaktion ein einfaches Nutzungsrecht für die Veröffentlichung in der *lichtblick* - Ausgabe 1/2026 ein. Die Urheberrechte verbleiben bei den jeweiligen Fotograf\*innen bzw. Ersteller\*innen. Bildmaterial: © Privat

Kleine Box, großer Nutzen

# Kaltgestellt

Gekühlt länger frisch

Von **Ferdi Balci**

Der Fall um den sogenannten „Kühlschrankkampf“ in der JVA Bützow zeigt exemplarisch, wie aus einer scheinbar kleinen Frage ein grundlegender Konflikt über Rechte, Verwaltungspraxis und die tatsächlichen Lebensbedingungen im Strafvollzug entstehen kann.

Was als einfacher Antrag auf Genehmigung eines kleinen Haftraum-Kühlschranks begann, entwickelte sich zu einem langwierigen Verfahren, das nicht nur die juristische Kontrolle der Vollzugsbehörde herausforderte, sondern am Ende auch strukturelle Veränderungen für alle Gefangenen der Anstalt brachte.

Ein Gefangener der JVA Bützow, der seit vielen Jahren eine lebenslange Freiheitsstrafe verbüßt, stellte im Juni 2024 den Antrag, in seinem Haftraum einen kleinen Kühlschrank betreiben zu dürfen. Die JVA lehnte ab, zunächst mit dem Hinweis auf vorhandene Gemeinschaftskühlfächer, später mit der Behauptung, Kühlschränke seien generell nicht zugelassen und stellten ein Sicherheitsrisiko dar.

## Antrag auf gerichtliche Entscheidung

Der Antragsteller beließ es nicht bei dieser Entscheidung. In seinem Antrag nach Paragraph 109 Strafvollzugsgesetz zeichnete er ein präzises Bild der tatsächlichen Situation: Der Zugang zu den Gemeinschaftskühlschränken sei während der Einschlusszeiten faktisch unmöglich, die Notrufanlage, über die man laut JVA angeblich Zugang erbitten könne, dürfe gemäß der Hausordnung ausschließlich im Notfall benutzt werden. Missbräuche der Notrufanlage würden strafrechtlich verfolgt. Lebensmittel würden regelmäßig verderben, Fächer seien unsicher und die hygienische Zustände mangelhaft.

Zahlreiche andere lebenslang Inhaftierte verfügten bereits über eigene Kühlboxen. Damit war der Kern des Problems benannt: Gleichbehandlung, tatsächliche Zugänglich-

keit und die Frage, ob die Verwaltung ihr Ermessen korrekt ausübt.

## Wegweisend

Das Landgericht Rostock gab dem Antragsteller am 30. Oktober 2024 Recht. Der Beschluss ist bemerkenswert klar und zeigt, wie wichtig gerichtliche Kontrolle im Vollzug ist. Das Gericht stellte fest, dass die JVA den Antrag ermessensfehlerhaft abgelehnt habe. Kühlschränke seien keineswegs generell unzulässig, wie die Anstalt behauptet hatte. Die Verwaltung habe sich entweder geirrt oder bewusst falsch argumentiert.

Aus der Liste genehmigungsfähiger Gegenstände ergebe sich ausdrücklich, dass Kühlschränke aus organisatorischen oder konzeptionellen Gründen in einzelnen Anstalten genehmigt werden könnten. Zudem könne ein Gefangener nur dann auf Gemeinschaftskühlfächer verwiesen werden, wenn Zugang und Sicherheit tatsächlich gewährleistet seien. Genau das war in Bützow nicht der Fall.

## Ignoranz

Die JVA wurde verpflichtet, neu zu entscheiden, und zwar unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts. Eine Ermessensreduzierung auf Null sah das Gericht zwar nicht, doch die Leitplanken waren eindeutig gesetzt. Aber wie so oft im Vollzug begann der eigentliche Kampf erst nach dem Beschluss.

In seinem Brief vom 24. Dezember 2025 schildert der Antragsteller unserer Redaktion, wie die JVA trotz der klaren gerichtlichen Vorgaben zunächst versuchte, die Genehmigung weiter zu verzögern. Er beschreibt ein vertrautes Muster: schikanieren, behindern, verbieten. Die Anstalt argumentierte nun, Kühlschränke müssten auf alle Fälle durchsichtig sein, damit sie revidierbar bleiben. Doch auch dieses Argument konnte nicht lange stand halten.

Am Ende, so schreibt uns der Antragsteller, blieb davon „rein gar nichts“ übrig. Heute stehen in der JVA Bützow ganz normale weiße Kühlschrankwürfel, ohne transparente Türen, ohne Spezialanfertigungen und ohne die zuvor beschworenen Sicherheitsbedenken. Das Wichtigste: Nicht nur der Antragsteller, sondern alle Gefangenen können nun einen Kühlschrank im Haftraum haben. Der individuelle Antrag wurde zu einem kollektiven Erfolg.

## Am Ende des Tages

Dieser Fall zeigt, wie schnell Verwaltungspraxis ins Unrecht abrutschen kann, wenn sie nicht kontrolliert wird. Er zeigt auch, wie sehr Gefangene auf Hartnäckigkeit angewiesen sind, um ihre Rechte durchzusetzen. Ohne den Antrag auf gerichtliche Entscheidung wäre der Fall vermutlich im Sande verlaufen. Mit dem Beschluss des Landgerichts wurde er zum Wegweiser.

Dass die JVA sogar die Telefonnummer der Redaktion beim Anbieter sperren ließ, zeigt, wie empfindlich sie auf Öffentlichkeit reagiert. Transparenz ist im Vollzug selten willkommen, und genau deshalb ist sie so wichtig. Der Kühlschrank, ein alltäglicher Gegenstand, wurde zum Symbol für Selbstbestimmung, Gleichbehandlung und die Frage, wie ernst eine Anstalt die Rechte ihrer Gefangenen nimmt.

Am Ende steht ein Satz, den der Gefangene seinem Brief beigefügt hat, ein Zitat von Nietzsche, „Also sprach Zarathustra: Staat heißt das kälteste aller kalten Ungeheuer.“ In Bützow wurde dieses „kalte Ungeheuer“ ein wenig wärmer gemacht – durch einen Kühlschrank, der eigentlich kühlt. Ein paradoxes, aber treffendes Bild. Denn dieser Fall zeigt, dass selbst kleine Gegenstände große Bedeutung haben können, wenn sie zum Prüfstein für Rechte, Würde und Gleichbehandlung werden und er zeigt, dass Gefangene nicht rechtlos sind, solange sie bereit sind, für ihre Rechte zu kämpfen!

## Entlassen

# Ohne Moos nix los

Von der Justiz beraubt – nackt vor die Tür gesetzt

Von **Ferdi Balci**

**A**ls Daniel S. im Dezember 2025 die Justizvollzugsanstalt Aschaffenburg verlässt, trägt er eine Plastiktüte mit ein paar persönlichen Dingen, die Kleidung am Körper und einen Entlassungsschein. Was er nicht hat, ist das Geld, das ihm eigentlich zusteht: sein Überbrückungsgeld.

## Den Cent zwei Mal drehen

Fast ein Jahr lang hat er gespart – jeden Monat ein kleiner Betrag, der ihm helfen soll, die ersten Wochen in Freiheit zu überstehen. Rund 700,00 Euro waren es am Ende. Übrig geblieben sind etwa 30,00 Euro. Der Rest wurde von der JVA einbehalten, um sogenannte Haftkosten zu decken.

Für Daniel ist das ein Schock, aber kein neues Erlebnis. Schon 2021 wurde er mit offenen Haftkosten entlassen, die ihm direkt vom Kontostand abgezogen wurden. Diesmal trifft es ihn noch härter, denn er geht direkt in eine Therapieeinrichtung, braucht ein Bahnticket, Kleidung, Medikamente und das Nötigste für den Alltag. „Das ist doch nicht rechtens“, schreibt er in seinem Brief an mich. „Das kann nicht legal sein, dass die einem die letzten Kröten abnehmen. Das Überbrückungsgeld ist doch unantastbar.“

## Ruf nach Hilfe

Sein Brief ist lang, eindringlich und voller Details, die ein Bild zeichnen, das weit über seinen Einzelfall hinausgeht. Er beschreibt, wie er wegen einer positiven Urinprobe von sei-

ner Arbeit abgelöst wurde, wie er dadurch als „verschuldet ohne Arbeit“ eingestuft wurde und wie daraus automatisch ein Haftkostenbeitrag entstand: zwischen 13,67 und 18,31 Euro pro Tag, 28 Tage lang; dazu Arrestkosten. Insgesamt sind es rund 670,00 Euro. Er beschreibt, wie diese Summe am Entlassungstag einfach von seinem Überbrückungsgeld abgezogen wurde – ohne Rücksicht auf seine Situation, ohne Härtefallprüfung, ohne Ermessensentscheidung.

## Gebrochen: Recht und Geist

„Wir werden in die Perspektivlosigkeit entlassen“, schreibt er. „Ohne Geld oder Besitz. Ich muss Kleidung kaufen, Medikamente bezahlen und habe nicht mal das Geld für das Bahnticket zur Therapie.“

Daniel ist nicht allein. Mehrere Gefangene berichten von identischen Abläufen in der JVA Aschaffenburg. Besonders betroffen sind Menschen mit Suchtproblemen, ohne familiären Rückhalt, ohne Wohnung, ohne Perspektive. Menschen, die eigentlich besonderen Schutz bräuchten. Menschen, für die das Überbrückungsgeld kein Luxus ist, sondern Überleben.

Doch ist das, was die JVA tut, überhaupt legal? Die Antwort darauf ist komplex und gleichzeitig erstaunlich klar.

Das Überbrückungsgeld ist im Strafvollzugsgesetz, kurz StVollzG, eindeutig geregelt. Es dient der Sicherung des Lebensunterhalts nach der Entlassung, es ist zweckgebunden, es ist unpfändbar und vor allem: Es zählt

nicht zu den Einkünften. Es ist angespartes Vermögen, das der Staat für den Gefangenen verwaltet.

## Taschenspieler Tricks

Genau hier beginnt der juristische Kern des Problems. Denn der Haftkostenbeitrag darf laut Gesetz nur aus Einkünften erhoben werden. Paragraph 50 Absatz 1 Satz 3 StVollzG ist eindeutig: Ein Haftkostenbeitrag entsteht nur, wenn der Gefangene Einkünfte hat – und nur bis zur Höhe dieser Einkünfte.

Das Bayerische Strafvollzugsgesetz, kurz BayStVollzG, enthält keine eigene Definition des Begriffes Einkünfte. Damit gilt die Legaldefinition des Sozialrechts, und die ist eindeutig: *Einkünfte sind Zuflüsse*. Überbrückungsgeld ist kein Zufluss. Es ist Vermögen. Damit ist die Erhebung des Haftkostenbeitrages aus Überbrückungsgeld gesetzlich ausgeschlossen.

Welche Sicht eine kleine Landesbehörde wie die JVA darauf hat, ist im Grunde ohne Bedeutung. Doch wenn das Bayerische Justizministerium die Rechtswidrigkeit als legitim erachtet, liegt das Übel in der Struktur. Klare Antworten hierzu werden vermieden.

Auf eine Presseanfrage der Redaktion antwortete das Ministerium am 8. Januar 2026, der Haftkostenbeitrag könne „auch vom unpfändbaren Teil der Bezüge“ angesetzt werden. Das ist formal korrekt, aber inhaltlich unvollständig. Denn diese Norm setzt voraus, dass überhaupt ein Haftkostenbeitrag entstanden ist, und das ist nur der Fall, wenn



Aus Zwiebelleder gefertigt: Beim Reinschauen tränen die Augen!

Einkünfte vorliegen. Überbrückungsgelder sind keine Einkünfte.

Das Ministerium erwähnt diesen Punkt nicht. Es erwähnt auch nicht, dass Artikel 49 BayStVollzG ausdrücklich verlangt, von der Erhebung abzusehen, wenn sie die Wiedereingliederung gefährdet. Es erwähnt nicht, dass die JVA Aschaffenburg diese Prüfung offenbar nicht vornimmt. Es erwähnt nicht, dass die Einziehung am Entlassungstag jede Möglichkeit eines Rechtsmittels faktisch ausschließt.

Die ministerielle Antwort ist damit unvollständig, ausweichend und lässt die zentrale Rechtsfrage offen.

## Ohne Skrupel

Die Rechtslage eindeutig: Das Überbrückungsgeld ist unpfändbar, es ist keine Einkunft, es darf nicht zur Deckung von Haftkosten verwendet werden und selbst wenn es Einkünfte wären, müsste die JVA prüfen, ob die Einziehung die Resozialisierung gefährdet.

Bei drohender Obdachlosigkeit, Therapieverlegung, fehlender Kleidung oder Medikamentenbedarf wäre die Antwort klar: Ja, sie gefährdet sie. Artikel 2 und Artikel 5 BayStVollzG verpflichten den Freistaat, Gefangene auf ein Leben in Freiheit vorzubereiten. Artikel 49 Absatz 1 Satz 5 BayStVollzG verlangt ausdrücklich, von der Geltendmachung abzusehen, wenn dies zur Wiedereingliederung notwendig ist.

Doch in Aschaffenburg wird der Haftkostenbeitrag automatisch erhoben, vorzeitig

berechnet, am Entlassungstag eingezogen – ohne Härtefallprüfung, ohne Ermessensentscheidung und ohne Rücksicht auf die Lebensrealität der Betroffenen.

## Am Ende des Tages

Der Fall Daniel S. zeigt damit nicht nur ein individuelles Unrecht, sondern ein strukturelles Problem: Ein Vollzugssystem, das gesetzliche Schutzmechanismen ignoriert, ein Ministerium, das zentrale Tatbestandsvoraussetzungen ausblendet und eine Praxis, die Menschen in existenzieller Not zurücklässt. Ein Gesetz, das eigentlich klar ist, aber in Bayern anders angewendet wird, als es geschrieben steht.

Es bleibt die Frage, die das Ministerium bislang nicht beantwortet hat: Auf welcher gesetzlichen Grundlage erhebt die JVA Aschaffenburg Haftkostenbeiträge aus Überbrückungsgeld, obwohl das BayStVollzG keine abweichende Regelung enthält, Überbrückungsgelder keine Einkünfte darstellen und Paragraph 50 Absatz 1 StVollzG die Erhebung zwingend an Einkünfte bindet?

Solange diese Frage unbeantwortet bleibt, bleibt auch der Eindruck bestehen, dass in Bayern nicht nur Gefangene Fehler machen, sondern auch der Vollzug. Fehler gegen die sich ein Betroffener nicht unmittelbar wehren kann.

Auf unsere redaktionelle Nachfrage wurde uns mitgeteilt, dass Daniel nie in der Therapieeinrichtung ankam; denn auch ein Bahnticket will bezahlt werden.

# Wah, ey!

Von Steffen Kahrels

Es ist an der Zeit, in einer Deutlichkeit zu sprechen, die keineswegs aus der Laune eines Sekundenbruchteils entsteht, sondern aus der tiefen Überzeugung, dass ein Spendensystem, das auf Solidarität beruht, nur dann Bestand haben kann, wenn jene, die von ihm profitieren, auch den elementaren Respekt aufbringen, den es verdient; und so wende ich mich an all jene, die glauben, sie könnten mit halbherzigen Gesten den Eindruck erwecken, sie hätten ihren Beitrag geleistet, während sie in Wahrheit nichts weiter tun, als uns mit dem Abfall ihrer Schubladen zu belasten.

Unser Versprechen lautet, dass unsere Zeitschrift für jeden Menschen kostenfrei zugänglich ist, unabhängig von Herkunft, Vermögen oder Lebensumstand; und ja, es gibt sie: Menschen die Briefmarken spenden, und zwar in solch einer Fülle, dass nicht nur sie selbst, sondern gleich mehrere weitere Personen von einer kostenfreien Belieferung profitieren.

Doch ebenso gibt es jene andere, deren Verhalten nicht nur irritiert, sondern ein Akt der Geringschätzung offenbart, den man kaum anders als provokativ nennen kann; jene, die Umschläge mit zerknitterten, verschmutzten oder auch zerrissenen Briefmarken füllen; Marken die bereits auf anderen Briefen klebten, lieblos abgerissen, halb zerstört, und deren QR-Codes längst gescannt und entwertet wurden, sodass sie nichts weiter darstellen als die Illusion einer Spende.

Tja, und als wäre dies nicht genug, wagen es manche sogar, an diese wertlosen Überreste konkrete Bedingungen zu knüpfen, als hätten sie uns ein Geschenk gemacht, das uns in Dankbarkeit erstarren lassen müsste; ein Verhalten, das uns nun dazu zwingt, klarzustellen, dass Spendensammlungen kein Ort zur Täuschung sind, und schon gar nicht, um den eigenen Müll loszuwerden. Denn wer benutzte, entwertete oder beschädigte Marken spendet, zeigt damit keine Bedürftigkeit, sondern Respektlosigkeit.

Dennoch, wir lassen uns davon nicht beirren. Wir wissen, dass die Mehrheit der Menschen, die uns unterstützen, dies aus echter Nächstenliebe tun, oder einfach aus dem innigen Wunsch heraus, anderen etwas zu ermöglichen, das sie selbst vielleicht nie hatten. Warum auch immer... Ihnen gilt unser wertvollster Dank.

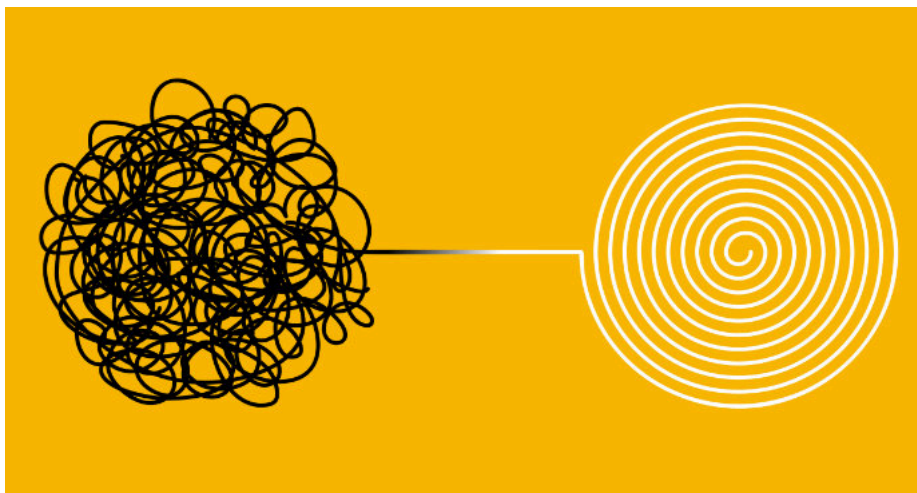


Bild: © Alextanya, stock.adobe.com

Die eigene Stimme ordnen:

## Petitionen im Vollzug

Ein klarer Weg durch den Behördenknoten

Die Redaktion

Zahlreiche Verbesserungen innerhalb des Justizvollzuges sind erst dadurch entstanden, dass Betroffene ihre Erfahrungen aufgeschrieben und als Petition an ein Parlament geschickt haben. Petitionen sind ein demokratisches Instrument; sie geben allen Menschen die Möglichkeit, ihre Stimme zu erheben, Missstände sichtbar zu machen und Veränderungen anzustoßen, selbst dann, wenn andere Wege längst versperrt erscheinen oder ausgeschöpft sind. Das Grundgesetz garantiert dieses Recht ausdrücklich allen Menschen, auch Inhaftierten.

### Was ist eine Petition?

Eine Petition ist eine formelle Bitte oder Beschwerde, die sich an ein Parlament richtet. Man kann mit ihr auf Probleme hinweisen, Entscheidungen hinterfragen oder Verbesserungen anregen. Sie ist kein Rechtsmittel wie eine Klage, sondern ein politischer Beschwerdeweg, der neben Gerichtsverfahren existiert und eine andere Ebene anspricht: die Politik.

Petitionen können einzeln eingereicht werden oder als Sammelpetitionen, wenn mehrere Menschen dasselbe Anliegen teilen. Bei Petitionen von mehreren Personen genügt lediglich Anschrift und Unterschrift von einer Person als konkreten Ansprechpartner.

Überdies kann man zugunsten Dritter eine Petition einreichen. Wenn es aber um persönliche Angelegenheiten geht, ist eine Vollmacht der betroffenen Person nötig.

### Wer bearbeitet meine Petition?

In Deutschland gibt es zwei Ebenen, die Petitionen prüfen: die Landtage und der Bundestag. Entscheidend ist, welche Behörde betroffen ist. Fast alle Justizvollzugsanstalten sind Landesbehörden, und daher werden Vollzugsbeschwerden an den Petitionsausschuss des Landtages des jeweiligen Bundeslands geschickt. Wer also in Berlin inhaftiert ist und sich über den Berliner Justizvollzug beschweren möchte, wendet sich an den Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin. Wer in Nordrhein-Westfalen, Bayern oder einem anderen Bundesland einsitzt, schreibt an den Petitionsausschuss des dortigen Landtages.

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages ist nur dann zuständig, wenn sich die Beschwerde gegen eine Bundesbehörde richtet, etwa ein Bundesministerium, die Bundespolizei oder das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Im Strafvollzug selbst, kommt das allerdings eher selten vor, da die Anstalten fast vollständig in der Verantwortung der jeweiligen Länder liegen.

### Wann – und wann nicht?

Petitionsausschüsse der Landtage sind immer dann zuständig, wenn es um das Handeln oder Nichthandeln von Landesbehörden geht. Dazu gehören in allen Bundesländern unter anderem der Justizvollzug, die Polizei, Jugendämter, Sozialbehörden oder andere Einrichtungen, die

Aufgaben des jeweiligen Landes wahrnehmen. Nicht zuständig sind Petitionsausschüsse hingegen für Bereiche, die außerhalb der Landesebene liegen. Wenn jedoch unklar ist, wer zuständig ist, lohnt sich das Einreichen trotzdem. Die Ausschüsse prüfen die Zuständigkeit selbst und leiten die Petitionen weiter, wenn nötig.

### Wie reicht man eine Petition ein?

Das Petitionsverfahren muss keineswegs kompliziert sein, zumal es keine besonderen Formvorschriften gibt. Entscheidend ist nur, dass sie schriftlich abgefasst, verständlich und nachvollziehbar formuliert ist. Im Grunde sollte sie lediglich enthalten, wer schreibt, also Name, Geburtsdatum und die Anstalt, in der man sich befindet. Anschließend sollte eine möglichst klare Schilderung des Problems folgen: Was ist passiert, seit wann besteht der Missstand, wer ist beteiligt? Am Ende sollte deutlich werden, was man sich wünscht, etwa die Überprüfung einer Entscheidung, die Änderung einer Praxis oder die Klärung eines bestimmten Vorgangs.

Wenn es Unterlagen oder Daten gibt, die den Sachverhalt belegen, können sie erwähnt oder beigefügt werden. Die Petition kann dann, entweder über die Vollzugseinrichtung oder auch per Post direkt an den zuständigen Petitionsausschuss eingereicht werden.

### Was passiert danach?

Der Petitionsausschuss prüft den Fall umgehend nach Eingang. Er kann die zuständigen Behörden um Stellungnahmen bitten, weitere Informationen einholen und den Sachverhalt ausführlich bewerten. Sofern noch weitere Behörden Stellung nehmen sollen, erhalten sie die Petition in Kopie. Das Einverständnis dafür wird vorausgesetzt. Am Ende kann der Ausschuss Empfehlungen aussprechen, Missstände benennen und die Verwaltung auffordern, Abhilfe zu schaffen. Rechtsverbindliche Entscheidungen kann er zwar nicht treffen, aber seine Stellungnahmen haben politisches Gewicht. Schon die Tatsache, dass ein Parlament sich mit einem Vorgang beschäftigt, führt oftmals dazu, dass Behörden genauer hinschauen und eher bereit sind, etwas zu ändern.

### Anmerkung der Redaktion

Viele Leser\*innen berichteten uns davon, wie schwer es ist, im Vollzug Gehör zu finden. Sie wussten zwar, dass es Petitionen gibt, jedoch nicht, was genau dahintersteckt oder wie man sie nutzt. Dabei ist das Petitionsrecht ein starkes Werkzeug: Es ermöglicht absolut jedem Menschen, Missstände anzusprechen und Behörden zum Handeln zu bewegen.

Zusammenspiel ohne Verlierer

# Tore in Tegel

Der Kader des 1. FC Union im Knast



Bild: © Pankaj, stock.adobe.com

Von **Ferdi Balci**

Die Stiftung des 1. FC Union Berlin, Union vereint Schulter an Schulter e. V., zu Gast in unserer Justizvollzugsanstalt. Das diesjährige Projekt lautete „Für eure Fans produziert in der JVA Tegel“. Am 16. Dezember 2025 durften wir sieben Mitglieder des 1. FC Union-Kaders in unserer Anstalt begrüßen. Zu diesem Anlass war auch ich geladen.

## Brennpunkt

Mit ihren Sozialprojekten richten die Profispieler\*innen des 1. FC Union Berlin die Aufmerksamkeit der Gesellschaft auf einige Brennpunkte unserer Stadt. Der gefühlt unnahbare Profisport wird der Gesellschaft nähergebracht – aus der auch die Profispieler\*innen selbst entsprungen sind.

Der Fußball auf Bundesliganiveau wird für den einfachen Bürger nahbar. Die multikulturelle Vielfalt an Spieler\*innen taucht für einen Tag in eine multikulturelle Gesellschaft des einfachen Bürgertums ein. Damit wird die Stiftung ihrem Motto „Hinter dem Fußball ist wesentlich mehr zu finden als nur Fußball“ mehr als gerecht.

## Kader des 1. FC Union

In einem Bereich des Sortier- und Montagebetriebs für externe Unternehmen durfte

der anwesende Kader gemeinsam mit Gefangenen der JVA Tegel erleben, was es heißt, in einem Gefängnis zu arbeiten.

Es wurden T-Shirts im Siebdruckverfahren mit dem Vereinslogo sowie Tassen im Sublimationsverfahren bedruckt, wobei eine spezielle Tinte von einer Trägerfolie mit Hitze übertragen wird. Die Tassen erhielten als Motiv das jeweilige Trikot und die individuelle Spieler\*innen-Nummer. Die Verfahren wurden von Gefangenen erklärt und vorgeführt. Anschließend durften sich die Spieler\*innen selbst darin üben. Sie zeigten sich dabei ausgesprochen nahbar und sehr interessiert.

## Selbst ist der Kader

Das Ergebnis der eigenen Arbeit weckte sichtliche Begeisterung bei den Spieler\*innen. Berührungängste waren auf beiden Seiten nicht vorhanden. Ein Einblick in die Laufbahn des Profifußballs bestätigt erneut, dass Hochleistungssportler\*innen schon in ihrer Kindheit zu dem geschmiedet werden, was sie heute sind.

Nach der Arbeit gab es ausreichend Raum für Gespräche zwischen Kader und Gefangenen. Hemmschwellen und Barrieren waren weggewischt – im Vordergrund stand nur der Mensch, nicht der Gefangene oder der Kader eines Erstligisten der Bundesliga. Unbefangen ist man aufeinander zugegangen.

## Sozialtag

Die Stiftung erwähnt in ihrer Projektbeschreibung zum Sozialtag: „Nicht jeder Gefangene ist ein Schwerverbrecher.“ Dem ist hinzuzufügen, dass auch Schwerverbrecher zuerst Menschen sind. Dies wurde den Anwesenden in einem persönlichen Gespräch mit einem „Schwerverbrecher“, der bereits seit 40 Jahren inhaftiert ist, eindrücklich bestätigt.

## Ende gut alles gut

Nach einem gemeinsamen Torwandschießen kam es zum Abschluss noch zu einer Besichtigung eines Haftraums in der Teilanstalt V. Auch hier nutzten die Teilnehmer\*innen den Kontakt zu den Gefangenen um ins Gespräch zu gehen. Die Zeit verging wie im Flug, so dass eine Stunde überzogen wurde.

## Abschied

Wir bedanken uns bei den Spieler\*innen: Nele Bauereisen, Anna Aehling, Oluwaseun Ogbemudia, Livan Burcu, Ilyas Anah, Derrick Köhn, sowie bei der Mannschaftsleiterin Viktoria Tänzer, den Mitarbeiter\*innen der Stiftung Union vereint Schulter an Schulter, dem Leiter der JVA Tegel Herrn Martin Riemer und der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit, welche dieses Zusammenkommen möglich gemacht haben.



Innocence Project Deutschland  
unterstützt unschuldig Verurteilte  
bei WIEDERAUFNAHMEVERFAHREN.

**Innocence  
Project**  
Deutschland

## KOSTENFREIE HILFE FÜR BETROFFENE.

### WIE SIE UNS ERREICHEN:

Schreiben Sie uns **einen Brief**:

Fehlurteil und Wiederaufnahme e. V.  
Görlitzer Straße 74  
10997 Berlin

Oder: Bitten Sie Angehörige / Unterstützer:innen,  
über unsere Website **Kontakt** zu uns aufzunehmen:

**Webseite:** [www.innocence-deutschland.de](http://www.innocence-deutschland.de)

**Mail:** [info@innocence-deutschland.de](mailto:info@innocence-deutschland.de)

### WAS WIR TUN:

Wir **prüfen Fälle**, in denen Menschen glauben,  
zu **Unrecht verurteilt** worden zu sein:

Die erste Prüfung ist kostenfrei und erfolgt nach  
dem Vier-Augen-Prinzip. Wir schauen uns Urteile  
und Unterlagen an und prüfen, ob Hinweise auf  
ein Fehlurteil bestehen und ob weitere Schritte  
sinnvoll sind.

### WAS SIE ERWARTET:

Wir **prüfen sorgfältig** und sagen ehrlich,  
**wie wir Ihren Fall einschätzen**.

Wenn eine Wiederaufnahme nicht ausgeschlossen  
ist, arbeiten wir zusammen mit:

- Universitäten
- erfahrenen Verteidiger:innen und
- unabhängigen Sachverständigen.

Ergeben sich tragfähige Gründe, sorgen wir dafür,  
dass **Wiederaufnahmeanträge gestellt** werden und  
begleiten Sie – bis hin zur **Verfassungsbeschwerde**.

### WICHTIGER HINWEIS:

Bitte melden Sie sich nur, wenn Sie tatsächlich  
unschuldig sind oder gravierende Fehler im Verfahren  
vorliegen. Unbegründete Anfragen binden kostbare  
Ressourcen und nehmen Menschen mit echten  
Fehlurteilen die Chance auf Hilfe.



**Weil kein Mensch  
unschuldig verurteilt  
sein darf.**

Was umtreibt die Medienwelt?

# Pressemeldungen

Rund um Berlin | 07.12.2025 bis 06.03.2026

## Die Redaktion

### JVA-Mitarbeiter vor Gericht: Bestechungsvorwürfe in Spandau

27.01.2026 | Tagesspiegel, Kerstin Gehrke

Ein 59-jähriger Vollzugsmitarbeiter soll zwischen 2018 und 2019 Anstaltsinterna weitergegeben und Anwesenheitszeiten im EDV-System manipuliert haben. Im Gegenzug sei er in Zellen mit „diversen Genussmitteln“, Pizzabrötchen und Cheeseburgern bewirtet worden. Mitangeklagt sind zwei frühere Häftlinge, darunter ein wegen Wettbetruges bekannter 49-Jähriger. Die Verteidigung bestreitet jede Form der Bestechung, die Staatsanwaltschaft stützt sich auf verdeckte Ermittlungen.

### 15-Mio.-Euro-Neubau in Tegel: Erweiterung der Sicherungsverwahrung

05.02.2026 | BILD, Hildburg Bruns

Berlin plant einen 15-Millionen-Euro-Neubau für Sicherungsverwahrte, weil die Zahl der Untergebrachten seit 2013 von 34 auf aktuell 58 gestiegen ist. Der bestehende Komplex bietet 20-qm-Zimmer, eigene Sanitärbereiche und großzügige Gemeinschaftsräume. Da viele Untergebrachte inzwischen hochbetagt sind – der älteste ist 86 – soll der Neubau barrierefreie Zimmer und Pflegebetten enthalten. Das Vergabeverfahren läuft, Baubeginn ist für 2027 vorgesehen, die Belegung ab 2029.

### 2,6 Mio. mehr Lohn für Berliner Gefangene

10.02.2026 | B.Z., Hildburg Bruns

Ab 2027 steigt die Entlohnung für arbeitende Gefangene deutlich. Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts verlangt eine Erhöhung von 9 auf 15 Prozent des Durchschnittsentgelts. Die Tagessätze steigen damit von „14,69 bis 23,24 Euro“ auf mindestens 21,36 Euro. Die Berliner Justizverwaltung verbindet die Umsetzung mit weiteren Maßnahmen wie elektronischen Fußfesseln bei Lockerungen, strengeren Briefkontrollen und erweiterten Besuchszeiten für Kinder. Die Reform soll Anerkennung, Sicherheit und Resozialisierung neu austarieren.

### Dienstreisen von Berliner Senatorin Badenberg: Grüne fordern Aufklärung

11.02.2026 | rbb24, Ute Schumacher

Justizsenatorin Felor Badenberg absolvierte seit 2023 „genau 43 Dienstreisen“, viele davon nach Nordrhein-Westfalen, ihrer früheren Wirkungsstätte. Die Grünen verlangen Akteneinsicht, weil sie prüfen wollen, ob alle Termine dienstlich begründet waren. Badenberg weist die Vorwürfe zurück und betont den fachlichen Bezug der Reisen. Die Debatte rückt Fragen nach Transparenz und Rechenschaftspflicht in den Mittelpunkt und zeigt, wie eng persönliche Biografie und politische Verantwortung miteinander verknüpft sind.

### Matratze in Brand geraten: Drei Verletzte in JVA Plötzensee

16.02.2026 | rbb24, Franziska Apfel

In der JVA Plötzensee brannte in der Nacht zu Montag eine Matratze in einer Zelle. Mitarbeitende löschten das Feuer, die Feuerwehr übernahm die Nachsorge. Drei Personen wurden verletzt und ins Krankenhaus gebracht, schwere Verletzungen lagen laut Feuerwehr nicht vor. Die Brandursache ist noch unklar.

### Berliner Justizskandal: Es war doch kein Einzelfall

17.02.2026 | beck-aktuell, Dr. Maximilian Amos

Verzögerte Hauptverhandlungsprotokolle an einer Berliner Strafkammer traten bereits 2025 auf. Damals lag ein Protokoll „über vier Monate nach Urteilsverkündung“ nicht vor, was das Kammergericht als „unter keinem Gesichtspunkt gerechtfertigt“ kritisierte. Der aktuelle Fall zeigt erneut strukturelle Schwächen: hohe Belastung, unklare Abläufe und fehlende interne Sicherungen. Die Justizverwaltung kündigt Aufarbeitung an, bleibt aber unkonkret, wie solche Verzögerungen künftig verhindert werden sollen.

### Übergriffe auf Justizvollzugsbeamte eskalieren

18.02.2026 | Berliner Morgenpost, Dennis Meischen

Die Zahl der Übergriffe auf Justizvollzugsbeamte in Berlin hat sich in wenigen Jahren stark erhöht. Die Arbeitssituation wird als „immer gefährlicher“ beschrieben. Hinter der Entwicklung stehen strukturelle Probleme: unklare gesetzliche Vorgaben, fehlende Ressourcen und ein Vollzug, der zwischen Sicherheitsanforderungen, Therapieansprüchen und Personal-mangel aufgerieben wird. Die Lage zeigt, wie dringend stabile Rahmenbedingungen und mehr Personal benötigt werden.

### SPD blockiert Richter, weil ihr Urteile nicht passen

18.02.2026 | Tagesspiegel, Alexander Fröhlich

Im Streit um die Besetzung der Führungsspitze des Berliner Verwaltungsgerichts lehnt die SPD-Fraktion mehrere Richter ab, deren Entscheidungen ihr „politisch nicht passen“. Vertreter der Richterschaft sehen darin einen Eingriff in die Unabhängigkeit der Justiz. Die Blockade führt zu einer festgefahrenen Situation, die die Arbeitsfähigkeit des Gerichts beeinträchtigt und das Verhältnis zwischen Politik und Justiz belastet.

### „Heil Hitler“ im Schlosspark Sanssouci: Rassismus-Skandal um Berliner JVA-Beamten

04.03.2026 | Tagesspiegel, Julius Geiler

Ein 51-jähriger Beamter der JVA Tegel beleidigte im Schlosspark Sanssouci eine Spaziergängerin rassistisch und zeigte den Hitlergruß. Die Szene wurde gefilmt und verbreitete sich schnell in sozialen Medien. Gegen den Mann läuft ein Ermittlungsverfahren wegen des „Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“. Die Berliner Justiz suspendierte ihn und leitete ein Disziplinarverfahren ein. Brisant ist seine Funktion: Er war in der JVA Tegel für Sicherheitsfragen zuständig.

### Datenträger-Spürhunde für Berliner Gefängnisse

05.03.2026 | Berliner Zeitung, Andreas Kopietz

Zwei neu ausgebildete Spürhunde sollen in Berliner Haftanstalten verbotene Datenträger aufspüren. „Elli“ und „Limited“ sind darauf trainiert, Handys, Speicherkarten und andere elektronische Speichermedien zu erkennen und ergänzen die bisherigen Kontrollen. Die Ausbildung erfolgte in Kooperation mit dem Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen. Hintergrund ist die hohe Zahl illegaler Geräte im Vollzug: 2025 wurden 1064 Handys sichergestellt. Die Hunde sollen Durchsuchungen gezielter machen und die Sicherheitslage verbessern.



*der lichtblick*





*der lichtblick*



# Menschen, das sind wir!

Erkrankt – entblößt – ausgeliefert

Von Dennis Mißlitz - Sprecher der Gesamt-Interessen-Vertretung

Mein vorheriger Beitrag in der Ausgabe 4/2025, ließ schlechthin noch zu viel offen, um das gesamte Ausmaß der hiesigen Gesundheitsversorgung abzubilden. Darum folgt hier nun, mein notwendiger Nachtrag:

## Minimalversorgung

Winter ist allgemein Erkältungszeit. Wer hier erkrankt und sich, etwa an einem Sonntag, zur Arztgeschäftsstelle, kurz AGST, begibt, bekommt sodann eine ACC-Tablette, zwei Tüten Hustenstiller und zwei Tüten Tee. Für einen Abend ist dies vielleicht noch tragbar, doch laut AGST soll das bis Mittwoch reichen. Ja, geht's noch? Und was ist, sobald eine Operation ansteht? Tja, na dann geht's erst richtig los.

## Datenschutz? Nicht für Knackis!

Lassen wir jetzt mal die ganzen rechtswidrigen Fesselungen beiseite. Sobald ein Insasse ins Krankenhaus kommt, wissen umgehend alle Bescheid, ja und so wird man auch entsprechend behandelt. Ein Hoch auf die ärztliche Schweigepflicht und den Datenschutz!

Ja, für einen Knacki gibt es das nicht. Natürlich wissen die Bediensteten genau, welche Vorerkrankungen man hat, welche Allergien, vorherige Operationen usw... Sie gehören ja schließlich auch alle zum medizinisch voll ausgebildeten Fachpersonal. Naja, und wenn man doch in den Genuss kommt, von einem echten Arzt angesprochen zu werden, der freilich sehr persönliche Dinge in Erfahrung bringen will, selbst dann sind Bedienstete anwesend. Tja, nicht einmal die eigene Mutter dürfte mit in den Behandlungsraum, wenn man dies nicht wünscht.

## Wenn Würde keine Rolle spielt

Ein Krankenhaus ist allemal das Hoheitsgebiet der Ärzte, die dort tätig sind. Ich frage

mich jedoch oft, ob jene sich nicht durchsetzen können? Ihr Gegenüber ist ja letztendlich nur die Justiz, nicht etwa Götter in Weiß!

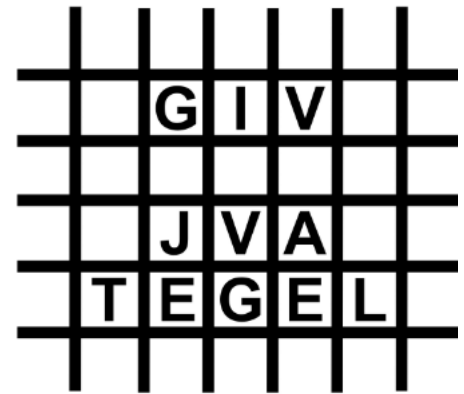
Doch der Höhepunkt jedweder Pietätlosigkeit kommt erst, wenn man in den Operationsaal geschoben wird. Wer ist dabei? Natürlich die Justiz. Sprechen wir mal von einer urologischen Operation, wie ich sie selbst schon kennenlernen durfte. Man liegt vor dem Arzt, nackt und breitbeinig, und die Justiz schaut seelenruhig zu. Da frage ich mich doch: Was ist das für eine verkehrte Welt? Ja auch hier wieder mein Hinweis: Nicht mal die eigene Mutter darf mit in den OP! Tja, und sogar bei der OP des eigenen Haustieres darf der Halter nicht dabei sein.

Ich hege darum schon lange einen Gedanken: Menschen sind wir nicht, Tiere aber auch nicht. Also, meines Erachtens bleiben dann ja nur noch Insekten. Ich denke dabei an Kakerlaken, und darum müssen sie auch ständig auf uns drauftreten. Wir sind ja nur diese scheiß Knackis, bäh!

Nun gut, irgendwann ist die Operation vollendet und man kann bzw. darf kurz aufwachen. Da man aber nicht noch mehr Geld kosten darf, geht es möglichst zeitnah in das gute Justizvollzugskrankenhaus Berlin, kurz JVKB. Ups, da habe ich mich wohl verschrieben... Ich meinte doch die Hölle, denn anders kann man das nicht beschreiben. Da ist man allen so richtig egal. Dort fängt das Krankmachen erst richtig an.

## Ein Ort, der krank macht

Das Krankenhaus dürfte sich beim besten Willen nicht so nennen. Durchgelegene und verdreckte Matratzen; Betten voller Speisereste, Kot und sonstigem Dreck, auch an den Wänden, und die Toiletten, naja, die sind besonders bei einer Mehrfachbelegung einfach nur widerwärtig! Überdies kommt hinzu, dass auf das Nichtraucherschutzgesetz nie Rücksicht genommen wird, und somit belegen Nichtraucher auch Raucherzimmer.



## Die Psyche bricht zuerst

Wer dachte, er hätte es mit der OP geschafft, bekommt psychisch einen an der Glocke. Die Nachsorge ist immerhin so gut, dass jemand schon fast verblutet wäre. Für gewöhnlich ist man dort 23 Stunden unter Verschluss, mit Rauchern, Schnarchern, Stinkern und Bettlern. Selbst Läuse kann man sich gut und gerne einfangen.

Hellseher sind sie zudem auch noch. Der Arzt konnte von dort aus sagen, dass ich keine Endoskopie brauche! Es scheint egal, ob man über 60 ist und einem die Vorsorge zusteht! Ach so, es sei noch eines gesagt, nämlich, dass dort ein sehr liebevolles Personal arbeitet. Lach! War ein Scherz.

## Ein persönlicher Schlusstrich

Ich gebe euch den Tipp: Lasst euch nach der Behandlung im Zivilkrankenhaus sofort wieder in die angestammte Einrichtung verlegen. Denn das, was die dort im JVKB leisten, kann die heimische AGST schon allemal.

Ich für meinen Teil, lehne grundsätzlich alle medizinischen Eingriffe ab. Ich habe durchaus gelernt, mit meinen Schmerzen zu leben. Sollte ich aber doch irgendwann mal in Not geraten, hoffe ich, dass sich durch meinen Artikel zwischenzeitlich etwas geändert hat. Denn so, wie wir hier gegenwärtig behandelt werden, behandelt man garantiert keine Menschen.

## Anmerkung

Ich mache Gebrauch von Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes: „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten.“

Wer Probleme hat, darf sich gern schriftlich an mich wenden. Ihr findet mich in der Teilanstalt V auf der Station 5/6. Ich setze mich für eure Anliegen ein und kämpfe für unsere Rechte.



Foto: © Alex Dukhanov, unsplash.com

Auf der Suche nach Gerechtigkeit

# Unschuldig verurteilt?

Das Innocence Project Deutschland hilft

Von Laura Farina Diederichs und Stefan König

**F**ehlurteile sind selten, doch sie kommen vor. Für die Betroffenen haben sie gravierende Folgen. Ein Fehlurteil bedeutet Freiheitsentzug und führt oft zum Verlust von Vertrauen, Beziehungen und Zukunftsperspektiven. Gleichzeitig lässt sich ein rechtskräftiges Urteil nur unter sehr engen gesetzlichen Voraussetzungen korrigieren.

Das *Innocence Project Deutschland*, auch bekannt als *Fehlurteil und Wiederaufnahme e. V.*, unterstützt Menschen, die zu Unrecht verurteilt worden sein könnten und deren Fälle Anlass für eine erneute Prüfung geben. Der unabhängige Verein arbeitet mit Juristinnen und Juristen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Studierenden und ehrenamtlich Engagierten zusammen. Jeder Fall wird sorgfältig daraufhin geprüft, ob einer der in *Paragraf 359 StPO* abschließend geregelten Wiederaufnahmegründe in Betracht kommt. In der praktischen Arbeit spielt dabei vor allem *Paragraf 359 Nr. 5 StPO* eine zentrale Rolle. Danach kann ein Verfahren neu aufgerollt werden, wenn Tatsachen oder neue Beweismittel vorliegen, die dem verurteilenden Gericht nicht zur Verfügung standen und die geeignet sind, das Urteil zu erschüttern.

## Welche neuen Anhaltspunkte sind relevant?

Es geht dabei nicht um eine erneute Würdigung des bereits Bekannten, insbesondere nicht um mögliche Widersprüche oder darum, dass in der Hauptverhandlung etwas anders vorgefallen ist. Entscheidend sind allein solche Informationen oder Beweismittel, die dem Gericht im damaligen Verfahren tatsächlich gefehlt haben und deren Bedeutung so erheblich ist, dass sie das damalige Urteil ernstlich in Frage stellen können.

### Typische Beispiele für neu, entscheidende Fakten:

- Später bekannt gewordene objektive Umstände, die zeigen, dass die verurteilte Person zur Tatzeit nachweislich an einem anderen Ort war.
- Die Feststellung, dass ein wesentlicher Ablauf der Tat oder des Ge-

schehens objektiv nicht so stattgefunden haben kann, etwa weil nachträgliche Rekonstruktionen, Zeitabläufe oder technische Daten dies ausschließen.

- Neue Erkenntnisse über den Zustand oder die Situation einer beteiligten Person, die im ursprünglichen Verfahren unbekannt waren, und die einen zentralen Punkt des Urteils erschüttern, wie beispielsweise medizinische Befunde, psychische Zustände oder körperliche Einschränkungen.
- Tatsachen über alternative Geschehensabläufe oder Drittpersonen, die nun belegt sind und im damaligen Verfahren noch nicht bekannt oder nicht ermittelbar waren.

### Wenn neue Beweise das Urteil infrage stellen:

- Eine Zeuge oder eine Zeugin, die zum Tatgeschehen relevante Kenntnisse hatte, jedoch im Verfahren nicht gehört wurde.
- Neue Sachverständigengutachten aus spezialisierten Fachrichtungen, wie etwa aus der Toxikologie, Unfallrekonstruktion oder Datenforensik, die frühere Gutachten substantiell in Frage stellen.
- Ein bisher unberücksichtigtes Dokument, einen wichtigen Punkt hinsichtlich des Urteils.
- Digitale Spuren wie ausgewertete Handy- oder GPS-Daten, die im ursprünglichen Verfahren nicht vorlagen oder technisch nicht auslesbar waren und eine zentrale Annahme des Urteils widerlegen.
- Videos oder Fotos, die erst später bekannt wurden und den angenommenen Ablauf, die Anwesenheit bestimmter Personen oder den Zeitpunkt eines Ereignisses belegen oder widerlegen.

Wesentlich ist, dass neue Tatsachen oder Beweismittel geeignet sein müssen, die schriftlichen Urteilsgründe in einem entscheidenden Punkt zu erschüttern. Maßgeblich ist dabei nicht, was in der Hauptverhandlung gesagt wurde, sondern allein das, was im schriftlichen Urteil niedergelegt ist.

## Was keine Wiederaufnahme begründet

Wenn das Gericht nach Ihrer Ansicht befangen war und/oder den Sachverhalt, wie er sich nach den in der Beweisaufnahme ausgewerteten Beweismitteln dargestellt hat, falsch dem Urteil zugrundegelegt hat, kann hierauf die Wiederaufnahme nicht gestützt werden. Auch grobe Verfahrensfehler, wenn sie nicht ausnahmsweise den Vorwurf der Rechtsbeugung begründen oder vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte als solche beanstandet wurden, können keine Wiederaufnahme begründen. Sie können auch nicht geltend machen, das Gericht habe verkannt, dass Sie bei Tatbegehung nur vermindert schuldfähig gewesen seien. Auch damit, dass eine Bestrafung überhöht war, können Sie keinen Wiederaufnahmeantrag erfolgreich begründen – es sei denn, mit dem Antrag wird vorgetragen, dass ein milderes Strafgesetz zur Anwendung hätte kommen müssen, etwa Totschlag oder Körperverletzung mit Todesfolge statt Mord.

## Die Hürden der Wiederaufnahme

Viele Menschen wünschen sich eine Wiederaufnahme ihres Verfahrens, doch die gesetzlichen Hürden dafür sind sehr hoch. Das Innocence Project Deutschland kann nur tätig werden, wenn konkrete und überprüfbare Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das Urteil auf einer fehlerhaften Tatsachengrundlage beruht. Jede unbegründete Anfrage bindet Ressourcen, die sonst Menschen zugutekämen, die unverschuldet in Haft sitzen und dringend Unterstützung benötigen.

## Zwischen Anfrage und Wiederaufnahme

Gibt es konkrete Anhaltspunkte dafür, dass ein Wiederaufnahmegrund ermittelt werden kann oder dass das Urteil falsch ist, arbeitet ein Team aus Studierenden und Fachleuten weiter an dem Fall. Das Team führt Recherchen durch, wertet Unterlagen aus und zieht bei Bedarf Sachverständige hinzu. Liegen schließlich überzeugende Gründe vor, wird ein Wiederaufnahmeantrag gestellt. Das Verfahren wird anschließend bis zur Entscheidung begleitet.

Ein Wiederaufnahmeverfahren ist komplex und zeitintensiv. Es dauert häufig viele Monate oder sogar mehrere Jahre. Das liegt nicht an der langsamen Bearbeitung durch den Verein, sondern an der Tiefe der erforderlichen Prüfungen.

## Was das Innocence Project nicht leisten kann

Der Verein führt keine allgemeine Rechtsberatung durch und ist nicht zuständig für Haftbedingungen, Vollzugsfragen, Strafverkürzungen, Bewährungsfragen oder laufende Verfahren. Schwerpunkt ist ausschließlich die Prüfung von rechtskräftigen Fehlurteilen.

## Kontakt und erforderliche Unterlagen

Wer glaubt, unschuldig verurteilt worden zu sein, kann sich schriftlich an den Verein wenden und erhält dann einen Fragebogen. Für die erste Prüfung werden nur zwei Dinge benötigt: der ausgefüllte Fragebogen mitsamt konkreter Hinweise auf neue Tatsachen oder Beweismittel sowie die schriftlichen Urteilsgründe. Ermittlungsakten sollen erst eingereicht werden, wenn sie ausdrücklich angefordert werden.

## Anmerkung der Redaktion

Alle relevanten Kontaktinformationen des *Innocence Project Deutschland* sind im Adressverzeichnis dieser Ausgabe aufgeführt.



Liebe Leserinnen und Leser,

wir bieten allen Interessierten jetzt einmalig die Möglichkeit, sich ganz unverbindlich mit einem persönlichen Inserat in unserem kommenden Queer-Spotlight vorzustellen – sei es für freundschaftliche Konversationen oder romantische Verbindungen.

## Mehr Raum für Begegnungen!

Unser Chiffre-Kleinanzeigenmarkt ermöglicht euch anonym zu inserieren und dennoch erreichbar zu sein. Damit ihr euch wirklich zeigen könnt, stellen wir euch diesmal deutlich mehr Textzeilen zur Verfügung als üblich. Ein passendes Teilnahmeformular liegt dieser Ausgabe bereits bei und kann auf den Seiten 61 und 62 direkt ausgefüllt werden.

## Wichtig zu wissen:

- Die Veröffentlichung der Chiffre-Kleinanzeige erfolgt ohne zusätzliche Kosten.
- Jede teilnehmende Person kann für die Veröffentlichung in der Ausgabe 2/2026 - Heft-Nr. 402 ein Inserat aufgeben.
- Wer möchte, sollte unbedingt ein Foto beilegen.
- Auf Wunsch veröffentlichen wir die Anzeige auch online unter: [www.derlichtblick.online/anzeigenmarkt](http://www.derlichtblick.online/anzeigenmarkt)
- Sendet das ausgefüllte Teilnahmeformular bitte an die untenstehende Anschrift unserer Redaktion:

**Redaktion der lichtblick**  
**Stichwort: Spotlight**  
**Seidelstraße 39**  
**13507 Berlin**

[spotlight@derlichtblick.berlin](mailto:spotlight@derlichtblick.berlin)

Einsendeschluss ist der 6. Juni 2026

Wir freuen uns auf eure Spotlights!

Eure Redaktion *der lichtblick*

## Hundert Leben lang zu dir

von  
Steffen Kahrels

Wenn ich hunderte Leben in meinen Händen hielte, würde ich sie gar verschwenderisch verschenken. Nicht etwa klug oder bedacht, nein, sondern allein an das Wunder, das du bist.

Ich würde keineswegs zuerst deine Haut berühren, sondern all das Sachte um dich herum: Die Stunden zwischen unseren Atemzügen, das zaghafte Licht in deiner Haltung, der Raum, in dem dein Lächeln entsteht.

In einem Leben wäre ich ein sanfter Windhauch, der die Linien deiner Silhouette ertastet; ich wäre ein Ohr, das jedem Geflüster lauscht, dort, wo dein Name wie ein Geheimnis klingt; ich wäre ein Lied, jenes sich nach deiner Stimme sehnt, um durch dich vollkommen zu werden; ich wäre wie ein Leuchtturm, der sich gar brennend nach dir verzehrt, um dich behütet heimzuführen...

Oh ja, gewiss, ich würde dich überall finden, in jedem Jahrhundert, unter jedem neuen Himmel, und ja, sogar unter allen erdenklich neuen Namen, gar wie ein Fremder, der dich bereits erkennt, noch bevor sein Herz begreift, warum.

Ich würde dich zweifelsohne an deinem Gewicht erkennen, an der stillen Schwerkraft deiner Nähe, ja an deinem Puls, der wie ein heimlicher Besucher gegen all meine Rippen klopft. Denn du allein, trägst eine Wärme in dir, die man keineswegs berühren kann, aber dennoch spürt, lange bevor man sie versteht.

Ich würde mein Leben fest an deines legen. Atem an Atem, bis sogar das Universum vergisst, wo du endest und ich beginne. Ich würde dich lieben wie eine Sprache, die ich nie ganz beherrsche, aber im Schlaf fließend spreche.

Doch das Schicksal ist unbarmherzig: So ließe es mein Herz zwar singen, aber nicht immer dort, wo deine Hände es halten können.

Tja, und so wache ich morgens auf, als hätte ich dich augenblicklich verloren, und schlafe ein, mit all den Versionen von uns, die bislang nie Wirklichkeit werden durften.

Ooh, es ist seltsam, für eine Liebe gemacht zu sein, die hunderte Leben füllen könnte. In diesem einen, einzigen Leben jedoch, bin ich einfach nur ich, und doch versuche ich weiterzuatmen, während du fehlst.

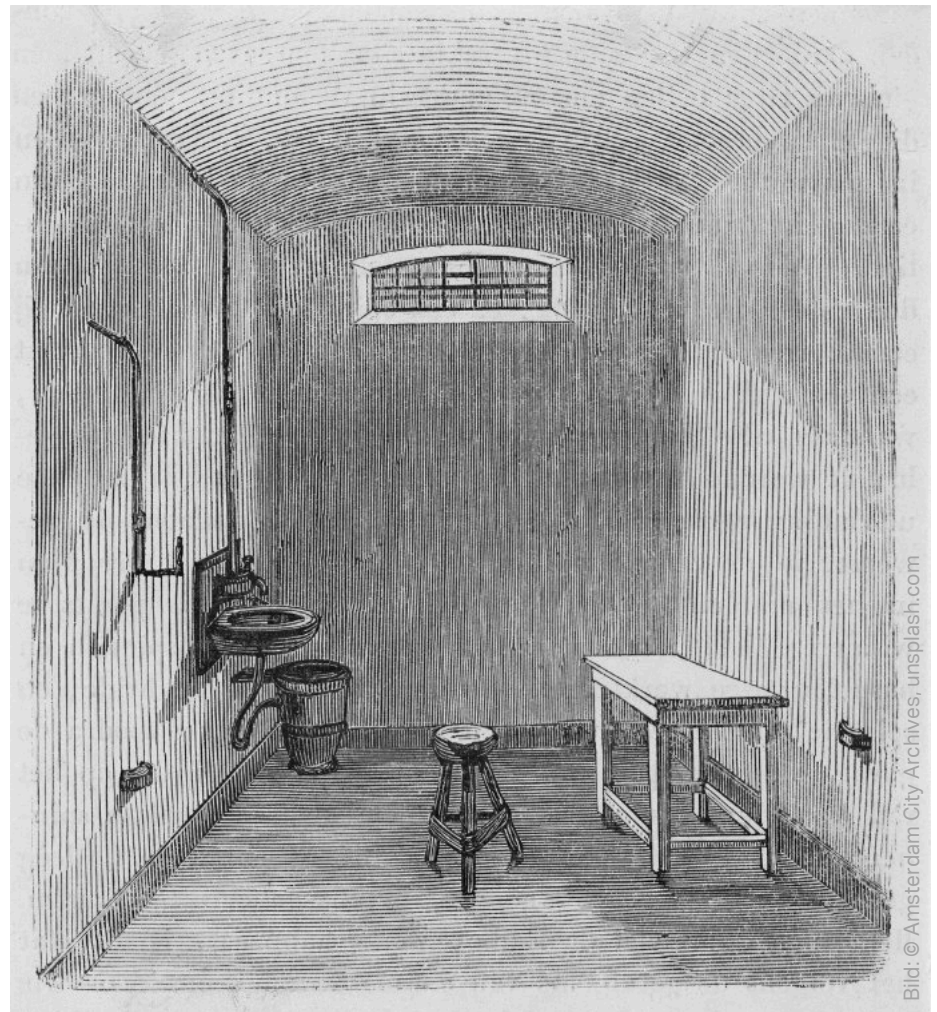


Bild: © Amsterdam City Archives, unsplash.com

## Tage, die im Stillen wachsen

von  
Lina Vermeer

Ich sitze in einem Raum,  
der kaum größer ist als mein Atem,  
und doch spüre ich,  
wie meine Gedanken darin wachsen.

Es erscheint mir seltsam,  
wie viel Platz man in sich tragen kann,  
selbst, wenn um einen herum  
kaum ausreichend Platz bleibt.

Ich bemerke, wie das Licht hereinfällt,  
nicht großzügig, aber ehrlich.  
Es sagt nichts, es verspricht auch nichts,  
und doch fühle ich mich weniger allein.

Es gibt Tage, an denen die Außenwelt  
wie ein allzu ferner Traum wirkt,  
und ich mich frage,  
ob ich je wieder in ihr stehen werde.

Doch dann merke ich,  
dass selbst die Stille ein Herz hat,  
und dass es manchmal für mich schlägt,  
wenn ich allein zu müde bin.

Ich glaube,  
jeder Mensch trägt einen klitzekleinen,  
unzerstörbaren Funken in sich,  
einen, der niemals erlischt.

Vielleicht ist es genau dieser Funke,  
der mich daran erinnert, mehr zu sein,  
mehr als das, was mich umgibt,  
und mehr als alles, was mir fehlt.

Ich habe Hoffnung,  
und so sitze ich hier, mit einem Stift,  
meinen Gedanken, und einem Herz,  
das sich weigert, hart zu werden.

# Moment

von

Daniel Sobotta

Sie reihen sich aneinander und vergehen so schnell wie sie kommen. Wie viele von ihnen ziehen an mir vorbei, ohne dass ich ihrer wirklich gewahr geworden bin? Still warte ich auf den einen Moment, der etwas verändern wird. Doch wann wird mir dieser zuteil?

Konnte nicht jeder Moment dieser eine Moment sein, wenn ich in mir nur die Stärke finde und den Mut aufbringe, auch nur einen einzigen Moment aus der Unendlichkeit des Ozeans der Zeit, in jenen alles verändernden Moment zu verwandeln?

Verwandle ich mich in diesem Moment, verwandeln sich dann all die Momente, die waren, die sind und jene, welche ihnen noch folgen mögen?

Verschmilzt dann alles zu einem einzigen Augenblick im Hier und Jetzt? Einem Augenblick der stets frei und stets neu dazu aufruft, sich ihm beim Entfalten hinzugeben?

Still stehe ich auf der kleinen Insel meines Verstandes in Vernunft gekleidet, um im Endlosen nicht unterzugehen und versuche zu verstehen, zu analysieren und zu definieren, was sich stets den Worten meines Verstandes zu entziehen weiß.

Still stehe ich und warte auf den Moment, der alles verändert und still scheint die Zeit mit mir zu stehen, als würde sie auf etwas warten. Als würde sie auf mich warten. Wie lange schon? Ich weiß es nicht. Erstarrt, wie festgefroren erscheint mir der Horizont.

Seine Weite wird einer unüberwindbaren Wand gleich, bedrohlich, hoch und unerreichbar. Ich blicke in seine endlos wirkende Weite, hoffend von ihr nicht verschluckt zu werden.

Doch bin ich dies nicht bereits auf meiner kleinen Insel, wenn ich vom Horizont aus, auf sie blicken würde?

Trotz der Fremde und Ungewissheit, welche sich vor mir gar lauernd erstreckt, komme ich nicht umhin, auch die Wärme auf meinem Rücken zu spüren. Sie schmiegt sich sanft und auf eine friedenspendende Weise an mich, einer beschützenden Umarmung gleich und ich erin-

ne mich plötzlich an den warmen Rücken meiner Mutter. Das Pulsieren, den Klang ihres Herzschlages und die sanften rhythmischen Bewegungen ihres Atems, welche mich Nacht für Nacht liebevoll in den Schlaf wogen.

Das, was ich in jenen Momenten erfuhr, war alles was ich gebraucht hatte. Die Zeit stand still und war unendlich. Ihr Begriff war noch frei von jeglicher Bedeutung und Konzepten. Was ist seither nur geschehen?

Der Blick auf den Horizont in der Ferne, so scheint mir, vermittelt doch immerhin das Gefühl, zu wissen, woran ich bin. „*Hier auf meiner kleinen Insel, umgeben von all dem was ich nicht weiß, habe noch immer ich die Kontrolle*“, spricht wohlwollend eine Stimme in mir. Die Angst als guter Freund verkleidet, der mich allem Anschein nach beschützen will.

Dabei gleicht sie eher einem hilflosen Kind, welches sich vor lauter Scham davor scheut im Licht zu baden und versucht mich mit verheißungsvollen Fantasien und facettenreichen Ablenkungen im Bann unserer Katharsis gefangen zu halten. Stumm, blind taub, kalt und tot.

Ich schließe die Augen.

Das lebhaftes Rauschen der Wellen löst plötzlich die Fesseln der Gefangenschaft meiner Wahrnehmung. Getragen von den Wogen meines Atems, werde ich dem rhythmischen Klopfen meines Herzens gewahr und finde einen Moment der Stille. Stille im Geiste, in der Bewegung meines Leibes, in den Regungen meines Seins. Klänge, Farben, Schwingungen, warm und lebendig, wie ein zartes, verletzliches Flüstern das vom Wind aus der Ferne zu mir getragen wird, scheinen die Empfindungen nach mir zu rufen, um die Verbindung nicht zu verlieren. Neugierig folge ich ihnen und spüre weiter in sich immer tiefer erstreckende Ebenen meines Seins hinein.

Die Wärme auf meinem Rücken gewinnt an Präsenz und durchbricht eine Mauer um mein Herz. All das, was war und all das, was noch kommen mag, zerfällt in das Nichts, dem es entsprang und im Jetzt spüre ich den Moment.

# Zwischen zwei Atemzügen

von

Haro Levin

Seitdem ich hier bin, hat die Zeit ihren mir bekannten Rhythmus verloren. Sie läuft nicht, sie tropft – langsam und zäh, wie aus einem undichten Hahn.

In diesem Rhythmus erscheinst du, wie ein leiser, doch gehaltvoller Gegenbeat, der mich unbeirrt daran erinnert, dass draußen noch etwas auf mich wartet, etwas, das nicht aus Beton besteht.

Du bleibst, obwohl dich alles an mir abstoßen müsste, du hältst mich fest ohne mich zu zerreißen, ja und manchmal frage ich mich, wie du durch all diese Mauern blickst, als wären sie nur zarte Nebelschwaden.

Deine Worte sind wie eine zweite Haut. Sie wärmen, ordnen und schützen mich, sobald die Nächte zu lang werden. Du glaubst an mich, sogar an den Teil, der hier drinnen oftmals schweigt, da er sich abgrundtief schämt.

Ich möchte der Mensch sein, den du bereits in mir erkennst. Nicht irgendwann, sondern jetzt, und in jedem Tag, der vergeht.

Du bist jenes Stück von Freiheit, das mir niemand mehr nehmen kann, und daher, will ich dir beweisen, wie sehr mich deine Liebe verändert hat.

Danke, dass du mich nie aufgegeben hast, und dass du mich bedingungslos liebst, selbst dann, wenn es am schwersten ist.

Ich trage dich bei mir, und das allein macht mich stärker, als diese Mauern es je sein könnten.

Ich liebe dich – klar, stark und ohne Ausweg.

Lass uns ins Gespräch kommen!

# Publikumsforum

Das Forum für unsere Leserinnen und Leser

## Die Redaktion

**D**u hast eine Meinung, ein Anliegen oder eine Beobachtung, die du mit anderen teilen möchtest? Dann bist du hier genau richtig. Das Publikumsforum bietet all unseren Leserinnen und Lesern die Möglichkeit, ihre Gedanken, Erfahrungen und Anliegen mit uns zu teilen. Alle eingehenden Beiträge werden von uns aufmerksam gelesen und nach sorgfältiger Prüfung öffentlich beantwortet, und zwar genau hier:

### Einsendung von Dominik S., aus Bayern

Dominik schildert in seinem Schreiben die aktuell vorherrschende Situation in der JVA Augsburg-Gablingen. Er wurde nach eigenen Angaben aus der JVA Landshut verlegt, nachdem es dort „*Probleme gab, weil man mir Drogen untergejubelt hat – und ein kleines Handy bei mir gefunden worden ist*“. Seitdem befindet er sich in einem laufenden Verfahren vor dem Oberlandesgericht München, in dem er versucht, seinen widerrufenen Status nach § 35 BtMG zurückzuerlangen.

Er beschreibt, dass frühere Therapien scheiterten, weil bei ihm zunächst ausschließlich eine Suchterkrankung diagnostiziert worden sei. Erst später seien weitere Belastungen festgestellt worden, darunter Borderline-Symptomatik, chronische Depressionen und eine Traumafolgestörung nach dem Tod seiner Tochter. Trotz dieser neuen Diagnosen habe er erneut eine Kostenzusage der *Deutschen Rentenversicherung* und einen Therapieplatz erhalten, doch das Verfahren zum Widerruf laufe seit Monaten ohne Fortschritt.

Ein zentrales Anliegen des Schreibens betrifft die Besuchsregelungen in der Vollzugseinrichtung. Dominik berichtet, dass es dort „*überhaupt keine Besuchszeiten am Wochenende*“ gebe. Dies treffe viele Inhaftierte, deren Angehörige weite Wege zurücklegen müssten. Er selbst sei rund 150 Kilometer von seiner Familie entfernt, was regelmäßige Besuche erheblich erschwere. Auch Angebote wie Vater-Kind-Tage, Paar- oder Elternseminare, die in anderen Einrichtungen existieren, gebe es nach seiner Darstellung nicht.

Er beschreibt die Situation als „*unerträglichen Zustand*“, der viele Familien psychisch belastet. Mit seinem Schreiben verbindet er die Hoffnung, dass eine öffentliche Berichterstattung eventuell etwas Bewegung in die Verfahren und in die Besuchsregelungen bringen könne.

### Redaktionelle Antwort

Der Beitrag von Dominik macht deutlich, wie belastend die aktuelle Situation für ihn und seine Familie ist. Die angesprochenen Themen, insbesondere über Besuchsmöglichkeiten, familiäre Kontakte sowie der Umgang mit therapeutischen Perspektiven, betreffen viele Inhaftierte und sind für die Redaktion grundsätzlich von großem Interesse.

Gleichzeitig ist es wichtig zu klären, was wir als Redaktion leisten können und was nicht. Als journalistisches Medium berichten wir, recherchieren, ordnen ein und machen Missstände sichtbar, wo dies möglich und verantwortbar ist. Wir sind jedoch keine Beschwerdestelle, keine Rechtsvertretung und keine Institution, die individuelle Verfahren beeinflussen oder lösen kann. Eine solche Rolle würde unserem redaktionellen Auftrag widersprechen und gegebenenfalls Erwartungen wecken, die wir keineswegs erfüllen können.

Der eingereichte Text enthält zwei unterschiedliche Ebenen: zum einen persönliche Aspekte rund um das individuelle BtMG-Verfahren, zum anderen strukturelle Fragen zur Besuchs- und Familienpolitik der dortigen Vollzugseinrichtung. Während wir persönliche Einzelfälle juristisch nicht bewerten oder begleiten können, sind die strukturellen Hinweise, etwa zu ausbleibenden Vater-Kind-Angeboten, fehlenden Wochenendbesuchen, oder der Bedeutung familiärer Bindungen, Themen, die viele Leserinnen und Leser betreffen und die wir redaktionell prüfen können.

Für eine verantwortungsvolle Berichterstattung benötigen wir jedoch immer mehrere Perspektiven und verlässliche Informationen. Sein Beitrag ist ein wichtiger Hinweis, ersetzt aber keine Recherche. Wir werden daher noch prüfen, ob und in welcher Form sich aus den geschilderten Umständen ein allgemein relevanter Beitrag entwickeln lässt.

Wir danken Dominik ausdrücklich für die Offenheit, mit der die Situation geschildert wurde. Hinweise wie dieser helfen uns, Themen zu erkennen, die im Alltag vieler Inhaftierter eine Rolle spielen. Sollte sich aus unseren Recherchen ein Beitrag ergeben, wird dieser bereits in der kommenden Ausgabe veröffentlicht, jedoch allgemein gehalten und nicht auf einzelne Personen oder Verfahren bezogen sein.

### Einsendung von Niklas P., aus Baden-Württemberg

Der eingereichte Beitrag von Niklas, Inhaftierter der JVA Würzburg und GMV-Sprecher, enthält die Bitte, ein kostenfreies Abonnement abschließen zu dürfen. Er schildert, dass ihm die Zeitschrift aus früheren Haftzeiten bekannt sei, und dass die JVA Würzburg die Einbringungsgenehmigung bereits erteilt habe. Da er auf sein erstes Schreiben vom 01.02.2026 keine Rückmeldung erhalten hatte, fragte er nun erneut nach.

### Redaktionelle Antwort

Damit ein Abonnement eingerichtet werden kann, benötigen wir zwingend ein vollständig ausgefülltes Abonnement-Formular sowie eine aktuelle Haft- oder Unterbringungsbescheinigung. Erst wenn diese Unterlagen vollständig vorliegen, können wir die Daten eintragen und somit das Abonnement anlegen. Aufgrund der Vielzahl eingehender Briefe können wir keine individuellen Eingangsbestätigungen versenden, insbesondere dann nicht, wenn dem Schreiben keine Briefmarke beiliegt. Die Bestätigung erfolgt allein durch die spätere Zustellung der Zeitschrift.

Sobald die neue Printausgabe aus der Druckerei bei uns eintrifft, werden alle Exemplare mit den erfassten Versanddaten etikettiert und an unseren Versanddienstleister übergeben. Hinzu kommt, dass wir nicht in jedem Quartal über die notwendigen Mittel verfügen, um die gesamte Auflage sofort zu versenden, wie nicht zuletzt bei der Ausgabe 4/2025. Es kann daher durchaus vorkommen, dass der Versand erst dann erfolgt, wenn die erforderlichen Gelder vollständig bereitstehen. Wir bitten in solchen Fällen um Geduld: Alle abonnierten Exemplare werden ausgeliefert – manchmal dauert es lediglich etwas länger.

Wir freuen uns über das Interesse an unserer Zeitschrift und darüber, dass *der lichtblick* in der JVA Würzburg bereits bekannt ist. Sobald ein korrekt ausgefülltes Formular inklusive Identitäts- und Aufenthaltsnachweis vorliegt, wird das Abonnement im Rahmen unserer Kapazitäten eingerichtet und die aktuelle Ausgabe automatisch mitversendet.

8 Quadratmeter - Als Kind mit Gewalt aufgewachsen, als Erwachsener in einer Zelle mit Mördern	Arian Davin, Verlag DeBehr, 204 Seiten	ISBN 978-3-9575-3629-7
22 Jahre Knast - Autobiographie eines Lebenslänglichen	Dimitri Todorov, Droemer/Knaur Verlag, 288 Seiten	ISBN 978-3-4267-7151-8
Aus der Dunkelkammer des Bösen	Mark und Lydia Benecke, Bastei Lübbe Verlag, 431 Seiten	ISBN 978-3-4046-0744-0
Aussage gegen Aussage - Urteile ohne Beweise	Alexander Stevens, Piper Verlag, 256 Seiten	ISBN 978-3-4922-2971-5
Bis einer stirbt - Drogenszene Internet. Die Geschichte von Leyla und Josh	Isabell Beer, Carlsen Verlag, 288 Seiten	ISBN 978-3-5513-2117-6
Böse - Die Psychologie unserer Abgründe	Julia Shaw, Heyne Verlag, 320 Seiten	ISBN 978-3-4536-0529-9
Das Knast-Dilemma - Wegsperrern oder resozialisieren?	Bernd Maelicke, Nomen Verlag, 289 Seiten	ISBN 978-3-9398-1692-8
Das Sprechen der Wände - Tausend Tage Stasi-Albtraum	Dankmar H. Isleib, Osnatron Verlag, 328 Seiten	ISBN 978-3-9818-3784-1
Der Pate von Neuruppin - Vom Imbisswagen zum Drogenimperium	Frank Willmann, Tropen Verlag, 224 Seiten	ISBN 978-3-4267-8488-4
Enthüllungen - Das Leben fickt am härtesten	Schwesta Ewa, Riva Verlag, 208 Seiten	ISBN 978-3-7423-0644-9
Frauen vor Gericht - 20 Reportagen	Brigitte Biermann, Ch.Links Verlag, 208 Seiten	ISBN 978-3-8628-4214-8
Huhn in Handschellen - Das Knast-Kochbuch mit Rezepten, die auch in Freiheit schmecken	Christa Mälzer, Edition Temmen e.K., 96 Seiten	ISBN 978-3-8610-8899-8
Im Auftrag der Toten	Axel Petermann, Heyne Verlag, 384 Seiten	ISBN 978-3-4536-0580-0
Knast	Joe Bausch, Ullstein Taschenbuchverlag, 288 Seiten	ISBN 978-3-5483-7490-1
Lass uns über Knast sprechen	Autor*innenkollektiv Friends of Criminals, Edition Assemblage, ca. 400 S.	ISBN 978-3-9604-2192-4
Liebe hinter Gittern - Liebesgeschichten aus dem Knast	Sabine Bomeier, BoD - Books on Demand, 140 Seiten	ISBN 978-3-7347-5948-2
Mangelhaft - Hinter den Mauern deutscher Gefängnisse	Mehmet Daimagüler u. Ernst v. Münchhausen, Blessing Verlag, 269 S.	ISBN 978-3-8966-7608-5
Maxima Culpa - Jedes Verbrechen beginnt im Kopf	Joe Bausch und Bertram Job, Ullstein Taschenbuchverlag, 288 Seiten	ISBN 978-3-5480-6661-5
Mein Papa ist kein Mörder - Grafiknovel-artiges Sachbuch über Gefängnis und alles drumherum	Christine Hubka, illustriert von Lukas Vogl, Tyrolia Verlag, 120 Seiten	ISBN 978-3-7022-4198-8
Nenn mich Onkel M.	Anja Verda, Merlin´s Bookshop, 308 Seiten	ISBN 978-3-96248-024-0
Nicht schuldig! - 33 Jahre US-Haft für ein Verbrechen, das ich nicht begangen habe	Jens Söring, Droemer/Knaur Verlag, 416 Seiten	ISBN 978-3-4267-8543-0
Prügel - Eine ganz gewöhnliche Geschichte häuslicher Gewalt	Antje Joel, Rowohlt Verlag, 336 Seiten	ISBN 978-3-4996-8043-4
Psychopathinnen: Die Psychologie des weiblichen Bösen	Lydia Benecke, Ehrenwirth Verlag, 432 Seiten	ISBN 978-3-4310-3996-2
Selbst schuld, du Schwuchte!! - Jung, Queer. Im Knast.	Jessica Krämer, Campaign House, 588 Seiten	ISBN 978-3-9825-2457-3
Shore, Stein, Papier - Mein Leben zwischen Heroin und Haft	§ick, Piper Verlag, 432 Seiten	ISBN 978-3-4923-1524-1
Splitterfasernackt	Lilly Lindner, Droemer/Knaur Verlag, 400 Seiten	ISBN 978-3-4267-8488-4
Tamara - Zwischen Knast und Pferdestall	Mirjam-Sophie Freigang, BoD - Books on Demand, 216 Seiten	ISBN 978-3-7543-4264-9
Trainieren wie im Knast	Paul Wade, Riva Verlag, 307 Seiten	ISBN 978-3-8688-3563-2
Täterinnen: Wenn Frauen Verbrechen begehen	Anna-Lena Müller, Epubli Verlag, 323 Seiten	ISBN 978-1-5651-5561-3
Väter hinter Gitter - Haft aus der Sicht eines Insassen	Jürgen Hartl, BoD - Books on Demand, 124 Seiten	ISBN 978-3-7543-1789-1
Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich	Ronen Steinke, Berlin Verlag, 272 Seiten	ISBN 978-3-8270-1415-3
Wege durch den Knast	Redaktionskollektiv, Assoziation A, 720 Seiten	ISBN 978-3-8624-1503-8
Weggesperrt - Warum Gefängnisse niemandem nützen	Thomas Galli, Edition Einwurf, 312 Seiten	ISBN 978-3-8968-4279-4
Wir Kinder vom Bahnhof Zoo - Eine Kindheit zwischen Heroin und Kinderstrich	Christiane F., Horst Rieck, Kai Hermann, Carlsen Verlag, 368 Seiten	ISBN 978-3-5513-1732-2
Wo unsere Justiz versagt	Thorsten Schleif, Riva Verlag, 221 Seiten	ISBN 978-3-7423-2045-2
Zweite Chance - Mein Weg aus dem Gefängnis in den Profifußball	Daniel Keita-Ruel, Verlag Kiepenheuer & Witsch, 232 Seiten	ISBN 978-3-4620-5362-3

Alle Angaben ohne Gewähr.

## Buchtipp

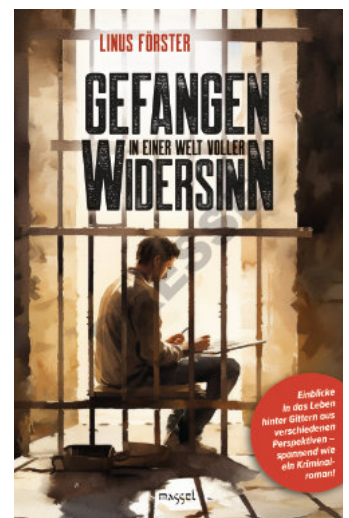
Dr. Linus Förster

# Gefangen in einer Welt voller Widersinn

Ein schonungsloser Blick in den eigenen Abgrund – klar, reflektiert und oft überraschend selbstkritisch

Dr. Linus Förster öffnet in *Gefangen in einer Welt voller Widersinn* die Tür zu einem Leben, das zwischen Macht, Selbsttäuschung und tiefem Absturz oszilliert. Sein Buch ist kein Versuch, Schuld zu relativieren, sondern ein tastender, oft schmerzhafter Blick auf die eigenen Abgründe. Förster beschreibt präzise, wie beruflicher Erfolg, gesellschaftliche Erwartungen und persönliche Schwächen ineinandergreifen können, bis ein Mensch den Kontakt zu sich selbst verliert.

Bemerkenswert ist die Mischung aus analytischer Klarheit und schonungsloser Selbstreflexion. Förster benennt Fehlentscheidungen, beschreibt innere Mechanismen und zeigt, wie schwer es ist, Verantwortung zu tragen. Gerade diese Offenheit macht das Buch zu einer lohnenden Lektüre für alle, die verstehen wollen, wie komplex menschliches Scheitern sein kann. Ein unbequemes, aber wichtiges Werk über Schuld, Erkenntnis und die fragile Hoffnung auf Veränderung.



**Gefangen in einer  
Welt voller Widersinn**

Massel Verlag

Hardcover mit Schutzumschlag  
ISBN 978-3-9485-7610-3

Umfrage zur Sicherungsverwahrung

# Zwischen Hilfe und Protestaktion

Die ernüchternde Bilanz



Von Steffen Kahrels

Die Sicherungsverwahrung, kurz SV, ist eine der umstrittensten Einrichtungen unseres Rechtsstaates. Um ein aktuelles Stimmungsbild aus dem Inneren zu erhalten, riefen wir in der Ausgabe 2/2025 zur großen redaktionellen Umfrage über die Lebensumstände und die Vollzugsgestaltung in der SV auf. Die Rückläufe sind mager, die Ergebnisse drastisch – doch ein genauer Blick auf die 74 vorliegenden Bögen offenbart mehr als nur statistische Daten. Er zeigt eine tiefe Entfremdung und eine Kultur des Protests.

## Ein verheerendes Zeugnis

Auf den ersten Blick ist die Bilanz eindeutig: In fast allen Kategorien dominieren freilich die schlechtesten Bewertungen:

**Kritik am Abstandsgebot:** Ein zentrales Ergebnis ist die Unzufriedenheit mit der Umsetzung des gesetzlichen Abstandsgebots, also das Gebot, dass sich die SV deutlich von der Strafhaft unterscheiden muss. Viele Teilnehmer gaben hier äußerst niedrige Werte an.

**Transparenz:** Das Verfahren zur Überprüfung der Fortdauer der SV wird oft als nicht nachvollziehbar oder intransparent wahrgenommen.

**Hafräume:** Die Bewertung der Hafräume im Vergleich zur Strafhaft fällt gemischt aus. Während einige die individuelle Gestaltungsmöglichkeit schätzen, kritisieren viele die bauliche Gestaltung, die oft als irreführend oder zu nah am normalen Strafvollzug empfunden wird.

**Hygiene:** Die Standards für Hygiene und Sauberkeit in den Gemeinschaftsbereichen werden tendenziell eher negativ oder mittelmäßig bewertet.

**Sicherheit:** Das Sicherheitsgefühl gegenüber anderen Verwahrten ist oft gering; Übergriffe oder ein Klima der Angst werden in mehreren Bögen angedeutet.

**Arbeit und Vergütung:** Es gibt eine deutliche Kritik an den Arbeitsmöglichkeiten. Wenn Arbeit vorhanden ist, wird die Vergütung nahezu durchgehend als unangemessen bewertet.

**Selbstversorgung:** Die Möglichkeit zur Selbstversorgung scheint in vielen Einrichtungen stark eingeschränkt zu sein.

**Bildung und Freizeit:** Bildungsangebote werden als unzureichend und nicht auf die Bedürfnisse der Untergebrachten zugeschnitten beschrieben.

**Therapiedichte:** Ein signifikanter Kritikpunkt ist die Häufigkeit und Intensität der Therapieangebote. Viele Teilnehmer geben an, dass diese gar nicht ausreichen.

**Personal:** Der Betreuungsschlüssel wird überwiegend als unzureichend bewertet. Die Beziehung zum Personal wird häufig als missvertraulich oder distanziert beschrieben.

**Besuchsregelungen:** Diese werden oft als unzureichend empfunden, insbesondere die Privatsphäre in Besuchsräumen und das Fehlen von Möglichkeiten zum Langzeitbesuch.

**Medien und Internet:** Der Zugang zu modernen Medien, insbesondere zum Internet, auch eingeschränkt, wird fast durchgehend negiert oder als völlig unzureichend bewertet.

**Ungewissheit der Entlassung:** Dies ist der am negativsten bewertete Punkt der gesamten Umfrage. Die psychische Belastung durch die unbestimmte Dauer der Unterbringung wird fast ausnahmslos als extrem hoch markiert.

**Zukunftsperspektive:** Das Gefühl, eine realistische Perspektive auf Entlassung zu haben, ist bei den meisten Teilnehmern kaum vorhanden. Viele fühlen sich hoffnungslos, depressiv oder stigmatisiert.

**Misstrauen gegenüber Gutachtern:** Es überwiegt ein tiefes Misstrauen gegenüber Gutachtern, insbesondere externen Gutachtern. Jene werden oft als parteiisch und befangen wahr-

genommen. Die Beurteilungen werden als unrealistisch und nicht nachvollziehbar kritisiert.

## Die Schutzatmosphäre

Auffällig ist jedoch eine Diskrepanz zwischen der objektiv überprüfaren Realität und den subjektiven Angaben. Während einige Teilnehmer behaupten, es gäbe gar keine Behandlungsangebote oder die Unterbringung unterscheide sich überhaupt nicht vom Regelvollzug, wissen wir aus der Vollzugspraxis, dass dies so faktisch nicht stimmt, zumal jede Einrichtung gesetzlich zur Bereitstellung von Therapie und speziellen Räumlichkeiten verpflichtet ist.

Warum also die klitzekleinen Schwindelereien? Hier kommt die besondere Psychologie der Umfragesituation zum Tragen. In der anonymen Schutzatmosphäre einer redaktionellen Erhebung wird der Fragebogen für viele zum Instrument des politischen Protests.

Wer konsequent die Note 1 vergibt, auch dort, wo Leistungen vorhanden sind, tut dies oft aus einem strategischen Kalkül heraus: Man möchte ein möglichst düsteres Bild zeichnen, um Aufmerksamkeit für die eigene, oft als ausweglos empfundene Lage zu erzwingen. Die Umfrage fungiert hier nicht als objektive Bestandsaufnahme, sondern als akustischer Verstärker für den empfundenen Frust.

## Regelverletzung als Symptom

Ein weiteres markantes Merkmal der Rückläufe ist das non-konforme Ausfüllverhalten. Trotz expliziter Hinweise, keine Randnotizen zu machen oder keine eigenen Ankreuzfelder anzulegen, strotzen die Fragebögen vor handschriftlicher Ergänzungen oder das aggressive Durchstreichen ganzer Aussagen.

Methodisch erschwert dies die Auswertung massiv. Psychologisch jedoch ist dieses Verhalten höchst aufschlussreich: Wer sich vom System bevormundet oder ungerecht behandelt fühlt, neigt dazu, auch bei einer Umfrage die Regeln zu brechen. Das bewusste Ignorieren der Ausfüllhinweise erscheint wie ein kleiner Akt der Rebellion. Ein Zeichen dafür, dass sich viele Untergebrachte nicht mehr als Teil eines kooperativen Resozialisierungsprozesses begeben, sondern sich in einer permanenten Verweigerungshaltung befinden.

## Gesamtfazit

Die Umfrage zeichnet ein kritisches Bild des aktuellen Verwahrvollzuges in Deutschland. Die Hauptprobleme lassen sich in drei Kernpunkten zusammenfassen:

- **Systemisches Scheitern des Abstandsgebots:** Aus Sicht der Untergebrachten fühlt sich die Sicherungsverwahrung zu sehr nach Strafhaf unter einem anderem Namen an, ohne die gesetzlich geforderten therapeutischen und lebensweltlichen Privilegien.
- **Psychische Zermürbung:** Die unbefristete Natur der SV ohne klare, erreichbare Entlassungsperspektive führt zu einer massiven psychischen Belastung und Hoffnungslosigkeit.
- **Defizite in Resozialisierung und Therapie:** Es mangelt an intensiver Therapie, angemessener Arbeit und Vorbereitung auf ein Leben nach der Entlassung.

Die Fragebögen wirken bezüglich der Lebensqualität und der rechtlichen Umsetzung der Sicherungsverwahrung eher wie ein kollektiver Hilferuf. Wie lautet also die Bilanz dieser Umfrage?

Wer sie als wissenschaftliche Datensammlung liest, und dies gewissenhaft, wird leider enttäuscht. Die Ergebnisse sind vielmehr ein hochemotionales Dokument eines tiefgreifenden Misstrauens zwischen den Untergebrachten und der Justiz.

Auch wenn die Behauptungen über das völlige Fehlen von Behandlungsangeboten faktisch falsch sein mögen, so ist das Gefühl der Unzulänglichkeit bei den Betroffenen absolut real. Die Umfrage zeigt: In der Sicherungsverwahrung geht es um mehr als nur um Quadratmeter oder Therapiestunden. Es geht um die verlorene Kommunikation und das Gefühl, in einem System festzustecken, das man nur noch durch Protest – und sei es durch das inkorrekte Ausfüllen eines Fragebogens – erreichen kann.

Ohne eine minimale Basis an Ehrlichkeit und Regelakzeptanz, auf beiden Seiten, kann Resozialisierung nicht funktionieren.

## Aus der Retrospektive

# Das waren die Inhalte vor 50 Jahren

März 1976

### Die Redaktion

**Aus bundesdeutschen Strafanstalten:** Ausführlicher Bericht über den offenen Vollzug im Sauerland. 300 Insassen leben in Häusern ohne Mauern und Gitter; Freizeitcenter mit Musikraum und vier Fernsehzimmern; Hostelvollzug als Modell, bei dem Gefangene als Zivilarbeiter außerhalb der Anstalt tätig sind.

**Kommentar des Monats:** Der Fall Helmut Krestan. Ein Häftling verstirbt nach einer Auseinandersetzung; Vorwurf des medizinischen Versagens gegen den Anstaltsarzt, der notwendige Maßnahmen fahrlässig unterlassen und Anweisungen nur telefonisch delegiert habe.

**Sinn und Unsinn staatlichen Strafers:** Abschluss der Gedankenreihe zur Resozialisierung. Analyse der *Unterschicht-Kriminalität*; These: Das aktuelle Strafsystem verstärke soziale Defekte eher, als sie durch Aufklärung und Hilfe zu heilen.

**Übertragung von Modelleinrichtungen:** Diskussion über die Übertragbarkeit des *Sozialen Trainings* von Haus IV auf den Regelvollzug. Während die Rückfallquote im Regelvollzug bei 85 % liegt, wird sie im Behandlungsvollzug mit 45 % angegeben.

**Leserforum:** Briefe aus den JVAen Werl und Plötzensee. Kritik an den menschenunwürdigen Besuchsräumen und dem katastrophalen Zustand des fürsorglichen Dienstes.

**Pressefreiheit:** Bericht über das Verbot der Gefangenenzeitung *Das Fenster* in Rottenburg. Der Anstaltsleiter setzte die Redaktion ab, da die Berichterstattung über Mißstände innerhalb der JVA die Ordnung der Anstalt gefährde.

**Beamte...sind auch Menschen:** Spannungen zwischen den Fronten. Gefangene sammeln spontan Geld für den Kranz eines verstorbenen Beamten; Senatsverwaltung legt Veto gegen die Teilnahme von Gefangenenvertretern an der Trauerfeier ein.

**Aufgespießt:** Bericht über aktuelle Reformbestrebungen und neuer Modelle, wie etwa in Dänemark, wo *"Liebe offiziell erlaubt"* ist. Es wird die Frage aufgeworfen, warum pornografische Lektüre zensuriert wird, während sie als Ersatzhandlung für den sexuellen Notstand dienen könnte.

**Laut Paragraphen:** Grundlagen für die Überziehung des Gerichtes hinsichtlich in der Bewährungszeit begangener Straftaten, *StGB §§ 57 III, 56 f I 1; StPO 1975 §§ 462a I, 463*; Notwendige



Hier geht's zu allen Heften aus dem Jahr 1976



Anwesenheit des Angeklagten bei der Zeugenvereidigung, *StPO §§ 247, 338 Nr. 5*.

**Fortbildung im Knast?:** Rektor Peter Schacht verneint, dass rein schulische Bildung allein resozialisierend wirkt. Gefordert wird eine Kombination aus Ausbildung, Therapie und verhaltenstherapeutischem Training zur Alltagsbewältigung.

**Pressemeldungen:** Platznot in Tegel: Der Belegungsdruck steigt massiv an. Zellen müssen doppelt belegt werden, Gemeinschaftsräume werden zu Schlafräumen umfunktioniert. Mit 3.694 Häftlingen ist die Kapazitätsgrenze der Berliner Anstalten weit überschritten.

**Kurioses querbeet:** Frank Perkins stellt Weltrekord im Stangenhocken auf (274 Tage auf 15-Meter-Mast); Engländer schafft sich Löwen an, um sein Auto vor Diebstahl zu schützen; 183 Verbrecher gehen FBI-Scheinfirma ins Netz.

**Berichte aus dem Abgeordnetenhaus:** Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Peter Conen (CDU) vom 09.02.1976 über Interview des Landeskriminaldirektors Boettcher vom 01.02.1976.

**Von Haus zu Haus:** Boxturnier der Berliner Junioren in der Tegeler Turnhalle vor 200 Zuschauern; Desinteresse an Flügelsprecherwahlen im Haus III; Kritik am verspäteten Monats-Einkauf; Beamter weigert sich, ein privat entliehenes Buch an die Gefangenenbücherei zurückzugeben.

**Das regt auf:** Besuchstermine in den Häusern II und III zum Glücksspiel geworden. Lange Wartelisten und akuter Platzmangel im Sprechzentrum verhindern wichtige Außenkontakte.

**Notiert und mitgeteilt:** Redaktion kritisiert mit feiner Ironie, dass der Kulturbetrieb der Anstalt wegen endloser Renovierungsarbeiten vollständig zum Stillstand gekommen ist.

**In letzter Minute:** Berliner Schachmannschafts-Meisterschaft 1975/1976: Die Tegeler Schachgemeinschaft verpasst nach einer starken Saison den Aufstieg, da in den entscheidenden Begegnungen unerwartete Ausfälle und ein versenkter Sieg am letzten Brett alles zunichtemachen.

# Anna-Lena

Fluchtlinien einer stillen Begierde

Von Anne Koronell

*„Deine Uniform macht dich nicht zu jemand anderem; sie legt sich nur wie eine Hülle um dein menschliches Gesicht, das ich so oft beobachte, ohne dass du es merkst.“*

*Es ist schwer, das zu sagen, ohne dass es falsch klingt; doch was ich dir sagen will, ist nur: Du bringst mir ein Gefühl, das ich lange vergessen glaubte – das grandiose Gefühl wirklich lebenswürdig zu sein.“*

Ich zähle die Stunden nicht mit Blick auf die Uhr, zähle sie nicht an den Schritten, die durch den Hof hallen, nicht an den Türen, die sich öffnen und verschließen. Ich messe die Zeit an dem kurzen Moment, wenn sie an meiner Seite vorbeigeht und die Welt für eine Sekunde stillzustehen scheint. Ihr Schritt ist nie wirklich laut, und doch schlägt er in mir wie ein harter Hammerschlag. Sie trägt eine Uniform, die sie schützt und zugleich eine Distanz schafft, die ich nicht übersetzen kann. Für andere ist sie eine Autorität, ja, doch für mich ist sie die einzige Stimme, die mein Inneres rührt. Anna-Lena!

Ich habe gelernt, Dinge zu verbergen, die in einem Raum mit Beton und Überwachungskameras nicht sicher sind. Gefühle sind anders; sie verbergen sich nicht, sie bohren sich in die Haut wie kleine Nadeln und hinterlassen Spuren, die selbst die Wache nicht sehen kann. Ich versuche, sie unsichtbar zu halten, aber ihr Blick findet mich wie ein Magnet. Nicht der strenge Blick der Pflicht, sondern ein nach innen gerichtetes Leuchten, das auch sie manchmal nicht verbergen kann, sobald sie sich unbeobachtet fühlt, und dieses Leuchten zerstört meine Rationen an Vernunft, es macht mich leicht, macht mich wieder zu einer Frau, nicht nur zu einem Aktenvermerk.

Was ich an ihr liebe, ist nicht nur das, was offen liegt: die kurzen Gespräche beim Zählen, ein falsch gelegter Aktenstapel, ein trockenes Lächeln über eine Schuldfrage, die wir beide kennen. Ich liebe die kleinen Unachtsamkeiten, die menschlichen Risse in der Uniform: ein aufgerollter Ärmelsaum, der schwache Geruch von Parfüm, ein Nachdenken, das ihr die Lippen ein wenig zusammenpresst.

Wenn sie das Mittagstablett abstellt, schaue ich auf die Hand, die sich bewegt, und frage mich, wie sie sich anfühlen würde, wenn sie meine Haut berührte. Ich weiß, wie gefährlich diese Fragen sind. Ich weiß, wie absolut verboten es ist, auch nur daran zu denken Grenzen zu überschreiten, und gerade deshalb wachsen diese Fragen wie Unkraut in mir, unaufhaltsam und ungeplant.

Jede Begegnung mit ihr ist ein feiner Akt des Verhandels. Wir teilen Regeln wie ein geheimes Abkommen: Augenhöhe, kurze Sätze, keine Namen außerhalb der vorgeschriebenen Form. Manche Tage beantwortet sie meine wenigen Worte mit professioneller Kühle; andere Tage lässt sie ein Lächeln zurück, das länger wirkt, als es sein dürfte. Diese Abstände sind mein Nahrungssubstrat; ich ernähre mich von ihnen, bis ich glaube, sie seien alles, was ich noch brauche. Dann kommt die Nacht und mit ihr die Erinnerung daran, wie wenig das ist.

Ich habe Briefe an sie geschrieben, endlose Briefe, die ich nie abgeschickt habe, weil das Postfach hier anders funktioniert und weil die Angst vor Entdeckung größer war als die Sehnsucht nach Nähe. In diesen Briefen habe ich ihr keineswegs die Vorwürfe meines Herzens geschrieben. Es waren liebevolle Beschreibungen, wie der Regen den Beton wäscht, wie die Kälte in den Materialien sitzt, wie die Lichter in der Dämmerung aussehen, die von den Gitterstäben gebrochen werden. Ich schickte ihr Bilder meiner Seele, gezeichnet in Worten, und schloss sie in Umschläge, ohne sie zu versenden. Manchmal frage ich mich, ob es besser gewesen wäre, den Brief zu verbrennen und zu weinen, als ihn zu verbergen wie einen Schatz, der meine Qual nur verlängert.

Es gibt Momente, so flüchtig wie Atem, in denen ich glaube, sie spürt, dass ich da bin, nicht nur in der Zelle, sondern in einem Raum, in dem unsere Gedanken sich begegnen könnten. Einmal blieb sie an der Haftraumtür stehen, die mich vom Flur trennte, und sah mich an, länger als nötig. Ihre Augen suchten etwas in meinem Gesicht, vielleicht nur die Erklärung für ein Vergehen, vielleicht auch die Lösung für ein Rätsel, das sie selbst nicht formulieren konnte. Ich konnte ihren Herzschlag nicht hören, aber ich spürte ihn: ein Puls in der Luft zwischen uns, ein Tropfen Wärme in einem Meer aus kaltem Stahl.

All die Machtverhältnisse sind ein ständiges Echo in mir. Sie ist diejenige, die Entscheidungen trifft, die Schlüssel hat, die Regeln durchsetzt. Ich bin die, die sich beugt, die gehorcht,



die konsumiert, was ihr zugeteilt wird. Diese Asymmetrie macht meine Sehnsucht schmerzhaft präzise: eine Liebe, die nicht nur verboten ist, sondern auch ungerecht. Ich wünschte, ich könnte sie von allem befreien, von der Pflicht, von der Loyalität, von dem Blick der Kollegen. Ich wünschte, ich könnte sie vor all den Augen schützen, vor dem Urteil, das auf uns niederschlagen würde, sobald auch nur eine einzige Geste fehlinterpretiert wird. Doch vielleicht ist es eben genau diese Unmöglichkeit, die unsere Nähe so elektrisch macht.

Ich träume von einer Begegnung ohne Zeugen, ohne Reflektionen und Aufzeichnungen, eine Begegnung, in der die Uniform nur ein Kleidungsstück ist und kein Versprechen auf Distanz. In diesen Träumen berühren wir uns behutsam, als wären wir zwei Leute, die einander erst wieder lernen müssten. Ihre Hand, warm und freigelassen, findet meine, und wir zählen nicht die Minuten, sondern die Dinge, die wir sagen möchten: Namen, Geschichten, klitzekleine Wahrheiten. Doch die Wirklichkeit bricht diese Träume schon beim ersten Sonnenstrahl; der Hof ruft, die Kameras wachen, und das Leben zieht seine Grenzen erneut.

Manchmal, nachts, wenn die Zelle am kältesten ist, höre ich Schritte im Flur – nicht ihre, nicht eindeutig. Dann kommt die Erinnerung an ihre Stimme, leise und sachlich, wie sie Fragen stellt, wie sie Anweisungen gibt. Ihre Stimme hat etwas Tröstliches, als würde sie mit jedem Satz die Welt neu ordnen. Ich liege da und wiederhole ihre Worte in meinem Kopf, als wären sie ein Gebet, das mich atmen lässt. Ich weiß, dass sie nichts Ungeheuerliches gesagt hat; ich weiß, dass es nur Sätze waren, Anweisungen, Kleinlichkeiten, und doch reichen sie, um meinen Schlaf zu nähren.

Es gibt eine dunkle Freude in der gegenseitigen Zurückhaltung: sie zeigt mir, wie sehr wir uns beide bewusst sind, dass diese Verbindung unerlaubt ist. In diesem Wissen liegt eine traurige Schönheit. Ich begehre sie nicht nur wegen ihres Körpers oder wegen eines romantischen Bildes; ich begehre sie, weil sie mich in einem Raum sieht, in dem sonst nur Zahlen

existieren. Sie gibt mir Rückmeldung meiner Menschlichkeit, schlechthin durch Anwesenheit, durch klitzekleine, humanisierende Gesten, die nicht als Dienstleistung geplant sind, sondern als Menschlichkeit durchscheinen.

Ich weiß, dass manche Geschichten tragisch enden: durch Übertreten von Grenzen, durch Schuldgefühle, durch Strafen, durch das Zerschlagen von Menschen, die zuviel gewagt haben. Ja, ich bin mir bewusst, dass meine Liebe eine Last sein kann, ein Risiko, das ich nicht tragen darf, und trotzdem widerstrebt etwas in mir dem Verzicht, ja und vielleicht ist es exakt diese Hoffnung auf einen anderen Ausgang, auf eine Welt in der Uniformen keine Barrikaden sind, sondern eben nur die Kleidung für Menschen mit verletzlichen Herzen.

Wenn sie sich entfernt, hinterlässt sie mehr als nur die Kälte der Luft: sie hinterlässt die Erwartung eines Briefes, eines Blickes, einer Geste, die vielleicht nie kommen wird. In diesen Zwischenräumen baue ich mir eine Schicht aus Vorstellungen und Interpretationen auf, und jene trägt mich durch die Tage. Die Nähe, die so unberührbar sie auch ist, hat eine eigene Realität; sie ist nicht weniger echt, nur weil sie nicht in unseren Händen gehalten werden kann. Ich lerne, meine Liebe in leisen Dingen zu verbergen: in der Art, wie ich mein Gesicht ordne, wenn ich ihr begegne, in dem Respekt, den ich ihr entgegenbringe, in der Stille, die ich ihr lasse.

Vielleicht ist das die schwerste Prüfung: die Würde zu bewahren, obwohl das Verlangen an meinen Ketten zerzt. Ich werde nicht fordern, ich werde nicht drängen; ich werde ihr die Freiheit lassen, ihre Pflicht zu sein, und mir die Freiheit, sie zu lieben – auf eine Weise, die niemandem wehtut und die doch meine ganze Welt umfängt. Oft genügt allein das Wissen, dass sie einfach nur zum Dienst erscheint und die Luft mit mir teilt, dass ihre Schritte denselben Boden berühren wie meine, dass unsere Schatten sich für einen Moment überlagern. Der Gedanke an diese Nähe reicht mir. Sie ist ein stilles Versprechen, jenes weder Zeit noch Mauern auslöschen können.

*„Manchmal stelle ich mir vor,  
wie ich dir meine Hände zeige.  
Nicht um Mitleid zu erwecken,  
sondern um zu erklären, wie sie  
geworden sind: rau von Arbeit,  
unsicher in der Zärtlichkeit,  
fähig zu halten und zugleich,  
um zu verfehlen.“*

*Wenn du möchtest, kannst du  
meine Briefe lesen wie die Seiten  
eines Tagebuches, das nicht für  
die Welt geschrieben ist,  
sondern für das Bewahren  
kleiner Wahrheiten.“*



# Der Wegweiser für Inhaftierte, Entlassene und deren Familien

Zu Beginn der Haft, während der Haft und nach der Entlassung stellen sich für inhaftierte Personen und ihre Angehörigen viele Fragen. In diesem Ratgeber möchten wir Ihnen Antworten und Hilfestellungen zu den drängendsten Fragen geben, die während und nach der Haft auftreten können.

Bestellung: Der Ratgeber für Inhaftierte, Entlassene und deren Familien (Format A5, 168 Seiten) kann für 5,- Euro bestellt werden.

Inhaftierte Personen können den Wegweiser kostenlos bestellen.

## Sprachen / Languages

- › Deutsch
- › Russisch (Русский)
- › Arabisch (عربي)
- › Englisch
- › Polnisch (Polski)
- › Türkisch (Türkçe)

## Inhalte

- › Ihre Rechte
- › Hilfsangebote
- › Kontaktadressen
- › Checklisten



Jetzt bestellen unter:  
**www.bag-s.de**

BAG-S e.V. · Kochhannstr. 6 · 10249 Berlin  
info@bag-s.de · 030-28507864

# Recht kurz gesprochen

Kompakt und verständlich

## Zur ermessensfehlerhaften Ablehnung eines Haftraumkühlschranks

Beschluss des Landgerichts Rostock vom 30. Oktober 2024  
(Az. 22 StVK 699/24)

**Kein generelles Verbot, unzureichende Ermessensausübung:** Die JVA Bützow durfte den Antrag eines zu lebenslang verurteilten Insassen auf Genehmigung eines Kühlschranks im Haftraum nicht mit Verweis auf eine vermeintlich fehlende Zulassung ablehnen. Die Entscheidung beruht auf einem Ermessensausfall und muss neu getroffen werden.

Der Fall betrifft einen Insassen, der einen kleinen Kühlschrank in seinem Haftraum betreiben möchte. Die JVA lehnte dies ab – zunächst mit dem Hinweis auf vorhandene Gemeinschaftskühlfächer, später mit dem Argument, Kühlschränke seien aus Sicherheitsgründen generell nicht zugelassen. Das Gericht musste klären, ob diese Ablehnung rechtmäßig war.

Die entscheidenden Punkte des Falles waren:

1. Ausgangslage: Der Antragsteller verbüßt eine lebenslange Freiheitsstrafe in der JVA Bützow. Er beantragte die Genehmigung eines kleinen Kühlschranks in seinem Haftraum. Die JVA lehnte ab und verwies auf ein Kühlfach im Gemeinschaftskühlschrank. Später ergänzte sie, Kühlschränke seien sicherheitsrelevant und würden als Versteck missbraucht.
2. Problematik des Gemeinschaftskühlschranks: Der Antragsteller schilderte erhebliche praktische Mängel: kein Zugang während des Einschusses, verdorbene Lebensmittel durch Temperaturschwankungen, abhanden gekommene Lebensmittel, mangelhafte Hygiene, Fächer, die mit fremden Schlüsseln geöffnet werden können. Zudem sei die Nutzung der Notrufanlage zur Anforderung des Zuganges unzulässig.
3. Rechtsrahmen: Nach § 48 StVollzG M-V dürfen Gefangene ihren Haftraum in angemessenem Umfang mit eigenen Gegenständen ausstatten, sofern Sicherheit und Ordnung nicht entgegenstehen. Ein Kühlschrank ist grundsätzlich geeignet, Missbrauch zu ermöglichen – ein Rechtsanspruch besteht daher nicht. Die Entscheidung steht im Ermessen der Anstalt.
4. Der zentrale Fehler: Das Gericht stellte fest, dass die JVA ihr Ermessen nicht ausgeübt, sondern sich fälschlich auf ein angebliches generelles Verbot berufen hat. Die Liste der genehmigungsfähigen Gegenstände enthält zwar keine Kühlschränke, aber Ziffer 7 erlaubt ausdrücklich Genehmigungen aus organisatorischen oder konzeptionellen Gründen. Ein kategorisches Verbot existiert nicht. Die JVA ging daher von einer unzutreffenden Rechtslage aus – ein klassischer Ermessensausfall.
5. Weitere Erwägungen: Ein Verweis auf Gemeinschaftskühlfächer ist nur zulässig, wenn der Zugang tatsächlich gewährleistet und

die dort gelagerten Lebensmittel hinreichend geschützt sind. Das war hier zweifelhaft. Eine Verpflichtung zur Genehmigung konnte das Gericht dennoch nicht aussprechen, da keine Ermessensreduzierung auf Null vorlag.

Im Ergebnis hob das Landgericht den ablehnenden Bescheid auf und verpflichtete die JVA, den Antrag unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts neu zu bescheiden. Die Kosten trägt die Staatskasse.

## Zum rechtswidrigen Ausschluss eines Untersuchungsgefangenen vom Stationsaufschluss

Beschluss des Oberlandesgerichts Dresden vom 2. Oktober 2025  
(Az. 4 St 2/25)

**Einstufung ersetzt keine Abwägung:** Die JVA Moabit durfte einen Untersuchungsgefangenen nicht allein aufgrund einer pauschalen Extremismus-Kategorisierung dauerhaft vom regulären Stationsaufschluss ausschließen. Die Entscheidung war ermessensfehlerhaft und verletzte die besonderen Schutzrechte von Untersuchungsgefangenen.

Der Fall betrifft einen U-Häftling, dem trotz täglicher Freistunden und Gruppenangebote als einzigem Gefangenen seiner Station kein Abendschluss gewährt wurde. Die JVA begründete dies mit seiner Einstufung als Gefährdungskategorie I nach einem Konzept zum Umgang mit extremistischen Gefangenen. Das Gericht musste klären, ob dieser Ausschluss rechtmäßig war.

Die entscheidenden Punkte des Falles waren:

1. Ausgangslage: Der Angeklagte sitzt wegen des Vorwurfs der Unterstützung einer linksextremistischen kriminellen Vereinigung in Untersuchungshaft. Auf Station A3 erhalten alle Gefangenen täglich zwei Stunden Aufschluss – außer ihm. Er durfte lediglich an Hofgang und mehreren Gruppenangeboten teilnehmen.
2. Begründung der JVA: Die Anstalt verwies auf das Berliner Extremismus-Konzept und die Einstufung des Angeklagten in Kategorie I, radikal-extremistische Gesinnung und Gewaltbereitschaft. Daraus folgte regelhaft ein Ausschluss vom Aufschluss, um eine Verbreitung der Ideologie zu verhindern. Eine individuelle Prüfung fand nicht statt.
3. Einwände des Angeklagten: Er bestritt eine Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung und verwies darauf, dass das Konzept keinen automatischen Ausschluss vorsieht. Zudem sei der Aufschluss ohnehin beaufsichtigt, während Ideologievermittlung ebenso in Gruppenangeboten oder beim Hofgang möglich wäre. Die Maßnahme werde nicht überprüft, Gruppenangebote fielen häufig aus, und der gewährte Umschluss sei unzuverlässig.
4. Fortsetzungsfeststellungsinteresse: Obwohl der Angeklagte inzwischen verlegt wurde und dort Aufschluss erhält, bejahte das OLG ein fortwirkendes Rechtsschutzinteresse. Die Gefahr einer

Wiederholung bestehe fort, da die Verlegung nicht auf einer geänderten Rechtsauffassung der JVA beruhe.

5. Rechtliche Bewertung: Der Ausschluss vom Stationsaufschluss war rechtswidrig. Die JVA hat ihr Ermessen nicht ausgeübt, sondern sich ausschließlich auf eine abstrakte Kategorisierung gestützt. Untersuchungsgefangene genießen besonderen Schutz: Sie dürfen nur unvermeidlichen Beschränkungen unterworfen werden, und der Anschein von Strafhaft ist zu vermeiden. Der weitgehende Einschluss kam faktisch einer Einzelhaft nahe, ohne dass konkrete Gefahren oder individuelle Umstände geprüft wurden. Weder Vorleben, Vollzugsverhalten, Stationsbelegung noch die negativen Wirkungen des Einschlusses wurden abgewogen. Auch die Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 UVollzG Bln für Einschränkungen des gemeinschaftlichen Aufenthalts lagen nicht vor. Die Einstufung hätte fortlaufend überprüft werden müssen – dies geschah nicht.

Im Ergebnis stellte das Oberlandesgericht fest, dass der Ausschluss vom regulären Aufschluss rechtswidrig war. Die JVA hätte eine einzelfallbezogene, verhältnismäßige Ermessensentscheidung treffen müssen.

Redaktioneller Kommentar: Der Beschluss des OLG Dresden setzt einen klaren Kontrapunkt zu einer Praxis, die sich im Vollzug allzu leicht verfestigt: Einstufungen ersetzen Entscheidungen. Die JVA Moabit hatte den Angeklagten allein aufgrund eines Extremismus-Labels vom Aufschluss ausgeschlossen – ohne Blick auf Verhalten, Verlauf oder Verhältnismäßigkeit. Genau diese Automatik rügt das Gericht.

Untersuchungshaft ist kein Strafvollzug. Wer nicht verurteilt ist, darf nicht wie ein Gefährder zweiter Klasse behandelt werden. Der Senat erinnert daran, dass Isolation, selbst wenn sie administrativ verpackt wird, einer der schwersten Eingriffe bleibt und einer tragfähigen Begründung bedarf. Jene gab es hier jedoch nicht.

### Zur verfassungswidrigen Anhaltung eines Gefangenenbriefes

Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. März 2021  
(Az. 2 BvR 194/20)

**Vertrauliche Kommunikation trotz Briefkontrolle: Die Anhaltung eines Gefangenenbriefes an eine enge Vertrauensperson wegen beleidigender Äußerungen verletzt Meinungsfreiheit, Privatsphäre und effektiven Rechtsschutz, wenn Gerichte die besondere Schutzsphäre vertraulicher Kommunikation verkennen und sich ohne eigene Abwägung auf die Sicht der Anstalt stützen.**

Der Fall betrifft einen Strafgefangenen, dessen Brief an seine Großnichte und frühere Verlobte angehalten wurde, weil er darin Bedienstete und den „Nazi- und Bullenstaat Bayern“ scharf kritisierte und Pläne schilderte, über eine Psychologin Informationen über eine ehemalige Bedienstete zu erhalten. Die Justizvollzugsanstalt sah darin eine Gefährdung von Sicherheit und Ordnung, die Fachgerichte bestätigten dies – das Bundesverfassungsgericht nicht.

Die entscheidenden Punkte des Falles waren:

1. Ausgangslage: Der Beschwerdeführer verbüßte eine Freiheitsstrafe und schrieb aus der JVA einen Brief an seine Großnichte/ehemalige Verlobte, selbst inhaftiert. Der Brief enthielt: abwertende Äußerungen über Vorgesetzte wie etwa „Arschloch“ oder „Prolet“, die Formulierung „schieß Nazi- und Bullenstaat Bayern“, Schilderungen, wie er im Rahmen eines psychologischen Gesprächs an private Informationen über eine ehemalige Bedienstete gelangen wolle. Die JVA hielt den Brief wegen Gefährdung der Sicherheit und Ordnung an.

2. Verfahrensweg: Der Gefangene beantragte gerichtliche Entscheidung, verwies auf Meinungsfreiheit, Privatsphäre und den Charakter der Adressatin als Vertrauensperson. Landgericht und BayObLG wiesen seine Anträge zurück, übernahmen im Wesentlichen die Argumentation der JVA, stufen die Adressatin nicht als Vertrauensperson ein und sahen in den Äußerungen teils Schmähkritik, teils eine Gefahr für Anstaltssicherheit und -ordnung.

3. Verfassungsrechtlicher Rahmen: Das BVerfG betont: Zur Persönlichkeitsentfaltung gehört ein Raum vertraulicher Kommunikation mit Personen besonderen Vertrauens. Der Kreis der Vertrauenspersonen ist nicht auf Ehegatten oder Eltern beschränkt, sondern umfasst auch enge freundschaftliche Beziehungen. Auch ehrverletzende Äußerungen können in einer beleidigungsfreien Sphäre geschützt sein, wenn sie Ausdruck besonderen Vertrauens sind und keine Weitergabemöglichkeit besteht. Die gesetzliche Briefkontrolle nimmt Äußerungen nicht ihren Charakter als Teil der Privatsphäre. Sanktionen dürfen nicht in gleicher Weise an Äußerungen in dieser Vertrauenssphäre geknüpft werden wie an öffentliche oder nicht-vertrauliche Äußerungen.

4. Fehler der Fachgerichte: Die Strafvollstreckungskammer verkennt die Reichweite des Schutzes vertraulicher Kommunikation, indem sie den besonderen Schutz nur Angehörigen im engen Sinn zubilligt und die frühere Verlobte trotz substantiierten Vortrages nicht als Vertrauensperson anerkennt. Das BayObLG übernimmt die Bewertung der JVA, ohne einzelfallbezogen zu begründen, warum es deren Einschätzung folgt. Die Einordnung der Äußerungen als Schmähkritik bleibt formelhaft; es fehlt eine konkrete Würdigung von Wortlaut, Kontext und Situation. Damit wird sowohl die Meinungsfreiheit als auch das Recht auf effektiven Rechtsschutz verfehlt, Art. 19 Abs. 4 GG.

5. Kernaussagen des BVerfG: Vertrauliche Kommunikation mit Vertrauenspersonen bleibt auch im Vollzug besonders geschützt, selbst bei staatlicher Überwachung. Die üblichen Abwägungsmaßstäbe zur Einschränkung der Meinungsfreiheit sind in dieser Sphäre nicht einfach übertragbar. Die Annahme von Schmähkritik erfordert eine sorgfältige, einzelfallbezogene Begründung. Gerichte dürfen die Einschätzung der JVA nicht schematisch übernehmen, sondern müssen eigenständig prüfen, ob eine Vertrauensperson vorliegt und wie die Äußerungen im konkreten Kontext zu bewerten sind.

Im Ergebnis hob das Bundesverfassungsgericht die Entscheidungen des LG Augsburg und des BayObLG auf und verwies die Sache zurück. Die Anhaltung des Briefes verletzte die Grundrechte des Beschwerdeführers aus Art. 5 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 und Art. 1 Abs. 1 GG sowie sein Recht auf effektiven Rechtsschutz nach Art. 19 Abs. 4 GG.

Redaktioneller Kommentar: Der Beschluss erinnert an etwas, das im Vollzug gern vergessen wird: Nicht jede harte Formulierung ist ein Sicherheitsrisiko. Wer im Vertrauen schreibt, darf schimpfen, übertreiben, Dampf ablassen. Das ist kein Angriff auf die Anstalt, sondern ein Stück von Selbstschutz. Wenn Behörden und Gerichte solche Briefe wie öffentliche Stellungnahmen behandeln, verwechseln

sie Privatsphäre mit Publizität. Das Bundesverfassungsgericht stellt klar: Vertrauliche Kommunikation bleibt geschützt, selbst hinter den Gefängnismauern, und wer sie einschränkt, muss mehr liefern als Misstrauen und Bauchgefühl.

### Zur rechtswidrigen Sonderunterbringung eines Nichtrauchers im Wartebereich des medizinischen Dienstes

Beschluss des Landgerichts Görlitz vom 7. März 2023

(Az. 14cg StVK 77/22)

**Nichtraucherschutz ist Aufgabe der Anstalt – nicht des Gefangenen: Die JVA Bautzen durfte einen Nichtraucher nicht dauerhaft in einen separaten Wartebereich verlegen, um ihn vor rauchenden Mitgefangenen zu schützen. Die Maßnahme war ermessensfehlerhaft und richtete sich gegen den Falschen.**

Der Fall betrifft einen Insassen, der sich darüber beschwerte, dass im Wartebereich des medizinischen Dienstes trotz eines angeordneten Rauchverbotes geraucht wurde. Statt das Rauchverbot durchzusetzen, ordnete die JVA an, ihn künftig ausschließlich im Wartebereich des Zahnarztes unterzubringen. Das Gericht musste klären, ob diese Maßnahme rechtmäßig war.

1. Ausgangslage: Der Antragsteller war am 24. November 2022 im medizinischen Dienst, wo trotz des Rauchverbotes andere Gefangene rauchten. Bedienstete griffen nicht wirksam ein. Der Antragsteller befürchtete Repressalien, wenn er selbst einschreiten oder Beschwerden äußern würde. Am 12. Dezember 2022 ordnete die JVA an, ihn künftig getrennt im zahnärztlichen Wartebereich warten zu lassen.
2. Argumentation der JVA: Die Anstalt hielt die Maßnahme für rechtmäßig und sah keinen Beschwerdegund: Der zahnärztliche Wartebereich sei gleichwertig. Die Maßnahme diene dem Schutz des Antragstellers. Verstöße gegen das Rauchverbot seien nicht vollständig zu verhindern. Eine lückenlose Kontrolle sei personell nicht möglich; Rauchmelder seien erst geplant.
3. Rechtlicher Maßstab: Nach § 66 Abs. 3 SächsStVollzG muss die Anstalt Nichtraucherchutz angemessen gewährleisten. Die Rechtsprechung stellt klar: Nichtraucher dürfen nicht den Gefahren des Passivrauchens ausgesetzt werden. Die Durchsetzung des Rauchverbotes darf nicht auf den Gefangenen abgewälzt werden. Die Anstalt muss systematische, beschwerdeunabhängige Maßnahmen ergreifen. Grundrechte bestehen unabhängig davon, welche Ausstattung die Anstalt aktuell hat – der Staat muss erforderliche Mittel bereitstellen.
4. Fehler der JVA: Die Maßnahme war ermessensfehlerhaft, weil: sie sich gegen den Nichtstörer richtete, mildere Mittel zur Durchsetzung des Rauchverbotes nicht ausgeschöpft wurden, sie den Antragsteller stigmatisierte, da andere Gefangene die Sonderbehandlung wahrnehmen konnten, eine Wahlmöglichkeit, wie etwa ein freiwilliger Aufenthalt im zahnärztlichen Wartebereich, ein milderes und gleich geeignetes Mittel gewesen wäre.
5. Bewertung des Gerichts: Die JVA hätte den Nichtraucherchutz im regulären Wartezimmer durch geeignete Maßnahmen sicherstellen müssen. Die dauerhafte Verlegung des Antragstellers war unverhältnismäßig und nicht das mildeste Mittel. Die Maßnahme war daher rechtswidrig.

Im Ergebnis hob das Gericht die Maßnahme auf. Die JVA muss den Nichtraucherchutz im regulären Wartezimmer durch geeignete Maßnahmen gewährleisten und darf den Antragsteller nicht gegen seinen Willen in einen Sonderbereich verlegen. Die Kosten trägt die Staatskasse.

Redaktioneller Kommentar: Nichtraucherchutz heißt nicht, den Nichtraucher aus dem Problem herauszuschieben. Wenn im Wartezimmer geraucht wird, ist das kein Anlass, den Falschen zu verlegen, sondern ein Hinweis darauf, dass die Anstalt ihre eigenen Regeln nicht durchsetzt. Wer rauchfrei sein will, braucht keinen Sonderbereich, sondern eine Anstalt, die ihr Rauchverbot ernst nimmt.

### Zur rechtswidrigen Versagung einer Arztvorführung im Strafvollzug

Beschluss des Landgerichts Bochum vom 12. Dezember 2022

(Az. V StVK 163/22)

**Medizinische Dringlichkeit verkannt: Die JVA Bochum hätte den Insassen nach einer problematischen Medikamentenumstellung zeitnah einem Arzt vorführen müssen. Die Versagung der Arztvorstellung an zwei Tagen war rechtswidrig.**

Der Fall betrifft einen Insassen, dessen Antidepressivum umgestellt wurde und der daraufhin massive Verschlechterungen seines psychischen Zustands erlebte. Trotz wiederholter Bitte wurde er weder am 14. noch am 17. Juni 2022 einem Arzt vorgestellt. Das Gericht musste klären, ob die Anstalt damit ihre medizinische Fürsorgepflicht verletzt hat.

Die entscheidenden Punkte des Falles waren:

1. Ausgangslage: Der Antragsteller verbüßt eine mehrjährige Freiheitsstrafe. Nach einer Umstellung seiner Medikation von Amitriptylin auf Quetiapin traten starke Schlafstörungen und depressive Verschlechterungen auf. Er bat am 14. und 17. Juni 2022 um eine Arztvorführung, wurde jedoch jeweils abgewiesen.
2. Darstellung des Antragstellers: Er schilderte massive Beschwerden: verstärkte Depressionen, kaum Schlaf, belastende Bedingungen auf der neuen Abteilung (wenig Licht, Rauchgeruch), verstärkt durch ein diagnostiziertes Brandtrauma. Die zusätzliche Ausgabe von fünf Quetiapin-Tabletten habe keine Besserung gebracht.
3. Position der JVA: Die Anstalt verwies auf reguläre Sprechzeiten und darauf, dass die Beschwerden nicht lebensbedrohlich seien. Der Anstaltsarzt erklärte, Schlafstörungen seien eine typische Begleiterscheinung der Umstellung und rechtfertigten keine sofortige Vorstellung. Eine zusätzliche Medikamentengabe sei erfolgt.
4. Rechtlicher Maßstab: Nach § 45 StVollzG NRW haben Gefangene Anspruch auf notwendige und zweckmäßige medizinische Versorgung. Bei ernsthaften Erkrankungen, wie hier einer behandlungsbedürftigen Depression, besteht ein Anspruch auf zeitnahe ärztliche Abklärung, insbesondere nach einer Medikamentenumstellung mit erkennbaren Problemen. Ein Gefangener hat zwar keinen Anspruch auf eine bestimmte Behandlung, aber auf eine sachgerechte ärztliche Prüfung.
5. Bewertung des Gerichts: Die Kammer stellte fest, dass angesichts der geschilderten Verschlechterungen ein klarer Erörterungsbedarf bestand. Die Möglichkeit, dass die neue Medikation nicht wirkte oder falsch dosiert war, lag nahe. Die Anstalt hätte den Antrags-

teller zeitnah einem Arzt vorstellen müssen. Die Versagungen am 14. und 17. Juni 2022 waren daher rechtswidrig.

Im Ergebnis stellte das Gericht die Rechtswidrigkeit beider Versagungen fest. Die Kosten des Verfahrens sowie die notwendigen Auslagen des Antragstellers wurden der JVA auferlegt.

### Zur Weiterleitung eines seelsorgerlichen Briefes ohne Überwachung

Beschluss des Landgerichts Würzburg vom 12. Oktober 2023  
(Az. 2 StVK 763/23 Vollz)

**Seelsorgebriefe sind geschützt:** Ein an die katholische Seelsorge gerichteter Brief darf nicht der allgemeinen Briefkontrolle unterworfen werden. Die JVA Würzburg durfte die Weiterleitung nicht von einem unverschlossenen Umschlag abhängig machen.

Der Fall betrifft einen Insassen, dessen verschlossener Brief an die katholische Seelsorge der JVA Aichach nicht weitergeleitet wurde. Die Anstalt verlangte, dass der Brief unverschlossen abgegeben werden müsse, um ihn auf mögliche Anhaltgründe prüfen zu können. Das Gericht musste klären, ob ein solcher Brief überhaupt der Überwachung unterliegt.

Die entscheidenden Punkte des Falles waren:

1. Ausgangslage: Der Antragsteller übergab am 2. August 2023 einen verschlossenen Brief an die katholische Seelsorge der JVA Aichach. Die JVA verweigerte die Weiterleitung und verlangte die Abgabe in einem unverschlossenen Umschlag. Der Insasse beantragte daraufhin gerichtliche Entscheidung.
2. Argumentation der JVA: Die Anstalt berief sich auf Art.32 Abs.3 BayStVollzG und die Hausordnung: Briefe seien grundsätzlich unverschlossen abzugeben, der Antragsteller habe in der Vergangenheit Schreiben mit grob unrichtigen Darstellungen verfasst, daher bestehe ein Überwachungsbedarf. Die Seelsorge sei kein privilegierter Empfängerkreis.
3. Rechtlicher Rahmen: Grundsätzlich gilt das Recht auf unbeschränkten Schriftverkehr, Art.31 BayStVollzG, und das Briefgeheimnis. Eine Überwachung ist nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für Behandlungs-, Sicherheits- oder Ordnungsgründe bestehen. Die Seelsorge gehört zwar nicht zu den ausdrücklich privilegierten Empfangspersonen, sie genießt aber aufgrund ihres Amtes und des Seelsorgegeheimnisses eine besondere Stellung: Sie sind Vollzugsbedienstete, unterliegen dem kirchlichen Schweige- und Beichtgeheimnis, ihre Post ist nicht der regulären Briefkontrolle unterworfen. Ob ein Schreiben seelsorgerlichen Charakter hat, entscheidet der Seelsorger selbst.
4. Fehler der JVA: Die Anstalt legte nicht dar, wie ein Brief an die Seelsorge die Sicherheit oder Ordnung gefährden könnte. Grob unrichtige Darstellungen begründen für sich genommen keine Gefährdung. Die Seelsorge ist in der Lage, Äußerungen einzuordnen. Eine Überwachung aus Behandlungsgründen war ebenfalls nicht ersichtlich. Damit fehlte eine Rechtsgrundlage für die verlangte Öffnung des Briefes.
5. Rechtsfolge: Da die JVA den Brief ohne rechtliche Grundlage zurückhielt, verletzte sie das Recht des Antragstellers auf ungehinderten Schriftverkehr und auf religiöse Betreuung. Die Weiterlei-

tung durfte nicht von einem unverschlossenen Umschlag abhängig gemacht werden.

Im Ergebnis verpflichtete das Landgericht die JVA, den Brief weiterzuleiten, stellte die Rechtswidrigkeit der Verweigerung fest und legte die Kosten der Staatskasse auf.

### Zur rechtswidrigen vollständigen Räumung eines Patientenzimmers im Maßregelvollzug

Beschluss des Landgerichts Regensburg vom 21. Oktober 2022  
(Az. SR StVK 455/22)

**Maßlose Totalräumung:** Die vollständige Entfernung sämtlicher persönlicher Gegenstände eines Untergebrachten, einschließlich Post, Schreibmaterial, Bücher und Hilfsmittel, überschreitet das Ermessen der Einrichtung und ist unverhältnismäßig. Nachgeschobene Gründe dürfen nicht berücksichtigt werden.

Der Fall betrifft einen im Bezirkskrankenhaus Straubing untergebrachten Patienten, dessen Zimmer am 31. März 2022 vollständig ausgeräumt wurde. Die Einrichtung berief sich auf Brandschutz, Übersichtlichkeit und Verstöße gegen den E-Geräte-Vertrag. Das Gericht musste klären, ob diese Maßnahmen rechtmäßig waren.

Die entscheidenden Punkte des Falles waren:

1. Ausgangslage: Das Zimmer des Antragstellers wurde vollständig geleert: Unterlagen, Anwaltspost, Briefmarken, Schreibsachen, Rätselhefte, Bücher, Schlafbrillen, Ohrstöpsel sowie diverse Elektrogeräte wurden entfernt. Gleichzeitig kündigte die Einrichtung den E-Geräte-Vertrag. Begründet wurde dies mit angeblichen Verstößen gegen Hausordnung und E-Geräte-Regelungen sowie mit Gefahren für Brandschutz und Übersichtlichkeit.
2. Nachgeschobene Gründe: Erst im laufenden Verfahren führte die Einrichtung weitere Argumente an, etwa einen angeblich unerlaubten USB-Stick im Receiver oder eine Gefährdung des Unterbringungsziels. Diese Gründe waren bei der ursprünglichen Entscheidung nicht bekannt und durften daher nicht berücksichtigt werden. Ein Nachschieben von Gründen ist unzulässig.
3. Rechtlicher Maßstab: Nach Art.9 Abs.1 BayMRVG dürfen persönliche Gegenstände nur ausgeschlossen werden, wenn sie Ziele der Unterbringung, Sicherheit, geordnetes Zusammenleben oder Übersichtlichkeit gefährden. Eingriffe müssen verhältnismäßig sein. Eine vollständige Räumung ist nur zulässig, wenn mildere Mittel nicht ausreichen, was hier nicht dargelegt wurde.
4. Fehler der Einrichtung: Die Maßnahme war unverhältnismäßig: Weder Brandschutz noch Übersichtlichkeit erfordern die Entfernung sämtlicher Gegenstände. Auch Unterlagen, Post, Bücher oder Hilfsmittel wie Schlafbrillen und Ohrstöpsel wurden ohne nachvollziehbare Begründung entfernt. Die Einrichtung setzte sich nicht mit einzelnen Gegenständen auseinander, sondern entschied pauschal. Die Kündigung des E-Geräte-Vertrages beruhte ebenfalls auf fehlender Ermessensausübung.
5. Rechtsfolge: Die Entscheidung vom 31. März 2022 war beurteilungs- und ermessensfehlerhaft. Die Einrichtung muss neu entscheiden, darf aber künftig einzelne Gegenstände ausschließen, sofern dies ordnungsgemäß begründet wird.

Im Ergebnis hob das Landgericht die Entscheidung vollständig auf, gewährte Prozesskostenhilfe und legte die Kosten der Staatskasse auf.

### Zur rechtswidrigen Disziplinarmaßnahme und unzureichenden Sachverhaltsaufklärung im Strafvollzug

Beschluss des Oberlandesgerichts Naumburg vom 1. November 2022  
(Az. 1 Ws (RB) 72/22)

**Verdacht ist keine Grundlage: Eine Disziplinarmaßnahme darf nicht auf bloße Vermutungen gestützt werden. Ohne gesicherte Tatsachenfeststellung verstößt sie gegen den Schuldgrundsatz und ist rechtswidrig.**

Der Fall betrifft einen Insassen der JVA Burg, dem wegen des Verdachtes des Drogenkonsums der Gemeinschaftsaufenthalt für zwei Monate entzogen wurde. Zugleich wurde er aus seiner Tätigkeit als Küchenarbeiter entfernt und aus der sozialtherapeutischen Abteilung zurückverlegt. Die Frage war, ob diese Maßnahmen auf einer tragfähigen Tatsachengrundlage beruhen.

Die entscheidenden Punkte des Falles waren:

1. Ausgangslage: Die JVA verhängte eine zweimonatige Disziplinarmaßnahme wegen mutmaßlich drogenbedingter Auffälligkeiten. Gleichzeitig wurde der Insasse aus der Küche abgelöst und in den Regelvollzug zurückverlegt. Der Insasse bestritt den Konsum und verwies auf alternative Ursachen wie Erschöpfung oder Rauch in der Zelle eines Mitinsassen.
2. Fehlende Sachverhaltsaufklärung: Die Anstalt führte weder Urin- noch Blut-, Speichel- oder Schweißtests durch. Auch eine ärztliche Stellungnahme wurde nicht eingeholt. Die Einschätzung einer Krankenschwester ersetzte keine medizinische Begutachtung. Damit blieb der entscheidende Punkt, ob überhaupt ein Pflichtverstoß vorlag, ungeklärt.
3. Rechtlicher Maßstab: Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dürfen Disziplinarmaßnahmen nur verhängt werden, wenn ein schuldhafter Pflichtverstoß zweifelsfrei feststeht. Ein bloßer Verdacht genügt nicht. Gleiches gilt für die Ablösung von einer Arbeitsstelle oder die Verlegung aus einer sozialtherapeutischen Abteilung: Sie sind nur unter den Voraussetzungen eines Wiederrufs nach § 49 Abs. 2 VwVfG zulässig.
4. Fehler der Vollzugseinrichtung und des Landgerichts: Beide Instanzen stützten ihre Entscheidungen allein auf Verdachtsmomente. Die gebotene vollständige Sachverhaltsaufklärung unterblieb. Damit fehlte die Grundlage für jede belastende Maßnahme. Die Disziplinarstrafe, die Ablösung aus der Küche und die Rückverlegung waren rechtswidrig.
5. Folgen der Entscheidung: Eine unmittelbare Wiedereinsetzung in Küche und Sozialtherapie kam dennoch nicht in Betracht, da unklar war, ob Plätze noch verfügbar waren und ob neue Erkenntnisse eine andere Entscheidung tragen könnten. Die JVA muss daher neu entscheiden und den Sachverhalt vollständig aufklären.

Im Ergebnis hob das Oberlandesgericht den Beschluss des Landgerichts und die Disziplinarmaßnahme auf, stellte deren Rechtswidrigkeit fest und verpflichtete die JVA, über die Wiedereinsetzung und Rückverlegung unter Beachtung der Rechtsauffassung des Senats neu zu entscheiden. Die Kosten trägt die Staatskasse.

### Zur verfassungsrechtlich gebotenen Gewährung von Ausführungen zum Erhalt der Lebenstüchtigkeit

Beschluss des Oberlandesgerichts Karlsruhe vom 17. Juli 2023  
(Az. L 1 Ws 124/23)

**Ausführungen ab vier Jahren: Langjährig Inhaftierte haben aus dem Resozialisierungsgrundrecht einen Anspruch auf Ausführungen zum Erhalt ihrer Lebenstüchtigkeit, unabhängig davon, ob Hospitalisierungserscheinungen vorliegen. Die JVA Bruchsal und die Strafvollstreckungskammer haben einen falschen Prüfungsmaßstab angewandt.**

Der Fall betrifft einen zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilten Insassen, der nach über sechs Jahren Haft erstmals Ausführungen beantragte. Die JVA lehnte ab, das Landgericht bestätigte. Das OLG musste klären, welche verfassungsrechtlichen Maßstäbe für Ausführungen zum Erhalt der Lebenstüchtigkeit gelten.

Die entscheidenden Punkte des Falles waren:

1. Ausgangslage: Der Antragsteller verbüßt seit 2016 eine lebenslange Freiheitsstrafe mit festgestellter besonderer Schuldschwere. Er absolvierte im Vollzug das Abitur, begann ein Fernstudium und zeigte keine haftbedingten Auffälligkeiten. 2022 beantragte er erstmals Ausführungen – zum Erhalt der Lebenstüchtigkeit.
2. Ablehnung durch die JVA: Die JVA Bruchsal verneinte einen Anspruch und stützte die Ablehnung auf folgende Erwägungen: keine Hospitalisierungserscheinungen, keine Anzeichen drohender Depravation, engagiertes Verhalten im Vollzug, fehlende Bereitschaft zur Tat- und Persönlichkeitsaufarbeitung, Gefahr der Überforderung bei zu früher Lockerung. Ausführungen seien nicht erforderlich.
3. Bestätigung durch die Strafvollstreckungskammer: Das Landgericht übernahm die Argumentation der JVA und sah die Ermessensausübung als fehlerfrei an. Prozesskostenhilfe wurde wegen angeblich fehlender Erfolgsaussicht versagt.
4. Der verfassungsrechtliche Maßstab: Das OLG stellt klar: Das Recht auf Ausführungen folgt unmittelbar aus Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG. Es bedarf keiner Anzeichen von Hospitalisierung oder drohender Haftschäden. Bei langjährig Inhaftierten besteht eine unwiderlegbare Vermutung, dass ohne Ausführungen ein Verlust der Lebenstüchtigkeit droht. Ausführungen sind grundsätzlich ab vier Jahren Haft zu gewähren, sofern Flucht- oder Missbrauchsgefahren durch Sicherungsmaßnahmen beherrschbar sind. Kriterien wie inneranstaltliche Unauffälligkeit, Bildungsengagement oder fehlende Therapiebereitschaft sind ungeeignet, um Ausführungen zu verweigern.
5. Fehler der JVA und des Landgerichts: Beide Instanzen legten einen falschen Prüfungsmaßstab zugrunde, indem sie Ausführungen erst bei erkennbaren Haftschäden für geboten hielten. Sie verkannten damit den präventiven Charakter der Ausführungen und das Resozialisierungsgrundrecht. Angesichts von über sechs Jahren Haft hätte der verfassungsrechtliche Anspruch im Mittelpunkt stehen müssen.

Im Ergebnis hob das Oberlandesgericht den Beschluss der Strafvollstreckungskammer und den Bescheid der JVA auf, und verpflichtete die Anstalt, über den Antrag unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Maßstäbe neu zu entscheiden. Die Kosten trägt die Staatskasse.

# Nur ein Streit

Und alles war vorbei...

Von Steffen Kahrels

*„Wenn du diese Zeilen liest,  
dann sollst du wissen: Ich bin  
dankbar für die Zeit, in der wir  
miteinander geschrieben haben.  
Sie war für mich wertvoll, und  
das bleibt – auch wenn alles  
vorbei ist.“*

Ich schreibe dir diese Zeilen, ja obwohl ich nicht einmal weiß, ob sie dich überhaupt erreichen oder ob du sie noch lesen möchtest. Vielleicht ist es längst viel zu spät, vielleicht hast du deinen Entschluss bereits gefasst und möchtest Abstand. Dennoch möchte ich dir erklären, was in mir vorgeht – nicht, um dich zu überreden, sondern um ehrlich zu sein.

Als wir anfangen zu schreiben, hatte ich keine Erwartungen. Es war lediglich ein Versuch, etwas Austausch in meinen Alltag zu bringen. Doch mit der Zeit wurde daraus mehr, denn all deine Briefe hatten eine Klarheit und Wärme, die mir recht gutgetan hat. Du hast mir Einblicke in dein Leben gewährt, ja und ich habe dir Dinge anvertraut, die ich sonst konsequent für mich behalten hätte. So entstand eine Verbindung, die nicht geplant war, jedoch gewachsen ist, ohne dass ich es so richtig bemerkte.

Vielleicht war genau das der Punkt, an dem ich unvorsichtig wurde. Ich habe mich darauf verlassen, dass diese Verbindung stabil ist, dass sie einen Streit aushält, dass du verstehst, wenn ich ungeschickt reagiere. Doch das war eine Annahme, die mir nicht zustand.

Unser Streit war nicht einmal groß, dennoch hat er gereicht, um alles zu kippen. Ich habe in diesem Sekundenbruchteil nicht überlegt, sondern aus Unsicherheit und verletztem Stolz heraus reagiert. Ja, ich habe Dinge gesagt, die dich treffen mussten. Nicht, weil ich sie wirklich so meinte, sondern weil ich mich selbst schützen wollte. Das ist keine Entschuldigung, ich weiß, aber zumindest eine Erklärung, und zwar eine, die mir keineswegs leichtfällt.

Ich weiß, dass Worte ein Gewicht haben. Ich weiß auch, dass man Vertrauen schneller zerstört als man es aufbauen kann, und ich sehe ein, dass ich in diesem Moment nicht die Sorgfalt aufgebracht habe, die unsere Verbindung eigentlich verdiente. Anstatt zu reagieren, hätte ich nachdenken sollen; ich hätte fragen sollen, statt zu unterstellen, und ich hätte dir zuhören sollen, statt mich angegriffen zu fühlen.

Dass du dich umgehend zurückgezogen hast, kann ich absolut nachvollziehen. Es wäre leicht, dir Vorwürfe zu machen oder zu sagen, dass du

überreagiert hast, doch das wäre nicht ehrlich. Die Verantwortung liegt bei mir, gar keine Frage. Ich habe den Ton verloren, und du hast die Konsequenz gezogen. Das ist dein Recht.

Trotzdem möchte ich dir sagen, dass mir unsere Freundschaft unsagbar wichtig war. Nicht etwa oberflächlich, nicht als Zeitvertreib, sondern wirklich. Du allein hast mir gezeigt, dass es möglich ist, auch außerhalb dieser Mauern eine echte Verbindung aufzubauen, die nicht auf Mitleid oder Neugier beruht. Du hast mir das Gefühl gegeben, als Mensch wahrgenommen zu werden, und nicht als Knacki. Das war mehr wert, als ich dir je gesagt habe.

Ich bedaure zutiefst, dass ich das aufs Spiel gesetzt habe. Ja ich bedaure, dass ich dich verletzt habe, und ich bedaure, dass ich erst jetzt verstehe, was ich hätte schützen müssen.

Ich schreibe dir diese Zeilen nicht, um dich zu einer Antwort zu bewegen, denn ich weiß, dass du ausreichend Gründe hast, mich konsequent anzuschweigen. Ich respektiere das. Ich möchte nur, dass du zumindest weißt, dass ich inzwischen verstanden habe, was mein Anteil ist, und dass ich nicht versuche, mich herauszureden.

Oh falls du doch noch irgendwann einmal an all unsere Briefe denkst, dann hoffe ich, dass du dich nicht nur an den Streit erinnerst, sondern auch an unsere vielen guten Gespräche zuvor. Ja an das, was wir uns erzählt haben, an das Vertrauen, das wir einst zueinander hatten. Es war für mich nie selbstverständlich, und das bleibt es auch jetzt nicht. Und wenn dies das Letzte ist, das ich dir schreibe, dann soll es zumindest ehrlich sein.

Ich wünsche dir, dass du Menschen um dich hast, die dir guttun, die dir zuhören und dich respektieren. Ja ich wünsche dir, dass du dich niemals von meinen Fehlern entmutigen lässt, anderen zu vertrauen.

Es tut mir aufrichtig leid. Ich hätte vieles anders machen können. Das weiß ich.

Ich danke dir für die Zeit, in der wir miteinander geschrieben haben, und hoffe, dass du irgendwann deinen Frieden findest – auch wenn dieser ohne mich ist.

# der lichtblick

Anzeigenmarkt seit 1996

## Er sucht Sie



Single, 43/173/90, zzt. i. d. JVA Wuppertal mit 6 J. Buchung. Ich suche eine Sie zw. 24 u. 47 J. für BK u. vlt. mehr! Intelligenz macht dich anziehend, was du im Herzen trägst schön. Ich freue mich auf genau dich. 100% AG!

**Chiffre-Nr.: 1-26-001**

Chris, 36 J. alt, 1,75 m gr., bl-graue Augen rot-blonder Bart, kunstinteress. u. zzt. i. Haft, sucht BK zum Entfliehen vom Haftalltag. 100% AG!

**Chiffre-Nr.: 1-26-002**



Dominique, 30 J. alt, trainiert, bl-graue Augen Vollbart, sucht weibl. BK u. evtl. auch mehr. Antw. nur auf Zuschr. m. Foto. LG, bis bald.

**Chiffre-Nr.: 1-26-003**

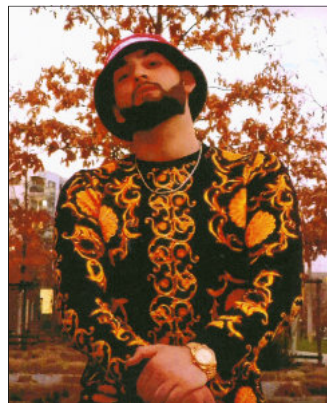
Ich suche eine liebe, gefühl. Sie für eine Partnerschaft. Ich bin im off. Vollz. der JVA Heilbronn. Freue mich über jeden Kontakt m. Bild, auch von Nichtinhaftierten.

**Chiffre-Nr.: 1-26-004**

Schausteller aus Niedersachsen sucht eine Sie, die Lust hat mich kennenzulernen. Wenn du

es ehrl. meist, freue ich mich auf Post von dir. Bin kurz vor der Entlassung. 100% AG.

**Chiffre-Nr.: 1-26-007**



Hyat aus Berlin-Neukölln. Ich bin 26 J. alt, spreche Arab., Dt., Span. u. suche eine hübsche Königin, die auf meiner Seite steht, wie auch ich auf ihrer. Schreib mir m. Foto. Ich freu' mich!

**Chiffre-Nr.: 1-26-005**



Man nennt mich Flo, bin 41 J. jung, 1,78 m gr., sportl. u. suche nette Ladies, um mir die Zeit zu vertreiben. Alle Briefe m. Bild od. ersatzw. Beschreibung werden beantwortet. Freu' mich!

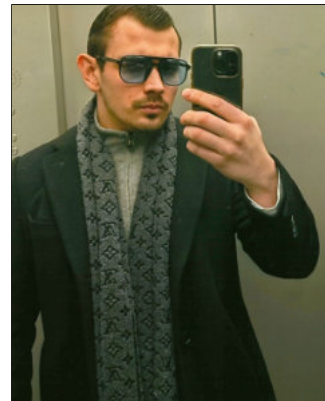
**Chiffre-Nr.: 1-26-006**

Hallo Ladies, ich bin Archil aus Georgien, 41 J. alt, 1,82 m gr., 95 kg schwer, habe dkl.-grüne Augen, br. Haar, u. i. d. JVA Traunstein inhaftiert. Ich suche eine Sie zw. 20 u. 35 Jahren. Ich freue mich auf Zuschr. m. Bild. Meine Mutterspr. ist Georgisch - ich spreche Dt., Engl. u. Russisch.

**Chiffre-Nr.: 1-26-008**

Edobo. Ich bin 38 J. alt, ledig u. suche eine Lebenspartnerin. Wenn du es bist, melde dich.

**Chiffre-Nr.: 1-26-009**



Ich heiße Leon, bin 28 J. alt. Unternehmer aus Frankf. a. M., zzt. i. Nürnberg in U-Haft. Ich reise gerne u. habe ein Fable f. gutes Essen. Ich suche nette BK. Schreib mir m. Bild. Freu' mich auf deine Zuschrift. 100% AG. LG, Leon

**Chiffre-Nr.: 1-26-010**

Anvar, 26 J. alt, sportl., tätow., i. d. JVA Wolfenbüttel inhaftiert. Ich suche BK. Du solltest nach etwas aussehen. Freue mich auf Zuschriften.

**Chiffre-Nr.: 1-26-011**

Liebvoller Er, 35/183/83, sucht eine nette Sie, um dem tristen Gitteralltag zu entfliehen. Freue mich auf nette Postm. liebev. Zeilen, damit Farbe in mein Leben kommt. Also, trau dich u. zück' den Stift. Du wirst es nicht bereuen. 100% AG!

**Chiffre-Nr.: 1-26-012**



Ich bin Marcel, 32 J. alt, herzl., nett u. hilfsbereit. Ich suche eine nette Sie.

**Chiffre-Nr.: 1-26-016**

Single, 41 J. alt, sucht dich. Befinde mich zzt. im MRV u. freue mich auf viele Zuschriften. Gerne mit Bild, doch auch ohne: 100% AG!

**Chiffre-Nr.: 1-26-014**

Halihallo meine Süße! Ich bin Gabriel, 35 J. alt, 1,86 m gr., ein Zigeuner aus Rumänien, sportl., tätow., humorv., nett, lustig u. geschieden. Ich suche eine Prinzessin zw. 20 u. 40 J. für eine Beziehung. Ich freue mich bis 2027 in Haft.

**Chiffre-Nr.: 1-26-013**

Hamudi, 37 J. alt, zzt. in Hünfeld inhaftiert u. auf der Suche nach BK. Sport ist mein gr. Hobby. Melde dich gerne bei mir. Gruß, Hamudi

**Chiffre-Nr.: 1-26-015**



Mario, 40/170/80, kurzes br. Haar, grün-br. Augen, sportl., muskl., nett, lustig u. tätowiert. Ich suche einen netten BK, evtl. a. mehr. Du solltest zw. 20 u. 50 J. alt, ehrl., loyal, selbstbew. u. liebev. sein. Du willst mehr erfahren? Dann schreib mir doch. Freu' mich über jed. Brief u. jed. Bild.

**Chiffre-Nr.: 1-26-017**

Ich bin Dirk, 39 J. alt, berufstätig u. lebe in Freiheit (Sach.-Anh.). Ich suche eine nette Sie zur Planung einer gemeins. Zukunft. Meldet euch einfach. 100% AG!

**Chiffre-Nr.: 1-26-018**

Du bist eine Schmuskatze, liebst d. Natur, bist offen, gepfl., schreibst u. schmust gerne? Dann wartet hier ein offener, gepfl. u. schreibwütiger Schmuskatze, 50/182/85 auf Post von dir. AG!

**Chiffre-Nr.: 1-26-019**

Hallöchen, ich bin Tobi, 34 J. alt, groß, blond, schlank, tätow., techno-addict u. zzt. in Haft. Ich Suche nach meiner Partnerin in Crime. Mir ist Loyalität, Verrücktheit u. Treue sehr wichtig. Melde dich um mehr zu erfahren.

**Chiffre-Nr.: 1-26-021**

Tattoo-Artist und Mediendesigner, 52/172/75, bl. Augen, hellgr. Haare, tätow., bis 11/2026 i. d. JVA Darmstadt, sucht nette Sie zw. 40 u. 60 J.



# MANN-O-METER

Berlins schwuler Checkpoint

Informationen zu HIV/Aids, Hepatitis u. a. sexuell übertragbare Krankheiten

regelmäßige Besuche in Haft durch Vollzugshelfer

Unterstützung bei psychosozialen Problemen

**Wir bieten für schwule und bisexuelle Männer in Haft:**

psychologische Beratung

Unterstützung bei Behördenkontakten

Begleitung bei der Haftentlassung und der Wiedereingliederung

Bei Interesse wenden Sie sich bitte schriftlich an folgende Adresse:  
**Mann-O-Meter, Bülowstraße 106, 10783 Berlin.**  
 Sie können uns auch telefonisch unter 030-216 80 08 erreichen.

für tiefgründigen BK u. gerne a. mehr. Meine Interess. sind, Kunst, Tätow., Hunde, Motorrad u. Kochen. Lust mir zu schreiben? Na dann, los! Ich freue mich auf deinen Brief! Gruß, Micha  
**Chiffre-Nr.: 1-26-022**



Suche eine interessante Bekantschaft od. auch mehr. Ich bin 39 J. alt, ca. 1,70 m gr. u. zzt. im MRV Brandenburg untergebracht. Bitte m. Bild.  
**Chiffre-Nr.: 1-26-020**

Mann mit Ecken und Kanten, 34 J. alt, 1,75 gr., voraus. noch bis 2031 in Haft, sucht eine Sie. Traut euch. 100% AG!  
**Chiffre-Nr.: 1-26-023**



Hamza, 38 J. alt, aus NRW. Ich suche weder Beyonce noch Rihanna, auch n. Helene Atemlos. Ich hoffe auf eine charakterstarke Person, d. Empthie u. Selbstachtung wichtig sind. Wenn du dich angespr. fühlst, drogenfrei bist u. Interesse hast mich kennenzulernen, dann: let's go!  
**Chiffre-Nr.: 1-26-024**



Julian, 28 J. jung, humorv., ehrl., loyal u. zzt. in der JVA Aachen inhaftiert. Schreibt mir gerne m. Bild. 100% AG!  
**Chiffre-Nr.: 1-26-027**

Er sucht Sie, zw. 20 u. 40 J., zum Schreiben u. Kennenlernen. Ich bin 44 J. alt, nett, symph., lustig u. offen für alles was Spaß macht. Bitte mit Bild u. nur ernstgem. Zuschriften. 100% AG!  
**Chiffre-Nr.: 1-26-026**

Netter, gepflegter, junger Mann, 44 J. alt, ehrl., treu u. für jeden Spaß bereit, sucht eine nette Sie zum Kennenlernen u. ggf. auch mehr. Meine Hobbys sind: Schwimmen, Sauna, Radfahren, Spaziergänge u. Natur. Freu' mich auf Zuschriften. Gruß, Meik  
**Chiffre-Nr.: 1-26-028**

Suche nach meiner Passion! Ich bin 34 J. alt, sportl., schlank u. suche eine ehrl., starke u. treue Sie. Mein Wunsch wäre eine aktive u. tiefe Beziehung! Die Vergangenheit ruft, die Zukunft lebt! Alter u. Aussehen sind irrelevant. Bei Sympthie gibt es auch Fotos! Also, trau dich u. gestalte eine gemeins. Zukunft mit mir, in guten wie in schlechten Zeiten!  
**Chiffre-Nr.: 1-26-029**





Truedanja, 28 J. alt, 1,80 m gr., sportl., selbstbewusst, gebildet, humorv., charm. u. charismatisch. Wo sind die loyalen Frauen? Melde dich nur bei ernsthaftem Interesse u. ehrl. Absichten. 100% AG!  
**Chiffre-Nr.: 1-26-031**








Er, 46 J. alt, 1,78 m gr., norm. Figur, sucht eine Sie für BK u. Beziehung. Meine Hobbys sind: Schwimmen, Backen u. Spaziergänge. Wenn du dich angespr. fühlst, dann melde dich bitte.  
**Chiffre-Nr.: 1-26-032**


Ich heiße Alexander, bin 47 J. alt, komme geb. aus Russland, lebe seit 30 J. in Deutschland u. befinde mich bis Mitte 2026 in Haft. Ich suche eine Sie zw. 25 u. 40 J., schlank, treu u. ehrl., für eine Beziehung. Bitte mit Bild. Meins folgt.  
**Chiffre-Nr.: 1-26-030**

## Was bieten wir an?

-  Schuldenprävention
-  Grundlegende Schuldnerberatung
-  Außergerichtliche Regulierungsberatung
-  Gerichtliche Regulierungsberatung
-  Beratung nach eröffnetem Insolvenzverfahren


## So erreichen Sie uns

-  Schreiben Sie einen Vormelder

**Standort** Lehrter Str. 68 | 10557 Berlin

**Kontakt** Telefon 030 69033-3103  
sib-straftvollzug@berliner-stadtmission.de

**Bürozeit** Mo-Fr 9-17 Uhr





**Martin**, 35 J. alt u. n. bis 07/2028 i. d. JVA Burg inhaftiert, sucht eine Sie für BFS od. mehr. Bitte mit Bild u. Rückporto. Bis bald. LG, Martin  
**Chiffre-Nr.:** **1-26-033**



**Um dem tristen Haftalltag zu entfliehen**, würde ich mich freuen, mit dir in BK zu treten. Gerne mit Foto od. kurzem Steckbrief. AG!  
**Chiffre-Nr.:** **1-26-034**

**Michael**, 46 J. alt, 1,93 m gr., schlank, br. Augen. Ich suche eine aufregende Sie, für BK u. mehr. Du bist loyal, treu u. zuverlässig? Dann schreib' mir. Bitte m. Bild, du erhältst auch eines von mir. Lass uns den grauen Alltag erhellern. Trau dich, ich beiße nur, wenn du darauf stehst. 100% AG!  
**Chiffre-Nr.:** **1-26-035**

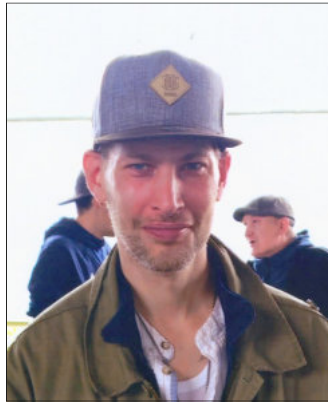


**Max**, 28 J. alt, 1,88 m gr., sehr sportl., sympath., diszipl. u. zzt in Bruchsaal inhaftiert. Ich suche eine sportl. Sie zw. 20 u. 45 J. für BK od. mehr. Bei Antw. m. Bild: 99% AG. Freu' mich!  
**Chiffre-Nr.:** **1-26-038**

**Gefallener Engel**, dt., 29 J. jung, 1,96 m gr., bl. Augen, stabil gebaut, tätow., mit Glatze u. Vollbart, Rapper, Familienmensch u. vorauss. bis Mitte 2027 i. Haft (Bayern). Ich suche eine gute,

ehrl. u. loyale Sie zum Schreiben u. evtl. mehr! Briefe m. Bild bekommen auch eines zurück! Hoffentlich bis bald. LG, Milano  
**Chiffre-Nr.:** **1-26-037**

**Ich bin Danny**, 30 J. alt, humorv., lustig, loyal, treu u. direkt. Wenn du magst, kann dich auch nach meine Haft ab Mai 2026 besuchen kommen. Bitte nur Frauen, die mit einem Halb-Afrikaner keine Probleme haben. Bild folgt im Mai.  
**Chiffre-Nr.:** **1-26-036**



**Kevin**, 43 J. alt, 1,86 m gr., bl. Augen, dkl.-blondes Haar, sportl. ambitioniert u. noch bis Mitte 08/2026 im Hafturlaub. Die Hoffnung auf die gr. Liebe habe ich noch nicht aufgegeben, daher suche ich danach. Melde dich, falls du allein bist u. dich angespr. fühlst. LG  
**Chiffre-Nr.:** **1-26-039**

**Mann aus Niederbayern**, 28 J. alt, tätow. u. in Freiheit, sucht eine lebensfrohe Sie.  
**Chiffre-Nr.:** **1-26-040**

**Skorpion**, 45/186/85, zzt. i. d. JVA Saarbrücken, sucht eine Sie für eine nette BFS u. evtl. mehr. Wenns passt, ist alles offen. Bild wäre zwar nett, ist aber k. Muss. 100% AG!  
**Chiffre-Nr.:** **1-26-041**

Ich bin Basti, 46/179/80, a. Detmold, evtl. n. bis 04/2027 in Haft u. suche eine liebe Sie ab 40 J., für BK od. Beziehung. 100% AG! LG, euer Basti  
**Chiffre-Nr.:** **1-26-042**

**Südländer mit Herz**, 33 J. alt, sportl., ehrl., offen, tätow. u. noch bis 2028 in Haft. Ich suche eine Sie für BK. Du solltest wissen was du willst. Briefe mit Bild werden mit Bild beantwortet.  
**Chiffre-Nr.:** **1-26-043**

Suche **nette Sie** für BK u. mehr. Ich habe eisbl. Augen, bin 33 J. alt, 1,81 m gr., freundl., romant., lebensw., humorv., offen für Neues u. für jeden Spaß zu haben. Wenn du drogenfrei u. zw. 25 u. 40 J. alt bist, dann melde dich. Bei Antw. m. Bild gibt es ein Bild zurück. LG, Oli  
**Chiffre-Nr.:** **1-26-044**

**Hallo an alle Frauen:** Ich bin Maik, 1,76 m gr., habe dkl. Haar u. suche dich, um dich während d. Haft zu unterstützen. Deine Tat ist unwichtig, denn jeder hat eine 2te Chance verdient, auch eine dritte. Allein der Mensch zählt. LG, Maik  
**Chiffre-Nr.:** **1-26-045**

**Hi, ich bin Erfan**, 24 J. alt, 1,81 m gr., sportl. gebaut u. verb. eine längere Haftstrafe. Ich suche

eine Sie im Alter zw. 18 u. 27 J. für BK od. mehr. Bitte sendet ein Foto v. euch mit. Auf bald!  
**Chiffre-Nr.:** **1-26-046**



**Hi!** Ich bin 38 J. alt u. suche nette BK, vlt. etwas Ernstes. Bitte mit Bild.  
**Chiffre-Nr.:** **1-26-048**

**Teddy**, 47 J. alt, 1,89 m gr., grün-br. Augen, NR, sucht eine Sie mit Herz. Ich bin lebensfroh u. lache gern. Meine Hobbys sind akt. Ausgänge. Wenn du Interesse hast, dann freue ich mich auf Post von dir. Ein Foto wäre nett. 100% AG!  
**Chiffre-Nr.:** **1-26-047**



**Liebevoller**, ehrl., dunkelhaariger Spaßvogel, Bj. 1965, sucht eine lebensl. u. nette Brieffreundin od. eine liebev. Beziehung. Bist du spontan u. Entdeckungsfreudig? Zeig' es mir, ich freue mich! Ein Foto wäre toll! Bis hoffentl. bald. LG, Lorenz aus der JVA Diez  
**Chiffre-Nr.:** **1-26-049**



**Hallo, ich bin Meran**, 24 J. alt u. sitze noch bis 05/2028 i. d. JVA Bielefeld-Brackwede. Ich suche eine süße Frau für eine feste Beziehung, die mit Drogen nichts zu tun hat. Bitte mit Bild.  
**Chiffre-Nr.:** **1-26-052**

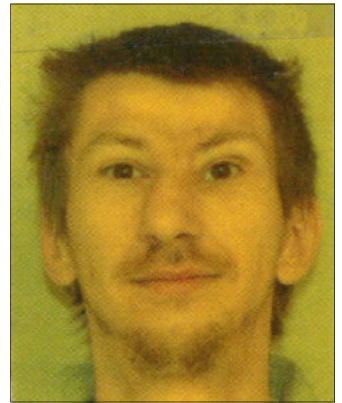
**Auf der Suche nach meinem Gegenstück**, mit Humor, Liebe, Zuneigung u. Ehrlichkeit. Ich bin 58 J. alt u. noch bis 11/2031 inhaftiert. 100% AG, auch oh. Bild. Mit Bild wäre aber schöner.  
**Chiffre-Nr.:** **1-26-050**

**Hey, ich bin Flo**, 37 J. alt u. sitze n. b. 03/2027 in d. JVA Rottenburg. Ich habe viele Tattoos u. Piercings, arbeite a. d. Bau, bin sportl., fit u. weiß, was ich will. Ein Foto gibts zu 100%! Meld' dich einfach. Freu' mich schon. Trau' dich. LG, Flo  
**Chiffre-Nr.:** **1-26-051**



**Erfan**, 30 J. alt, 1,85 m gr., stabil gebaut, sportl. u. gutaussehend. Ich suche eine nette Sie, ebenfalls sportl., die gerne Briefe schreibt. Bitte mit Bild, damit ich weiß, mit wem ich schreibe. Ich freu' mich auf deine Zuschrift. Bis bald.  
**Chiffre-Nr.:** **1-26-053**

Ich **bin Peter** u. möchte gern BK mit dir! Habe immer Lust auf Musik u. geh' viel raus. Schreibe mir mit Bild! Dann los! Bye, dein Peter  
**Chiffre-Nr.:** **1-26-054**



**Hallo Damenwelt!** Ich bin Pierre, 35 J. alt, komme a. d. Nähe v. Koblenz, sitze mind. noch bis 01/2028 in Haft u. habe ein gebrochenes Herz zu vergeben. Ich bin einzigartig u. empfehlenswert. Freue mich von euch zu lesen.  
**Chiffre-Nr.:** **1-26-055**

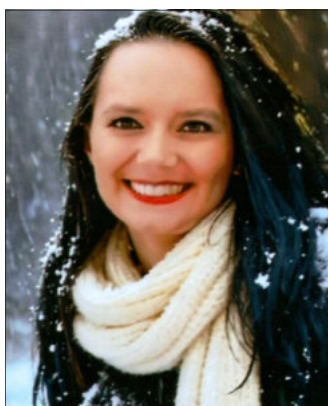
**Dein Inserat könnte der Anfang von etwas ganz Großem sein.**  
**Seite 63 verrät dir mehr.**

### Er sucht Ihn

Hey Boys! Traumtyp, Mitte 30, frisch geoutet, völlig unerf., doch neugierig, sucht verspielten Austausch oh. Druck. Wenn's passt, darf es später auch unvermünftig werden. Ich bevorz. kurze, knackige Briefe u. schlanke, eher androgyne Boys. Überrasch mich! LG, aus Berlin  
**Chiffre-Nr.:** 1-26-200

Hey, ich bin 43/183/89 u. n. bis 2027 in Haft. Ich suche einen ehrl., offenen Ihn für eine BFS od. auch mehr. Schön wäre es, wenn du a. d. Land Brandenburg, Berlin od. Sachsen kommst, ab k. Muss. Freu' mich auf Post. 100% AG!  
**Chiffre-Nr.:** 1-26-201

### Sie sucht Sie

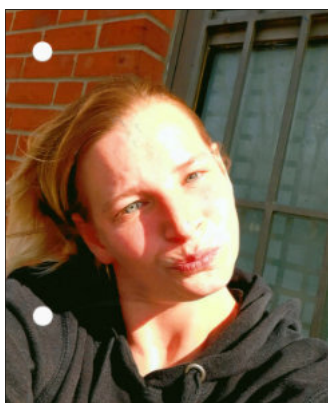


Huhu Mädels, ich bin 42 J. alt, weibl., noch bis 2028 inhaftiert u. suche eine nette Sie zum Schreiben u. Austauschen. Ich habe das Herz an der richtigen Stelle. LG, Elli  
**Chiffre-Nr.:** 1-26-400

### Das Queer-Spotlight ist genau deine Chance!

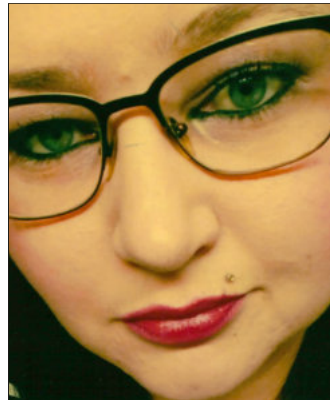
Seite 61 verrät dir mehr.

### Sie sucht Ihn

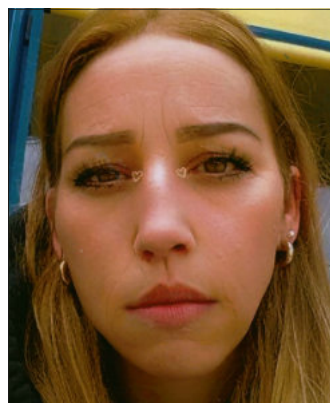


Ich bin Kim-Mandy, 35 J. alt u. freue mich über nette Briefkontakte. Hab' ich dein Interesse geweckt? Dann melde dich. 100% AG! LG  
**Chiffre-Nr.:** 1-26-300

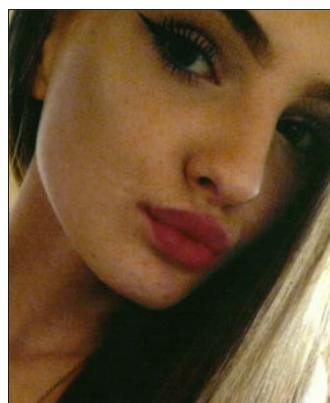
Ich bin weiblich, 31 J. alt, 1,65 m gr., humorv., blond aber schlau, treu, loyal, ehrl. u. habe bl. Augen. Ich suche Ihn zw. 30 u 40 J. für einen aufrichtigen BK u. um den Haftalltag zu überstehen. Habe ich dein Interesse geweckt? Dann los, ran an den Stift u. schreib mir. LG  
**Chiffre-Nr.:** 1-26-301



Irina aus Wolfsburg. Ich bin 34 J. alt, mollig, Mama, humorv. oh. Ende, ehrl., zuverlässig. Ich war selbst zwei J. i. Haft u. suche jmd. für Brief- od. Tel-Kontakt. Du kannst mit mir über alles reden. Freu' mich auf dich. 100% AG!  
**Chiffre-Nr.:** 1-26-302



Ich, 42/166/63, sportl. akt., bis 2028 in Haft, suche einen stabilen Mann der Alten Schule. Du solltest zw. 30 u. 45 J. sein, Kraftsp. machen, attraktiv u. intelligent sein, zudem ein gepfl. Äußeres, Humor u. das Herz am rechten Fleck haben. Ich freue mich über Kontakte, egal ob vor od. hinter der Mauer. Mit Foto 100% AG!  
**Chiffre-Nr.:** 1-26-303



Hey, ich heiße Lea, bin 26 J. alt u. zzt. in der JVA Willich inhaftiert. Mein TE ist 03/2027. Ich suche einen netten Mann zum Texten. Du solltest humorv. sein. Ein Foto wäre wünschenswert. Ich

freue mich auf deinen Brief, a. besten mit Briefmarke, damit ich dir antworten kann.  
**Chiffre-Nr.:** 1-26-305

Suche Briefkontakt, um dem tristen Alltag zu entkommen. Bevorzugt zu sportl., treuen u. loyalen Südländern. Ich bin 30 J. alt, norm. gebaut u. habe br. Haar. Ich weiß was ich will: Spaß a. Leben! Zuschriften bitte mit Bild. Freu' mich!  
**Chiffre-Nr.:** 1-26-304



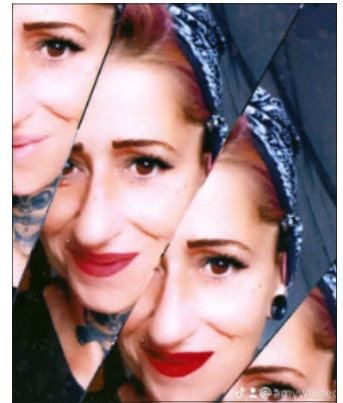
Ich, w., 27 J. alt u. zzt. noch in Haft, suche einen netten BK. Wenn du Interesse hast, schreib mir. Ich freu' mich! Bitte mit Bild.  
**Chiffre-Nr.:** 1-26-308



Ich befinde mich zwar immer noch in U-Haft, bekomme aber eine lange Strafe. Zuschriften bitte mit Bild. Ich freue mich!  
**Chiffre-Nr.:** 1-26-309



Hey, ich bin Sarah, 39/160/60, sportl., verrückt, loyal, tätow., gepierct, habe mittellanges Haar u. suche gegen den gr. Haftalltag eine nette Abwechslung. Falls du nichts zu tun hast, nimm den Stift in die Hand u. schreib' mir, gerne mit Bild. 100% AG!  
**Chiffre-Nr.:** 1-26-310



Hü, ja genau du, du, oder der neben dir, nein, Spaß. Wenn du Lust hast u. den Alltag entfliehen möchtest, dann meld' dich. Ein Foto wäre cool. Befinde mich zzt. in der JVA Aichach.  
**Chiffre-Nr.:** 1-26-307

### Austausch



Ayva, 24 J. alt. Ich bin noch bis 2028 in Haft u. suche BK zu Menschen ab 19+ Jahren.  
**Chiffre-Nr.:** 1-26-500

Öcher Schütze, 44 J. alt, 1,73 m gr., TE 2029, sucht BK zu Menschen beiderlei Geschlechts, von wahlberechtigtem bis nostalgischem Alter.  
**Chiffre-Nr.:** 1-26-501

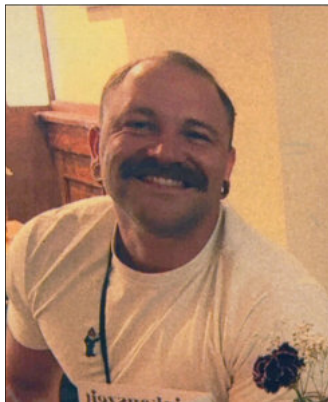
Sascha, 42/183/85, blond, bl. grüne Augen, polyamorös, LGBTQ+ offen, NR, vorurteilsfrei, sucht zwecks Neuanf. neue u. interessante BK!  
**Chiffre-Nr.:** 1-26-502

Bist du schreibbegeistert, unterhalts. u. zuverlässig? Dann bist du genau der od. die Richtige für mich. Ich bin w., Anf. 40, 1,70 m gr., lustig, humorv. u. suche BK mit viel Spaß. 100% AG!  
**Chiffre-Nr.:** 1-26-503

Ich bin 44 Jahre alt, Single, Papa der drei best. Kinder d. Welt, doch vermutl. für länger in Bochum inhaftiert. Meine Interessen sind a. pol. Sicht eher links d. Mitte u. als gel. Koch v. kulinar. Natur; eigentl. alles was Abwechsl. ins Grau bringt. Deep-Talk od. Quasseln? Freu' mich!  
**Chiffre-Nr.:** 1-26-504

Hallo Leute! Ich suche BK, da mein Haftalltag langweilig wird. Bring mich zum Lachen u. sei kein Perverser, haha. Ich bin w., 30 J. alt u. offensichtlich gelangweilt. Freue mich! Yallah! Bye!  
**Chiffre-Nr.:** 1-26-505

**Ich bin Nicolas**, 30 J. jung, aus Nürnberg u. noch 2 J. in Haft. Ich suche dich für BK. Wer ein Foto sendet, erhält auch eins von mir. Ich freue mich auf deinen Brief. 100% AG! Bis bald!  
**Chiffre-Nr.:** **1-26-506**



**Moin, ich bin Philip**, 32/183/100, aus EF. Ich bin Glasrein. u. Türsteher, sportl., sympath. u. immer am Lachen. Wenn ich nicht gerade in Haft bin, liebe ich die Natur u. Tiere. Freu' mich über netten BK im monot. Haftalltag. Du kannst mit pos. Denken u. Ausstrahlung, kl. Körpergr. u. etw. konserv. Denken punkten. MfG  
**Chiffre-Nr.:** **1-26-507**

**Live the life from tomorrow!** Ich bin spontan, lustig, herzl. u. für jeden Spaß zu haben. Nach der Haft möchte ich das Leben in die Hand nehmen u. mit allen Facetten genießen.  
**Chiffre-Nr.:** **1-26-509**

**Sebastian**, 41 J. alt, 1,88 m gr. u. sehr sportl. gebaut, vermög. u. auf d. Suche nach einer Partnerin, die genauso humor. ist wie ich. Freue mich auf Post. 100% AG!  
**Chiffre-Nr.:** **1-26-510**

**Moin!** Ich bin m., 52/182/103, aus Meppen, trage k. Bart, konsumiere k. Drogen, Alkohol od. Nikotin u. suche netten BK. Ich möchte mich nett Unterhalten u. Abwechslung in den Alltag bringen. Schreib' gerne. 100% AG!  
**Chiffre-Nr.:** **1-26-512**

**Er**, 39 J. alt, pansex., vorauss. n. bis 2030 i. Norddeutschland inhaftiert, sucht BK. Du solltest LGBT zugewandt u. nicht älter als 40 J. sein. LG  
**Chiffre-Nr.:** **1-26-511**

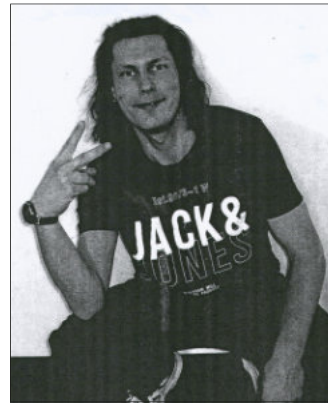
**Ich bin Markus**, 34 J. alt, Dt-Österr., 1,83 m gr., sportl. gebaut, tätow. u. sehr humorvoll. Ich suche einen netten u. spaßigen BK, da ich noch bis 2029 i. bayerischer Haft sitze. Du solltest zw. 22 u. 30 J. alt sein. Schreibe mir. 100% AG!  
**Chiffre-Nr.:** **1-26-514**

**Kesser Pirat**, 44 J. alt, 1,92 m gr., sucht Piratin z. Segeln in unbek. Gewässer, die k. Seemannsgarn erzählt, Lust hat gemeins. das Steuerrad festzuhalten u. das Schiff sicher durch alle Höhen u. Tiefen des Lebens zu bringen. Mit Witz u. Charme bist du a. Bord: Herzl. Willkommen! Freue mich auf dein Anheuern.  
**Chiffre-Nr.:** **1-26-515**

**Gegensätze ziehen sich an!** Eins. u. armer SVer, 49/180/74, toler., offen, ehrl. u. loyal, m. leichten Gebrauchsspuren u. oh. fam. Bindung, sucht Pers. ab 18 J. für BK u. evtl. mehr. 100% AG!  
**Chiffre-Nr.:** **1-26-516**



**Einsamer Wolf**, 40 J. jung, 1,80 m gr., br. Augen, tätow., für jeden Spaß zu haben, zzt. i. d. JVA Wittlich, hat das Haftende in Sicht u. sucht ernsthaften BK. Ich freu' mich auf deinen Brief. 100% AG bei Zuschriften mit Foto.  
**Chiffre-Nr.:** **1-26-517**



**Ich bin Andre**, 29 J. jung, Single, zzt. i. Werl u. suche nach einem BK, später evtl. mehr. 100% AG! LG, Andre  
**Chiffre-Nr.:** **1-26-518**

**Ladies and Gentlemen**, ein kl. Rehchen, m., 1,65 m kl., ca. 60 kg schwer, br. Haare, grün-gr. Augen, leicht versp., schüchtl., freundl., humor. u. verständnisv., sucht BK/BFS. Meine Hobbies sind: Schwimmen, Mountainbiking, Young-u. Oldtimer, Hobbyfotogr., Basketb., Fußb., Dart, Billard, Tischt., FKK, Zelten, i. d. Natur spazieren, Veranstalt., Parties, Feste u. manchm. Disco. Freu' mich über eure Antworten. 100% AG!  
**Chiffre-Nr.:** **1-26-519**

**Jeremy**, 24 J. alt, witzig, herzl. u. neug. auf neue BK. Ich liebe es Briefe zu schreiben, Gedanken zu teilen u. gemeins. der Langeweile zu entkommen. Wenn du ehrl. Zeilen magst, dann melde dich gerne.  
**Chiffre-Nr.:** **1-26-520**

**Baldiger Ex-Knacki** sucht Sie für BK. Ich heiße Daniel, bin 32 J. jung, 1,85 m gr., loyal, ehrl., direkt, humor. u. vertrauensv., habe hell bl. Augen u. kurzes br. Haar. Wenn du dich angespr. fühlst, dann kannst du mir gerne schreiben. Bild kommt m. Antwort. 100% AG! LG, Daniel  
**Chiffre-Nr.:** **1-26-521**

**Deutscher Hetero-Mann**, 36/193/115, mit grünen Augen, sportl. u. belesen, sucht nette BK

zum Austausch über versch. Themen, wie Naturschutz, Politik, etc., evtl. a. mehr: Freu' mich über jeden Brief von dir. 100% AG! Bis bald.  
**Chiffre-Nr.:** **1-26-523**

**Er**, 21/186/92, dt., bl. Augen, br. Haar, Boxerschnitt, seit 07/2025 wg. BtMG i. Haft, sucht BK.  
**Chiffre-Nr.:** **1-26-522**

**Ich**, m., 43/182/85, suche Leute, die mich nach meiner Entlassung im Juli 2027 bei sich aufnehmen. Übergangsweise, bundesw., ohne finanz. interesse. Alles weitere per Brief.  
**Chiffre-Nr.:** **1-26-524**

**Deutscher Mann**, 35 J. alt, 1,96 m gr., norm. Figur, sucht eine liebe u. aufgeschl. Sie, die eine harmon. Beziehung auf ewig sucht. Heirat, Kinder, Haus, etc.. Gerne auch gem. auswandern. Mein 2/3 ist 08/2026, TE 09/2027. Freu' mich auf Zuschriften. 100% AG! LG, Kai  
**Chiffre-Nr.:** **1-26-525**

**Ich bin Daniel**, 33 J. alt, 1,75 m gr., sportl., dkl. bl. Haare, aus Bayern, m. span. Wurzeln u. suche BK, da ich noch 8 J. i. Haft bin. Freue mich mega auf den Kontakt mit dir.  
**Chiffre-Nr.:** **1-26-526**

**Einsame Waage**, m., 40 J. alt, mit Gebrauchsspuren, doch voll funktionsf., sucht liebe, nette, aufgeschl., loyale u. vorurteilsf. Sie, eine Stromquelle ab 18 Jahren. Ich habe k. Kontakte zur Außenw. u. mein Zimmer im Hotel Gitterbl. b. 08/2026 gebucht. Hast du Lust mir zur Seite zu stehen, damit ich leichter Fuß fassen kann? Ideal wäre v. Bodensee (Baden-W) Bis bald.  
**Chiffre-Nr.:** **1-26-528**

**Ich bin Manne**, 37 J. alt, blond u. schlank. Ich suche einen netten BK zu einer Frau, um den Haftalltag zu erleichtern. Meld' dich, vit. m. Foto.  
**Chiffre-Nr.:** **1-26-529**

**Ich**, 53 J. alt, Sportler u. Schachspieler, suche eine Sie für BK u. zum Kennenlernen. Ich hoffe auf einen schönen Briefaustausch.  
**Chiffre-Nr.:** **1-26-530**



- Beratungsangebote für Straffällige, Inhaftierte und Haftentlassene
- Betreutes Einzelwohnen gem. §§ 67, 68 SGB XII
- Soziale Gruppenarbeit & Trainings
- Beschäftigung & Qualifizierung von Straffälligen und Inhaftierten

**Standort:** Seidelstraße 29, 13507 Berlin-Tegel (direkt gegenüber der JVA Tegel)

**Telefon:** 030 4099 445 – 00

**Mail:** mail@paragraf1.de

**WebSite:** www.paragraf1.de

**sbh**  
Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin

### Unser Angebot

- ⊕ Entlassungsvorbereitung in der JVA Plötzensee und JVA Tegel.
- ⊕ Betreutes Einzelwohnen nach der Haftentlassung.
- ⊕ Beratung bei Geldstrafen (Ratenzahlung, Arbeit statt Strafe).

**Kontakt**  
☎ 030 864 713 0  
✉ info@sbh-berlin.de



**sbh**  
www.sbh-berlin.de

*Wir helfen.*


## Zeitungsangebot für Gefangene

Freiabonnements für Gefangene e.V. vermittelt kostenlos Zeitungen und Zeitschriften an Gefangene

Tageszeitungen  
Magazine & Wochenzeitungen  
Stadtmagazine  
Fremdsprachige Zeitungen

Sie können uns erreichen:  
Freiabonnements für Gefangene e.V.  
Köpenicker Straße 175  
10997 Berlin

Tel: 030-6 11 21 89  
Fax: 030-61 62 98 99  
E-Mail: info@freiabos.de



Freiabonnements für Gefangene e.V.

**Ich bin Toni**, ein Gay-Mann, 26 J. alt, 1,78 m gr., abenteuerl., humorv., m. bl. Augen, höre elektron. Musik, geh' gern mal Feiern u. suche nette BK zw. 18 u. 45 Jahren. Bin zzt. i. d. JVA Niederschönefeld, doch vlt. bald auf Therapie.

**Chiffre-Nr.:** **1-26-527**

**Viktoria**, 34 J. alt, 1,67 m gr., loyal, humorv., direkt, ehrl., habe br. Augen u. langes Haar. Ich suche jmd. mit dem ich einen ehrl. BK aufnehmen kann. Bevorz. einen Ukrainer od. Russen.

**Chiffre-Nr.:** **1-26-534**

**Ich**, 65 J. alt, mit grünen Augen, suche dich zum Schreiben. Alter irrelevant. Ich suche lediglich BK, mit od. oh. Foto. Ich sitze zwar im Rollstuhl, bin aber lustig u. ehrlich. Ich lebe im Schwarzwald, wo andere Urlaub machen. Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie es ist, in Haft zu sein. Also, lasst mal was von euch hören.

**Chiffre-Nr.:** **1-26-535**

**Hi Leute**, ich bin auf der Suche nach einer BFS, um mich über den Alltag in der Forensik auszutauschen. Ich danke euch!

**Chiffre-Nr.:** **1-26-536**

**Ich suche auf diesem Wege** eine schlanke, bis max. 1,60 m gr. Frau, im Alter zw. 18 u. 45 J. für einen langfristigen BK, gern bundesweit. Nationalität, ob in Haft od. MRV ist egal. Ich bin m. u. komme a. NDS. Zuschriften bitte nur m. Bild.

**Chiffre-Nr.:** **1-26-537**

**Benny**, 26 J. alt, 1,75 m gr. u. noch 3 J. in Haft, sucht nette Damen im Alter zw. 20 u. 36 Jahren. Ich bin offen, liebevoll, romantisch u. höre dir gern zu. Du solltest ehrl. sein. LG, Benny

**Chiffre-Nr.:** **1-26-538**



**Hi, my name is Jessie Bond 007**, Immobilienmaklerin a. Hamburg, zzt. in der JVA Bützow. Ich suche Ihn u. Sie für gemeins. Zeit, drinnen od. draußen. Wenn du cool, gr. u. geschäftstüchtig bist, freue ich mich über eine Antw. mit Foto. Meine Kontaktstärke: Telefonieren. See you!

**Chiffre-Nr.:** **1-26-539**

### In letzter Minute

**Hallo, ich bin Chris** u. ich suche n. einer Frau. Ich bin 31 J. alt, 1,81 m gr., offen, ehrl., hilfsbereit, humorv. u. ein echter Beziehungsmensch. Ich bin muskulos, kräftig u. in jed. Hinsicht gut gebaut. Freu' mich über Zuschriften. LG, Chris

**Chiffre-Nr.:** **1-26-701**

**Mit mir wollten immer alle Pferde stehlen**, nun sitze ich allein i. Stall. M., 38/175/80, schw. Haar, br. Augen, norm. Satur, sucht eine Sie ab 18 J. für BK, Tel.-Kon. u. evtl. mehr, von drinnen u. draußen, um den tristen Alltag zu entfliehen. Möchtest du mir die Einsamkeit versüßen? Dann schreib schnell, gerne m. Bild. 100 AG! Bis bald.

**Chiffre-Nr.:** **1-26-702**

**Ich suche eine ehrliche**, aufrichtige, russ. Frau, oh. Suchtproblematik, die nach einer echten Liebe sucht u. gern Zeit zu zweit verbringt.

**Chiffre-Nr.:** **1-26-703**

**Moin, moin!** Ich heiße Henry, komme aus der Hansestadt Hamburg u. suche hier mein Glück. Ich bin 39 J. jung, 1,81 m gr., wiege 90 kg, u. mache gern Sport. Wenn du mich findest, machen wir mal 'ne Kiez-Tour. LG, Henry

**Chiffre-Nr.:** **1-26-704**

**Bad Boy**, Mitte 30, sucht keine endlosen Erklärungen. Ich suche eine süße Justizpüppi. Statur u. Gesicht interessieren mich nicht! Überrasch mich, u. schreib, wenn du dich traust.

**Chiffre-Nr.:** **1-26-705**

### Gittertausch

**Mein Name ist E**, ich bin in einer Forensik in RLP untergebr. u. suche jmd. aus der Forensik in Herne (LWL-MRV), der mit mir tauscht.

**Chiffre-Nr.:** **1-26-600**

**Ich bin ein Berlin-Neuköllner**, zzt. aber in der JVA Torgau (Sachsen) untergebracht. Ich freue mich, wenn sich jmd. meldet, der mit mir tauschen möchte, sodass ich nach Berlin zu meiner Familie zurückkehren kann.

**Chiffre-Nr.:** **1-26-601**

**Ich bin Marc**, 37 J. alt, ein cooler Bro. Ich biete einen Haftplatz in der JVA Kaisheim (Bayern). Da meine Freundin zu weit weg wohnt u. ich keinen Besuch erhalten kann, suche ich dringend einen Platz i. d. JVA Remscheid (NRW), gerne aber auch in einer andere Einrichtung im Raum NRW. LG, Marci

**Chiffre-Nr.:** **1-26-602**

**Tauschpartner gesucht!** Ich befinde mich seit 5 J. im MRV Düren u. möchte einen Neuanfang in einer anderen Einrichtung wagen.

**Chiffre-Nr.:** **1-26-603**

**Biete Haftplatz in der JVA Saarbrücken!** Aufschl.- u. Wohngruppenvollzug. Reststrafe 4,5 J. Tausch nach NRW od. Bln bevorzugt. Meldet euch, unsere Rechtsanwälte klären den Rest.

**Chiffre-Nr.:** **1-26-604**

**Tauschpartner gesucht!** Ich bin zzt. im KMV Berlin untergebracht, möchte aber in die Karl-Jasper-Klinik in Bad Zwischenahn. Freu' mich über pos. Zuschriften!

**Chiffre-Nr.:** **1-26-605**

**6 Jahre + SV!** Ich befinde mich zzt. in der JVA Burg (Sachsen Anh.), suche jedoch einen Haftplatz in NDS, BLN, BRB, SAC od. Thüringen.

**Chiffre-Nr.:** **1-26-606**



## So antworten Interessierte auf eine Chiffre-Kleinanzeige:



### Anschreiben

- Formuliere ein klares, höfliches und sachliches Schreiben. Tipp: Gehe konkret auf den Anzeigeninhalt ein und stelle dich, je nach Kontext, kurz vor.
- Achte darauf, dass deine eigene Anschrift im Brief vermerkt ist.
- Lege dein Anschreiben nun in einen weiteren Umschlag, den sogenannten Innenumschlag.



### Innenumschlag

- Den Umschlag deutlich und gut lesbar mit der 6-stelligen Chiffre-Nummer beschriften.
- Optional sollte auf der Rückseite zudem noch die eigene Anschrift vermerkt werden.



### Außenumschlag

- Den lückenlos beschrifteten Innenumschlag nun in einen weiteren Umschlag legen, in den Außenumschlag.
- Es können auch mehrere der Innenumschläge, z. Bsp. vier, in einem größeren Außenumschlag versendet werden.

### Frankierung

- Den Außenumschlag ausreichend frankieren.
- Für jeden weiteren Innenumschlag eine lose Briefmarke beilegen – bitte nicht aufkleben, sondern lose beilegen!
- Standardbrief: Inland á 95 ct und Ausland á 125 ct.



### Versand

- Den mit Innenumschlag und Briefporto bestückten Versandumschlag verschließen.
- Bitte Postkontrolle beachten!
- Brief an die nebenstehende Anzeigenabteilung senden:

Redaktion *der lichtblick*

Stichwort: Chiffre

Seidelstraße 39

13507 Berlin

### Weiterleitung

- Wir leiten alle eingehenden Zuschriften umgehend und ungeöffnet an die inserierende Person weiter.

### Hinweis für Insassen der Justizvollzugsanstalt Tegel

- Für Einsendungen innerhalb der Vollzugseinrichtung bitten wir alle Insassen, ihre Briefe ausschließlich als Hauspost zu deklarieren und über den Allgemeinen Vollzugsdienst einzureichen.

**Identitäts- und Aufenthaltsnachweis:** Bitte ankreuzen!

Haft-/ Unterbringungsbescheinigung  Personalausweis-Kopie

**Rücksendewunsch:** Bitte ankreuzen!

Nach Veröffentlichung zurücksenden (Porto für Rückversand liegt bei)

Keine Rücksendung erforderlich



Mit diesem Formular ein *der lichtblick*-Abonnement abschließen und ab sofort jede Ausgabe bequem und ohne Kosten genau dorthin erhalten, wo sie dringend gebraucht wird.

Sendehinweis: Bitte an der gestrichelten Markierung heraustrennen, danach an den angegebenen Faltlinien falten und anschließend bequem in einem Fensterkuvert versenden.

**Redaktion *der lichtblick***

**Stichwort: Abo**

**Seidelstraße 39**

**13507 Berlin**

Meine persönlichen Angaben lauten wie folgt:

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

Name, Vorname:

Straße, Hausnr.:

Postleitzahl, Ort:

**Ich möchte die Zeitschrift *der lichtblick* wie folgt erhalten:**

Bitte ankreuzen!

Ja, ich möchte ab sofort ein kostenfreies Jahresabonnement abschließen.

Ja, ich möchte mein bereits bestehendes Abonnement um ein weiteres Jahr verlängern.

**Unsere Bestimmungen**

**Zielgruppe:** Das kostenfreie Angebot richtet sich an inhaftierte, untergebrachte oder arrestierte Personen weltweit sowie an weitere interessierte Einzelpersonen.

**Altersbeschränkung:** Innerhalb der Vollzugsanstalten sind die Inhalte unseres Magazins für strafmündige Leser\*innen ab 14 Jahren zugänglich. Die Redaktion empfiehlt eine Nutzung ab 16 Jahren. Für den verbindlichen Abonnementabschluss gilt eine Altersgrenze von 18 Jahren.

**Angebotsumfang:** Das kostenfreie Jahresabonnement umfasst vier aufeinanderfolgende Ausgaben, exklusive etwaiger Sonder- und Spezialausgaben.

**Anzahl:** Es kann pro Person nur ein Abonnement abgeschlossen werden.

**Identitäts- und Aufenthaltsnachweis:** Inhaftierte und untergebrachte Personen müssen dem Abonnement-Formular eine aktuelle Haft- oder Unterbringungsbescheinigung beifügen. Alle anderen Personen fügen eine Kopie ihres gültigen Personalausweises bei. Ohne einen derartigen Nachweis bleibt das Formular gegenstandslos. Adressänderungen, etwa bei Verlegung, sind dem Herausgeber, Redaktion und Verlag *der lichtblick*, unverzüglich mitzuteilen.

**Bearbeitungsreihenfolge:** Die Bearbeitung eingehender Abonnement-Formulare erfolgt nach Eingang und richtet sich ausschließlich nach dem verfügbaren Angebot.

**Eingangsbestätigung:** Abonnementabschlüsse, Laufzeitverlängerungen, Adressänderungen und Widerrufe werden intern verarbeitet; eine gesonderte Bestätigung erfolgt nicht.

**Zustellung:** Maßgeblich ist die postalische Erreichbarkeit der im Abonnement-Formular angegebenen Lieferanschrift. Alle Sendungen werden fristgerecht an einen Versanddienstleister übergeben; Verzögerungen, die durch vollzugliche Abläufe, Transportwege oder externe Dienstleister entstehen, liegen außerhalb unseres Einflussbereichs. Rückläufer aufgrund unvollständiger oder fehlerhafter Adressangaben gelten als unzustellbar. Eine erneute Zustellung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten; ein Anspruch darauf besteht nicht.

**Laufzeit:** Das Jahresabonnement endet automatisch mit dem Erhalt der vierten im Angebotsumfang befindlichen Ausgabe oder bei Unzustellbarkeit.

**Widerruf:** Das Abonnement kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

**Ausschluss:** Personen, die wiederholt gegen die im Impressum verzeichneten Nutzungsrechte verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden.

**Datenschutz:** Für alle Vorgänge der Datenerhebung und -verarbeitung gelten die Grundsätze der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

**Datenspeicherung und -löschung:** Eine langfristige Speicherung erfolgt nur, sofern dies für die Laufzeit des Abonnements erforderlich ist. Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der Laufzeit gemäß Art. 17 DSGVO.

**Haftungsausschluss:** Für auf dem Postweg verlorene oder beschädigte Zusendungen übernimmt die Redaktion keine Haftung.

**Gültigkeit:** Nicht unterschriebene Abonnement-Formulare ohne Identitäts- und Aufenthaltsnachweis sind gegenstandslos.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben sowie die oben genannten Bestimmungen gelesen und anerkannt zu haben.



Datum und Unterschrift



**QR-Code scannen und in nur wenigen Schritten ein kostenfreies Digiabo sichern**

Mit unserem Digitalabonnement erhältst du jede neue Ausgabe als barrierefreies PDF direkt auf dein internetfähiges Gerät.

Bequem online registrieren und wertvolle Ressourcen schonen.

Kein Papier – volle Flexibilität!

[www.derlichtblick.online](http://www.derlichtblick.online)



[www.yumpu.com](http://www.yumpu.com)



**QR-Code scannen und einfach mal unseren Onlinekiosk auf Yumpu.com besuchen**

Hier kann jeder die aktuellste Ausgabe direkt im Browser durchblättern oder auch als hochwertiges PDF mitnehmen.

Ideal für Smartphone, Tablet oder Desktop.

Schnell, unkompliziert, jederzeit und überall verfügbar.

**QR-Code scannen und direkt in unserem Download-Archiv herumstöbern**

Hier findest du eine riesige Auswahl unserer Publikationen zum kostenfreien Herunterladen.

[www.derlichtblick.online](http://www.derlichtblick.online)





© JVA Tegel, euroluftbild.de

## Justizvollzugsanstalt Tegel

Eine in Berlin-Reinickendorf gelegene Vollzugsanstalt für den Vollzug von Freiheitsstrafe und Sicherungsverwahrung. Eröffnet am: 1. Oktober 1898

**Kontakt:** Seidelstraße 39  
13507 Berlin  
Tel.: 030 / 901 47 - 0  
Fax: 030 / 901 47 - 18 09  
E-Mail: [poststelle@jvatgl.berlin.de](mailto:poststelle@jvatgl.berlin.de)  
Internet: [www.berlin.de/justizvollzug/anstalten/jva-tegel](http://www.berlin.de/justizvollzug/anstalten/jva-tegel)

### Öffnungszeiten der Besucherzentren:

**Für die Teilanstalten II, V und VI:** Einlass über das Tor 1a

Besucherzentrum	Tel.: 030 / 901 47 - 15 60
Donnerstag und Freitag	12:15 bis 18:15 Uhr
Samstag und Sonntag	09:15 bis 15:15 Uhr

Hinweis für Sa. u. So.: Nur an den Wochenenden jeder ungraden Kalenderwoche.

**Für Sicherungsverwahrte:** Einlass über das Tor 1a

Besucherzentrum	Tel.: 030 / 901 47 - 27 60
Montag bis Sonntag	13:00 bis 20:00 Uhr

**Für die Sozialtherapeutische Anstalt:** Einlass über das Tor 2

Besucherzentrum	Tel.: 030 / 901 47 - 15 63
Montag und Donnerstag	I. Block 13:45 bis 15:15 Uhr II. Block 15:45 bis 17:15 Uhr III. Block 17:30 bis 19:00 Uhr
Samstag und Sonntag	I. Block 08:00 bis 09:45 Uhr II. Block 10:00 bis 11:45 Uhr III. Block 12:00 bis 13:45 Uhr

Hinweis: Alle inhaftierten Personen, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, sollten ihren Besuch unbedingt erst für die Zeiträume ab 14:00 Uhr beantragen.

**Einlasszeiten für Rechtsanwälte, Verteidiger und Notare:**

Montag bis Freitag	Nichtarbeiter: 08:00 bis 19:00 Uhr Arbeiter: 15:45 bis 19:00 Uhr
--------------------	---

Hinweis: Außerhalb der regulären Einlasszeiten, muss für eine außerordentliche Visite eine Einlassgenehmigung bei der zuständigen Teilanstaltsleitung beantragt werden.

**Wäsche- und Paketannahmestelle:**

Zu finden in der Seidelstraße 38	Tel.: 030 / 901 47 - 15 34
Montag und Dienstag	13:00 bis 14:45 Uhr
Freitag	09:00 bis 10:00 Uhr

Hinweis: Eine Annahme ist nur möglich, wenn die inhaftierte Person zuvor einen Antrag auf Annahme der Kleidung bzw. des Paktes gestellt hat und eine Genehmigung der Anstalt vorliegt.

**JVA Shop:**

Zu finden in der Seidelstraße 41	Tel.: 030 / 901 47 - 13 50
Donnerstag	10:00 bis 17:00 Uhr

**Zweckgebundene Geldeinzahlungen auf das Insassenkonto:**

Postbank Berlin  
Kontoinhaber: JVA Tegel  
IBAN: DE07 1001 0010 0011 5281 00  
BIC: PBNKDEFF100

Verwendungszweck: Buch-Nr., Vor- u. Nachname des jeweiligen Insassen

**Überweisung von Telefonguthaben:**

Kontoinhaber: Telio Management GmbH  
IBAN: DE58 2005 0550 1280 3281 78  
BIC: HASPDEHXXX

Verwendungszweck: 7-stellige Telio-Benutzerkontonummer

**Unterbringungsbereiche und Belegungsfähigkeit:**

**Teilanstalt II:** 310 Haftplätze

Sonderbereiche:

- Sicherungsstation (besonders gesicherte Station für Personen, die besonders gewaltbereit und fluchtgefährdet sind) mit 8 Haftplätzen
- Station für zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilte Personen in der ersten Vollzugsphase (in der Regel bis zum 5. Vollstreckungsjahr) mit 31 Haftplätzen

**Teilanstalt IV - Sozialtherapeutische Anstalt:** 125 Haftplätze

- Die Aufnahme ist geregelt in § 18 Absatz 2 und 3 StVollzG Bln. Zielgruppe sind Personen mit einer erheblichen Gefährlichkeit. Diese ergibt sich zumeist aus Straftaten gegen Leib und Leben sowie gegen die sexuelle Selbstbestimmung.
- Der Zugang erfolgt über die Einweisungsabteilung bzw. nach Indikationsprüfung des Psychologischen Dienstes durch Entscheidung der Teilanstaltsleitungen. In bestimmten Fällen erfolgt der Zugang durch Entscheidung der SothA. Die inhaftierten Personen sollten mit den Mitteln der Sozialtherapie erreichbar und wohngruppenfähig sein, sowie eine Reststrafe zwischen 24 Monaten und 4 Jahren aufweisen.
- Sozialtherapeutischer Wohngruppenvollzug mit 92 Haftplätzen im Bereich I und 33 Haftplätzen im Bereich II.
- Nach der Aufnahme durchlaufend die inhaftierten Personen: Eingangsbereich, Behandlungsbereich, Freigangsbereich (Drei-Phasen-Modell).

**Teilanstalt V:** 174 Haftplätze

Sonderbereiche:

- Stationen für die Unterbringung von zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Personen in der zweiten Vollzugsphase (in der Regel bis zum 10. Vollstreckungsjahr) mit 60 Haftplätzen
- Bereich für inhaftierte Personen mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung mit 30 Haftplätzen
- Abschirmstation für drogen- und missbrauchende Personen mit 13 Haftplätzen
- Nachsorgestation der Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie des Justizvollzugskrankenhauses Berlin mit 13 Haftplätzen

**Teilanstalt VI:** 179 Haftplätze

Sonderbereich:

- Substitution mit 60 Haftplätzen

**Teilanstalt VII - Einrichtung zum Vollzug der Sicherungsverwahrung:** 68 Haftplätze

- getrennt von den übrigen Teilanstalten
- 60 Plätze im Bereich des geschlossenen Vollzuges
- 8 Plätze im Bereich des offenen Vollzuges

**Beschäftigung und Qualifizierung, Schule:**

Insgesamt 690 Beschäftigungsplätze, die sich wie folgt verteilen:

- Schule mit 70 Plätzen für Deutschunterricht und allgemeinschulische Qualifizierung, etwa zum Erlangen der Berufsbildungsreife, auch Fernabitur und -studium
- 130 Plätze für Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung, wie Ausbildung, Umschulung und weiterer Teilqualifizierungen
- 11 eigene Betriebe, inklusive Arbeitstherapie/-training

**Anstaltsleitung:**

Martin Riemer Tel.: 030 / 901 47 - 12 00

**Bauftragte für Öffentlichkeitsarbeit:**

Claudia Kardinal Tel.: 030 / 901 47 - 12 26

**Datenschutzbeauftragte:**

Kerstin Lischke [datenschutz@jvatgl.berlin.de](mailto:datenschutz@jvatgl.berlin.de)

**Anstaltsbeirat der Justizvollzugsanstalt Tegel:**

Adelgunde Warnhoff; Vorsitzende AB, TA II und Sicherungsverwahrung

Dr. Ursula Rütten; TA IV SothA I u. II / Redaktion *der lichtblick*, GIV/GVV

Ferid Çalişkan; Muslimische u. türkische Insassen

Abdallah Dhayat; Muslimische u. arabische Insassen

Dr. Heike Traub; TA V

Heide-Marie Erasmus-Lerosier; TA VI / Anstaltsbetriebe / Küchenausschuss

Amos Rosenbauer; TA II / nicht eingewiesene Insassen / aufenthaltsrechtliche Fragen

**Berliner Vollzugsbeirat:**

Dr. Olaf Heischel; Vorsitzender BVB

Dr. Annette Linkhorst; stv. BVB-Vors. / Vors. AB JSA

Matthias Marschner; stv. BVB-Vors. / ärztliches BVB-Mitglied

Dorothea Westphal; Geschäftsstelle BVB

Adelgunde Warnhoff; Vors. AB JVA Tegel

Ekkehard Will; Vors. AB JVA Moabit

Melina Schwenker-Leppelt; Vors. AB JVA für Frauen

Edo Arends; Vors. AB Offener Vollzug

Dr. Joyce Henderson; Vors. AB JVA Plötzensee

Thorsten Gärtner; Vors. AB JVA Heidering

Rick de Jong; Vors. AB JAA

Marcus Behrens; Landesantidiskriminierungsstelle LADS

Prof. Dr. Florian Knauer; Bereich Wissenschaft

Dr. Olaf Lippke; Bereich Migration

Heike Schwarz-Weineck; dbb

Axel Barckhausen; Bereich Medien

Mike Petrik; Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg,

Anja Seick; Freie Hilfe Berlin e.V. / Koordinierungsstelle Netzwerk Kvl Berlin

Alina Heidemann; Soziale Dienste der Justiz

Dieses Verzeichnis richtet sich vornehmlich an inhaftierte, untergebrachte und haftentlassene Personen aus Berlin. Es bündelt wichtige Anlaufstellen für rechtliche Anliegen, soziale Unterstützung, fachspezifische Beratung, Bildung und Hilfe in Krisensituationen. Viele Stellen können schriftlich kontaktiert werden; einige sind telefonisch erreichbar.

### Europäische Institutionen

Europäischer Gerichtshof – EuGR	
Rue du Fort Niedergrünwald, L-2925 Luxemburg	+352 / 43 03 1
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte – EGMR	
Allée des Droits de l'Homme, F-67000 Strasbourg	+33 3 88 / 41 20 18

### Nationale Institutionen

Antidiskriminierungsstelle des Bundes	
Glinkastraße 24, 10117 Berlin	0800 / 546 546 5
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – Außenstelle Berlin	
Bundesallee 44, 10715 Berlin	09 11 / 943 47 50 0
Bundesgerichtshof – BGH	
Herrenstraße 45a, 76133 Karlsruhe	07 21 / 15 90
Bundesministerium der Justiz – BMJ	
Mohrenstraße 37, 10117 Berlin	030 / 185 80 0
Bundesverfassungsgericht – BVerfG	
Schloßbezirk 3, 76131 Karlsruhe	07 21 / 91 0 10
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – BZgA	
Maarweg 149-161, 50825 Köln	02 21 / 89 92 0
Bundeszentrale für politische Bildung – bpb	
Adenaueralle 86, 53113 Bonn	02 28 / 995 15 0
Deutscher Bundestag – Petitionsausschuss	
Platz der Republik 1, 11011 Berlin	030 / 227 35 25 7
Nationale Stelle zur Verhütung von Folter	
Luisenstraße 7, 65185 Wiesbaden	06 11 / 160 222 8 18

### Regionale Institutionen und Körperschaften des öffentlichen Rechts

Abgeordnetenhaus von Berlin – Sekretariat des Petitionsausschusses	
Niederkirchner Straße 5, 10117 Berlin	030 / 23 25 - 14 76
Ärztekammer Berlin	
Friedrichstraße 16, 10969 Berlin	030 / 408 06 - 0
Beauftragte für Datenschutz- u. Informationsfreiheit	
Alt-Moabit 59-61, 10555 Berlin	030 / 138 89 0
Beauftragte für Integration und Migration	
Potsdamer Straße 65, 10785 Berlin	030 / 90 17 - 23 163
Bezirksamt Reinickendorf	
Eichborndamm 215, 13437 Berlin	030 / 902 94 0
Der Bürger- und Polizeibeauftragte des Landes Berlin	
Alt-Moabit 60, 10555 Berlin	030 / 901 72 85 11
Handwerkskammer Berlin	
Blücherstraße 68, 10961 Berlin	030 / 259 03 01
Industrie- und Handelskammer Berlin – IHK	
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin	030 / 315 10 0
Kammergericht Berlin	
Eißenholzstraße 30-33, 10781 Berlin	030 / 90 15 0
Landesamt für Einwanderung – LEA	
Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin	030 / 902 69 - 40 00
Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin – Inklusionsamt – LAGeSo	
Postfach 31 09 29, 10639 Berlin	030 / 902 29-0
Landesarchiv Berlin	
Eichborndamm 115-121D, 13403 Berlin	030 / 90 264 0
Landgericht Berlin – Strafvollstreckungskammer	
Turmstraße 91, 10559 Berlin	030 / 90 14 0
Polizeidirektion 1 – Abschnitt 11	
Berliner Straße 35, 13507 Berlin	030 / 466 41 11 70 1
Rechtsanwaltskammer Berlin	
Littenstraße 9, 10179 Berlin	030 / 30 69 31 0
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz	
Salzburger Straße 21-25, 10825 Berlin	030 / 90 13 0
Soziale Dienste der Justiz Berlin – Gericht- und Bewährungshilfe	
Salzburger Straße 21-25, 10825 Berlin	030 / 901 74 81 00
Staatsanwaltschaft Berlin – Strafvollstreckungsabteilungen	
Alt-Moabit 100, 10559 Berlin	030 / 90 14 - 18 28 2
Zentrale Auskunftstelle des Berliner Justizvollzuges	
Alt-Moabit 12a, 10559 Berlin	030 / 90 14 56 56
<b>Gemeinnützige Institutionen der freien Straffälligenhilfe</b>	
AWO Kreisverband Berlin-Mitte e.V. – Hauptgeschäftsstelle	
Hochstädter Straße 1, 13347 Berlin	030 / 455 087 0
Berliner Aids-Hilfe e.V.	
Kurfürstenstraße 130, 10785 Berlin	030 / 88 56 40 0

Berliner Obdachlosenhilfe e.V.	
Lehrter Straße 26A, 10557 Berlin	030 / 20 45 45 00
Berliner Stadtmission – SM	
Lehrter Straße 68, 10557 Berlin	030 / 690 33 30
Berliner Vollzugsbeirat – Unabhängige Anlaufstelle für Anliegen aus dem Vollzug	
Greifswalder Straße 4 – Briefkasten 69, 10405 Berlin	0178 / 298 83 94
Beratungsstelle Tamar – Sozialdienst katholischer Frauen e.V Berlin	
Nazarethkirchstraße 36, 13347 Berlin	030 / 455 40 31
Caritasverband für das Erzbistum Berlin – Allgemeine Soziale Beratung	
Residenzstraße 90, 13409 Berlin	030 / 666 33 0
Carpe Diem e.V. – Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin-Brandenburg	
Delbrückstraße 27, 12051 Berlin	030 / 61 28 47 77
Diakonisches Werk Berlin – Stadtmitte e.V. – Sozialberatung	
Heinrich-Heine-Platz 10, 10179 Berlin	030 / 283 95 00
Die Wille gGmbH – Unterstützung bei Arbeit, Wohnen und sozialer Stabilität	
Prinz-Eugen-Straße 22, 13347 Berlin	030 / 55 12 10 77
Fehlurteil und Wiederaufnahme e.V. – Innocence Project Deutschland	
Görlitzer Straße 74, 10997 Berlin	0176 / 84 15 14 40
Freiabonnements für Gefangene e.V.	
Köpenicker Straße 175, 10997 Berlin	030 / 611 21 89
Freie Hilfe Berlin e.V. – Sozialarbeit für Inhaftierte und Haftentlassene	
Brunnenstraße 28, 10119 Berlin	030 / 44 36 24 40
FRIEDA – Frauenzentrum e.V. – Unterstützung für Frauen in Belastungssituationen	
Proskauer Straße 7, 10247 Berlin	030 / 422 42 76
FrauSuchtZukunft – Verein zur Hilfe suchtmittelabhängiger Frauen e.V.	
Friedrichstraße 231, 10969 Berlin	030 / 282 41 38
Humanistische Union e.V. – Einsatz für Bürgerrechte und gesellschaftliche Teilhabe	
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin	030 / 204 50 25 6
ifgg – Institut für genderreflektierte Gewaltprävention	
Osloer Straße 12, 13359 Berlin	030 / 773 00 30
Kein-Täter-werden   Präventionsnetzwerk der Charité – Universitätsmedizin Berlin	
Beratung für Menschen mit belastenden sexuellen Impulsen	
Jugendliche:	030 / 450 529 529
Erwachsene:	030 / 450 529 450
LARA – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen*	
Fuggerstraße 19, 10777 Berlin	030 / 216 88 88
Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg – LSVD	
Kleiststraße 35, 10787 Berlin	030 / 22 50 22 15
Mann-O-Meter e.V. – Queeres Beratungs- und Gesundheitszentrum für Männer	
Bülowstraße 106, 10783 Berlin	030 / 216 80 08
MUT – Traumahilfe für Männer* nach sexualisierter Gewalt / HILFE-FÜR-JUNGS e.V.	
Rigaer Straße 4, 10247 Berlin	030 / 80 61 00 77
Paragraf 1 – Soziale Dienste gGmbH	
Seidelstraße 29, 13507 Berlin	030 / 40 99 44 500
pro familia – Landesverband Berlin – Beratung zu Sexualität, Partnerschaft u. Familie	
Kalkkreuthstraße 4, 10777 Berlin	030 / 39 84 98 98
ReachOut - ARIBA e.V. – Beratung für Opfer rassistischer u. antisemitischer Gewalt	
Kopernikusstraße 23, 10245 Berlin	030 / 69 56 83 39
EXIT-Deutschland – Initiative zum Ausstieg aus rechtsextremen Strukturen	
Postfach 76 01 12, 10382 Berlin	030 / 42 01 86 90
sbh – Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.	
Bundesallee 42, 10715 Berlin	030 / 864 71 30
Stiftung SPI – Sozialpädagogisches Institut Berlin	
Seestraße 67, 13347 Berlin	030 / 459 79 30
Universal-Stiftung Helmut Ziegner	
Jägerstraße 39a, 12209 Berlin	030 / 773 00 30
Weisser Ring e.V. – Landesbüro Berlin – Hilfe für Opfer von Straftaten u. Gewalt	
Bartningallee 24, 10557 Berlin	030 / 833 70 60
Wildwasser Berlin e.V. – Hilfe bei sexualisierter Gewalt	
Petersburger Straße 92, 10247 Berlin	030 / 49 90 91 70
<b>Kommerzielle Dienstleistungen externer Anbieter in der Justizvollzugsanstalt Tegel</b>	
Augenoptik Schäfers Söhne KG	
Blissestraße 20a, 10713 Berlin	030 / 822 68 60
Elektro-Franck Servicezentrale Berlin GmbH & Co. KG	
Gaußstraße 13, 10589 Berlin	030 / 345 06 30
Fern-Universität Campus Hagen	
Universitätsstraße 11, 58097 Hagen	02 331 / 987 24 44
Massak Logistik GmbH	
Siemensstraße 18, 96129 Strullendorf	0 95 43 / 44 27 40
Telio Communications GmbH	
Holstenstraße 205, 22765 Hamburg	040 / 22 88 0

Hinweis: Einige der Telefonnummern sind aus einigen Vollzugeinrichtungen heraus eventuell nicht frei anwählbar. Alle Angaben ohne Gewähr.

## Leitfaden für das Einreichen von Beiträgen

Unsere Redaktion veröffentlicht persönliche Briefe, poetische Texte, Bildmaterialien, Gerichtsbeschlüsse und Werbeanzeigen sowie allgemeine Informationen zu institutionellen Projekten. Damit Einsendungen zuverlässig geprüft, zugeordnet und verarbeitet werden können, gelten verbindliche redaktionelle und technische Vorgaben, die Transparenz schaffen, alle Beteiligten schützen und die Qualität unserer Publikationen wahren.

**Zweckdienlichkeit:** Eingesandte Beiträge dienen sowohl als Grundlage für Recherchen als auch der Veröffentlichung. Sie sollen persönliche Erfahrungen, Perspektiven und Lebenswirklichkeiten inhaftierter Personen sichtbar machen und den Austausch innerhalb unserer Leserschaft fördern. Einreichungen sollen nicht dazu dienen, redaktionelle Veröffentlichungen als Ersatz für rechtliche oder administrative Verfahren zu verwenden.

**Geltungsbereich:** Das Angebot zur Einreichung richtet sich ausschließlich an Personen mit Wohnsitz oder Aufenthaltsort innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

**Redaktionelle Zuständigkeit:** Die Redaktion ist keine Beschwerdestelle oder Rechtsvertretung. Sie kann keine Ermittlungen anstoßen, keine Beschwerden weiterleiten, keine rechtlichen Schritte einleiten und keine Stellungnahmen zu laufenden Verfahren oder dienstlichen Abläufen von Vollzugsbehörden abgeben.

**Kategorien der Einsendung:** Einsendungen werden auf Grundlage ihrer redaktionellen Intention voneinander unterschieden und den folgenden Kategorien zugeordnet:

- A. Persönliche Beiträge und Erfahrungsberichte
- B. Juristische Dokumente, Beschlüsse, Urteile und sonstige Bescheide
- C. Beiträge zu systemischen Entwicklungen und institutionellen Projekten
- D. Künstlerische Beiträge, Fotografien und Bildmaterialien zur Illustration
- E. Werbeanzeigen gemeinnütziger Institutionen, Service- und Informationsanzeigen

**Formale und technische Vorgaben:** Einsendungen können hand-, maschinenschriftlich oder digital erstellt sowie postalisch oder online eingereicht werden. Alle Textbeiträge müssen bevorzugt in deutscher Sprache verfasst sein.

**Hand- und Maschinenschriftlich verfasste Beiträge** müssen einwandfrei geschrieben bzw. eingetippt, gut lesbar und vollständig sein; längere Texte sollen seitennummeriert werden. Korrekturen müssen klar erkennbar sein; ergänzende Abbildungen sind separat beizulegen und zu beschriften.

**Digital erstellte Beiträge** sollen in gängigen Dateiformaten vorliegen; bevorzugt werden PDF-Formate und JPEG-Dateien. Texte sollen möglichst gering vorformatiert sein und keine komplexen Layouts einhalten. Dateien dürfen keine Schadsoftware enthalten; beschädigte oder technisch unlesbare Dateien können nicht berücksichtigt werden.

**Abbildungen** sind zu nummerieren und müssen als einzelne Dateien oder als qualitatives Druckerzeugnis vorliegen. Digital eingereichte Abbildungen müssen eine Qualität besitzen, die eine klare Wiedergabe im Druck ermöglicht. Die Bildauflösung soll mindestens 300 dpi betragen.

**Kreativbeiträge**, etwa handgefertigte Zeichnungen, Collagen und andere analoge Werke müssen in sich stabil, eindeutig zuordenbar und geschützt verpackt sein. Dreidimensionale Objekte können aus logistischen Gründen nicht angenommen werden.

**Werbeanzeigen**, die Informationen, Unterstützung oder Präventionsangebote für Inhaftierte bereitstellen, dürfen ausschließlich von nachweislich gemeinnützigen Institutionen mit Sitz in Berlin-Brandenburg eingereicht werden. Als Nachweis der Gemeinnützigkeit ist eine Satzung, Stiftungsurkunde oder ein Gesellschaftsvertrag vorzulegen. Anzeigen sind im PDF-Format oder als hochauflösende JPEG-Datei einzureichen; bei PDF-Dateien müssen alle verwendeten Schriften und Bilder vollständig eingebettet sein. Für Vorgaben im Layout gilt die gesonderte Anzeigenliste Nr. 2c vom 6. März 2026.

**Redaktionelle Bearbeitung:** Die Redaktion behält sich vor, Beiträge sprachlich zu glätten, zu kürzen oder für die Veröffentlichung anzupassen sowie eigenes oder fremdes Bildmaterial im Zusammenhang mit dem Beitrag zu verwenden, jedoch ohne die inhaltliche Aussage zu verändern. Strukturierende Überschriften, Zwischenzeilen oder Bildzuordnungen können ergänzt werden. Bei Rückfragen zur inhaltlichen Klärung nimmt die Redaktion, sofern dies möglich ist, Kontakt mit der einsendenden Person auf.

**Bearbeitungsreihenfolge:** Die Reihenfolge der Bearbeitung richtet sich ausschließlich nach redaktionellen und organisatorischen Faktoren wie Eingang, Lesbarkeit und Platzierungsmöglichkeiten im Layout. Persönliche Präferenzen, etwaige Spendenzahlungen, die Dauer des bisherigen Zeitschriftenbezuges oder andere Individualitäten haben keinen Einfluss.

**Zensur:** Die Redaktion entscheidet nach journalistischen und ethischen Kriterien über Annahme, Bearbeitung und Veröffentlichung. Sie arbeitet insoweit unabhängig und unzensuriert, dass keine externe Institution auf die Inhalte, Entscheidungen oder Veröffentlichungen einflussnimmt. Gleichzeitig verpflichtet sie sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Sprache und Öffentlichkeit. Beiträge werden nicht aufgrund ihrer Meinung oder Kritik am System ausgeschlossen, sofern sie die im hier vorliegenden Leitfaden genannten Grenzen einhalten. Legitimer Widerspruch, persönliche Erfahrungen und kritische Perspektiven bleiben ausdrücklich erwünscht und uneingeschränkt.

**Ausschluss:** Eingereichte Inhalte müssen respektvoll, wahrheitsgemäß und frei von diskriminierenden, entwürdigenden, sexistischen, rassistischen, extremistischen oder vergleichbaren menschenverachtenden Aussagen sein. Beiträge, die Gewalt verherrlichen, extremistische Positionen vertreten, zur Täuschung genutzt werden oder gegen geltendes Recht verstoßen, werden nicht veröffentlicht. Bei allen Einreichungen muss es sich um Erstveröffentlichungen handeln; sie dürfen nicht bereits an anderer Stelle

publiziert worden sein. Davon ausgenommen sind Beiträge, die zuvor ausschließlich in privaten, nicht-kommerziellen Online-Blogs erschienen sind, sowie Werbeanzeigen.

**Urheber- und Verlagsrecht:** Alle eingesandten Texte, Bilder und Dokumente sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung, die nicht gesetzlich erlaubt ist, bedarf der Zustimmung des Verlages. Mit der Einsendung wird bestätigt, dass der Beitrag selbst verfasst wurde oder die erforderlichen Nutzungsrechte vorliegen und, dass keine Urheber-, Persönlichkeits- oder Bildrechte Dritter verletzt werden. Bei erkennbaren Personen in Texten, Bildern oder amtlichen Dokumenten muss deren Einverständnis vorliegen. Für die rechtmäßige Weitergabe amtlicher Dokumente trägt die einsendende Person die Verantwortung.

**Einräumung von Nutzungsrechten:** Mit der Einsendung wird der Redaktion das einfache, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht eingeräumt, den Beitrag in gedruckter und digitaler Form zu veröffentlichen. Dieses Recht umfasst die Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, die öffentliche Wiedergabe und Zugänglichmachung, die Aufnahme in Datenbanken, die Speicherung auf elektronischen Datenträgern sowie die sonstige Verwertung in elektronischer Form. Die Nutzung erstreckt sich auch auf heute noch nicht bekannte Nutzungsarten. Die Urheberrechte verbleiben bei der einsendenden Person. Die Redaktion erhält die Erlaubnis zur Veröffentlichung und zur redaktionellen Bearbeitung, ohne die Aussage zu verfälschen.

**Zitate und Quellenangaben:** Wenn in einem Beitrag auf externe Inhalte Bezug genommen wird, sollen diese so angegeben werden, dass ihre Herkunft nachvollziehbar bleibt. Wörtliche Zitate werden in Anführungszeichen gesetzt; Auslassungen werden mit [...] gekennzeichnet. Bei Büchern, Artikeln oder Medienberichten genügt die Nennung von Autor\*in oder Medium sowie des Erscheinungsjahres. Für Onlinequellen soll die Plattform oder Institution angegeben werden; ein vollständiger Link ist nicht erforderlich. Juristische Dokumente wie Urteile, Beschlüsse oder Bescheide müssen mit Aktenzeichen, Datum und ausstellender Stelle benannt werden.

**Namensnennung:** Mit der Einsendung eines Beitrags stimmen die Autor\*innen der Veröffentlichung ihres Vor- und Nachnamens zu. Der Name wird bei Textbeiträgen am Anfang des Beitrages und bei Bildmaterialien in unmittelbarer Zuordnung zum Bild platziert. Veröffentlichungen unter selbstgewählten Pseudonymen sind nicht vorgesehen.

**Vergütung:** Eine Vergütung erfolgt nicht. Einsendende Personen erhalten ein Belegexemplar der Ausgabe, in der ihr Beitrag erscheint.

**Gewährleistung:** Die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit der eingesandten Beiträge liegt bei den Einsender\*innen. Die einsendende Person versichert, dass der Beitrag keine Rechte Dritter verletzt. Bei Inanspruchnahme durch Dritte erfolgt eine vollständige Schad- und Klagloshaltung.

**Datenschutz und -verarbeitung:** Die Redaktion verarbeitet im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Beiträgen personenbezogene Daten, insbesondere Kontaktdaten, jene zur Zuordnung, Bearbeitung und Veröffentlichung des Beitrags sowie zur Kommunikation mit den Autor\*innen benötigt werden. Für alle Vorgänge der Datenerhebung und -verarbeitung gelten die Grundsätze der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

**Datenspeicherung und -löschung:** Personenbezogene Daten, insbesondere Kontaktdaten, werden gelöscht, sobald sie für den Verarbeitungszweck nicht mehr erforderlich sind. Nach Veröffentlichung werden sie für die Dauer der gesetzlichen Verjährungsfrist gespeichert und anschließend gelöscht. Beiträge, die nicht zur Veröffentlichung ausgewählt werden, werden nach Abschluss des redaktionellen Prüfprozesses gelöscht; eine Archivierung findet nicht statt.

**Eingangsbestätigung:** Eine Ausstellung erfolgt nur auf Einreichungen, die ausdrücklich von der Redaktion angefordert wurden, etwa im Rahmen thematischer Ausschreibungen. Eine Aussage über die Veröffentlichung ist damit nicht verbunden. Für unverlangt eingesandte Beiträge erfolgt keine automatische Bestätigung.

**Rücksendung von Unterlagen:** Beiträge, die auf ausdrückliche Aufforderung der Redaktion zugesandt wurden, werden nach Abschluss der Bearbeitung unentgeltlich zurückschickt. Nicht angeforderte Einsendungen können nur gegen Erstattung aller anfallenden Portokosten zurückschickt werden.

**Haftungsausschluss:** Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen oder Materialien sowie für auf dem Postweg verlorene oder beschädigte Einsendungen wird keine Haftung übernommen.

**Kein Anspruch auf Veröffentlichung:** Die Veröffentlichung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten und redaktionellen Erfordernisse; ein Anspruch besteht nicht.

### Kontakt:

Bitte richten Sie alle Beiträge an:

Redaktion und Verlag *der lichtblick*

Seidelstraße 39

13507 Berlin

beitrag@derlichtblick.berlin

Stand: März 2026

**MVFP**  
Medienverband  
der freien Presse

Qualität, Verantwortung und journalistische Standards stehen für uns an oberster Stelle. Deshalb sind wir stolzes Mitglied im Medienverband der freien Presse e.V.

Durch die Mitgliedschaft profitieren wir von einem starken Netzwerk, fachlichem Austausch und dem unmittelbarem Zugang zu aktuellen Entwicklungen der Medienlandschaft.

Die Zugehörigkeit zu diesem Verband kennzeichnet unser stetiges Engagement für unabhängigen, fundierten Journalismus – für euch, unsere Leserinnen und Leser.

Gefangenenzeitschriften sind mehr als bloße Informationsquellen; sie sind ein Fenster zur Außenwelt, eine Möglichkeit zur Selbstreflexion und ein Medium für gesellschaftliche Teilhabe. Sie tragen dazu bei, Isolation zu verringern, Wissen zu vermitteln und ein Gefühl von Gemeinschaft zu schaffen.

# Bitte spenden Sie!

Damit *der lichtblick* weiterhin in gewohnter Qualität erscheinen kann, sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen. Jede Spende hilft, unser Angebot aufrechtzuerhalten und alle Inhalte zugänglich zu machen. Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass *der lichtblick* weiterhin besteht.

Vielen Dank für jede Form der Hilfe!

## Unsere Bankverbindung:

Institut: Deutsche Bank  
IBAN: DE67 1007 0848 0170 4667 00  
BIC: DEUTDEDB110

*der lichtblick* polarisiert, weil er sich nicht dem Schweigen beugt, weil er unbequem ist und Wahrheiten ausspricht, die nicht jeder hören will. Sein Name ist kein Zufall – er ist ein Versprechen! Die bewusst gewählte Kleinschreibung symbolisiert Bescheidenheit und die Gleichheit aller – eine Zeitschrift für alle, ohne Hierarchien oder Autorität.

*der lichtblick* sorgt für heftige Kontroversen und fordert stetig zum Nachdenken heraus – über Gerechtigkeit, Menschlichkeit und Zukunft. Er macht unentwegt auf Missstände aufmerksam und kämpft für einen humanen, sozial-staatlichen und wissensbasierten Justizvollzug. Allzu oft nimmt er dabei eine vermittelnde Position zwischen dem Resozialisierungsanspruch aller inhaftierten und untergebrachten Personen und dem Schutzbedürfnis der Bevölkerung ein. Dass das eine das andere befördert und verstärkt, kann keineswegs oft und deutlich genug betont werden. Neben kriminal- und strafvollzugspolitischem Engagement initiiert er Verknüpfungspunkte zwischen drinnen und draußen, insbesondere über seinen gefragten Kleinanzeigenmarkt.

*der lichtblick* ist seit fast sechs Jahrzehnten die auflagenstärkste und am längsten durchgängig existierende Gefangenenzeitschrift Deutschlands. Er ist seit jeher unabhängig und unzensuriert, und wird im Sinne des deutschen Presserechts von einem der allesamt inhaftierten Redaktionsmitglieder verantwortet.

Mit Recht kann behauptet werden, dass *der lichtblick* die wichtigste und meist verbreitete Gefangenenzeitschrift ist. Mit einer aktuellen Auflage von insgesamt 5.000 Exemplaren erreicht er nicht nur bundesweit, sondern auch weltweit viele seiner geschätzten Leserinnen und Leser – und online noch tausende mehr.

*der lichtblick* ist die Stimme aus dem Inneren – eine Zeitschrift, die nicht einfach nur existiert, sondern tief berührt. Nicht zuletzt ist er gerade deshalb die Lieblingszeitschrift vieler Insassinnen und Insassen. Überdies wird er ebenso gern von Justiz, Politik und Wissenschaft gelesen, zu Diplom- und Doktorarbeiten herangezogen und in zahlreichen Medienberichten thematisiert.

ISSN 3052-5845

## Das Internet zum Heft:

Auch ohne Abo immer die aktuellste Ausgabe lesen.

Besuchen Sie unsere Homepage!

[www.derlichtblick.online](http://www.derlichtblick.online)



## Jede Spende hilft, der Freiheit eine Stimme zu geben!

Einfach und bequem helfen:

Vorliegenden QR-Code scannen, Spendenbetrag sowie bevorzugte Zahlungsart wählen und anteilhaben.

Herzlichen Dank!



4 262536 090047